

LANDRATSAMT



HOHENLOHE
KREIS

Familien- und Jugendhilfebericht

Hohenlohekreis



Mit aktualisierten Daten aus 2018 und 2019

1. Einleitung	4
2. Die Sozialräume im Hohenlohekreis	4
2.1 Aufteilung der Regional- und Sozialraumteams	5
2.2 Die Sozialräume in kartografischer Darstellung.....	5
2.3 Die Bevölkerungsstruktur in den Sozialräumen.....	6
2.4 Regelleistungsberechtigte (SGB II) in den Sozialräumen	6
3. Bevölkerungsstrukturdaten	7
3.1 Gesamtbevölkerung 2014–2019	7
3.2 Bevölkerung U18 im Hohenlohekreis.....	8
3.3 Bevölkerung U21 im Hohenlohekreis.....	10
3.4 Bevölkerung 2015–2019 nach Geschlecht und ausländische Bevölkerung.....	11
3.5 Bevölkerungsbewegung	13
3.6 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis	13
4. Sozialstrukturelles Profil	14
4.1 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	14
4.2 Wohngeld/Lastenzuschuss	18
4.3 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt	18
4.4 Arbeitslose im Hohenlohekreis.....	19
5. Familien im Hohenlohekreis	23
5.1 Lebensformen im Hohenlohekreis	23
5.2 Alleinerzogene Minderjährige im Hohenlohekreis	24
5.3 Haushaltsgrößen im Hohenlohekreis	24
5.4 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	26
6. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis	27
6.1 Hilfeformen und Leistungsstrukturen	27
6.2 Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012–2019)	28
6.3 Konzept der Externen Fachkraft	30
6.4 Inanspruchnahme der Hilfeformen in den Sozialräumen	31
6.5 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner/in (in Euro)	34
6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	35
6.7 Erziehungsberatung und Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle	37
6.8 Inobhutnahmen im Hohenlohekreis	38
7. Unbegleitete minderjährige Ausländer	40
7.1 Anzahl und Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	41
7.2 Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	42
7.3 Herausforderungen und zukünftige Aufgaben	43

8. Familien mit Fluchterfahrung	44
8.1 Grundinformationen	44
8.2 Bisherige Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben.....	47
9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	48
Kinder in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2009–2019	49
9.1 Gesetzliche Grundlage	50
9.2. Entwicklung der Kinderzahlen	50
9.3 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.....	52
9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3–6 Jahren	54
9.5 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6–14 Jahren	55
9.6 Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2008–2019.....	55
9.7 Fazit Kindertagesbetreuung.....	56
10. Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe	57
10.1 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren.....	58
10.2 Herkunft, Geschlecht und Altersstruktur	59
10.3 Art der Delikte	62
11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)	64
11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis.....	64
11.2 Anzahl und Altersstruktur.....	65
11.3 Familiäre Situation der betroffenen Kinder 2016–2018.....	67
11.4 Meldungseingänge.....	67
11.5 Ergebnisse nach Überprüfung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	68
12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	69
12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit.....	69
12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen.....	74
12.3 Übersicht zur Schulsozialarbeit im Hohenlohekreis	78
12.4 Ausblick und Entwicklungen	80
13. Prävention durch Frühe Hilfen	81
13.1 Grundsätzliches	81
13.2 Konkrete Angebote	83
13.3 Ziele und Wirkung Früher Hilfen	86
14. Zusammenfassung und Perspektiven	88
14.1 Demografische und soziodemografische Entwicklungen	88
14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe	91
14.3. Fazit.....	94

1. Einleitung

Im Jahr 2010 erschien der erste Familien- und Jugendhilfebericht des Hohenlohekreises mit aufbereiteten Daten und Informationen aus dem Jahr 2009. Seither ist die Grundstruktur des Berichts ähnlich aufgebaut. Dargestellt werden die Bevölkerungsstruktur des Hohenlohekreises, Arbeitslose und Leistungsempfänger, die Bildungslandschaft und Kinderbetreuung sowie die vom Jugendamt gewährten Hilfen, Maßnahmen und Unterstützungsleistungen. Auf den Zuzug von jungen Geflüchteten und Familien mit Fluchterfahrung wird im Familienbericht ebenso eingegangen, wie auch auf präventive Maßnahmen, die sogenannten Frühen Hilfen. Der Familien- und Jugendhilfebericht informiert somit umfassend über den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung, den sozialstrukturellen Wandel und vor allem die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes. Damit soll ermöglicht werden, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfe der im Landkreis lebenden Familien nachvollziehen zu können, indem die Veränderungen entsprechend dokumentiert und interpretiert werden.

Alle aufgeführten Daten im Familien- und Jugendhilfebericht werden stets anonymisiert dargestellt, so dass in keinem der aufgeführten Fälle betroffene Personen zu identifizieren sind. Das statistische Material wird mithilfe von Tabellen, Schaubildern und Grafiken dargestellt. Hierbei sind die Tabellen so aufgebaut, dass die Zahlen für den Landkreis und bei Bedarf auch für die Sozialräume und die einzelnen Gemeinden ersichtlich werden.

Erstellt wird der Familien- und Jugendhilfebericht von der Stabstelle Jugendhilfeplanung. Diese Stabstelle ist dem Jugendamt im Landratsamt Hohenlohekreis zugeordnet.

2. Die Sozialräume im Hohenlohekreis

Wichtige Kernelemente der Arbeit des Jugendamtes werden durch Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) übernommen. Der ASD ist zuständig für die einzelfallbezogene Arbeit mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien und ist ebenso Ansprechpartner für die kooperierenden Institutionen im Sozialraum, wie z. B. Kindergärten, Schulen, Ärzte etc.

Der Hohenlohekreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zwei Regionalteams unterteilt. Diese beiden Teams haben ihren Sitz jeweils in einer Dienststelle in Künzelsau und Öhringen. Die Regionalteams sind wiederum in insgesamt vier Sozialräume aufgeteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Das sind die Sozialräume Öhringen/Zweiflingen, Bretzfeld/Pfedelbach, Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst. Jedes der vier Sozialraumteams besteht aus Mitarbeiter*innen des ASD, Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie ambulanten Fachkräften. Die Mitarbeiter*innen des ASD sind innerhalb des Sozialraumteams für ein bis drei Gemeinden bzw. diverse Stadtteile und Teilorte zuständig. Die Aufteilung der Teams wird anhand der folgenden Tabelle und Karte ersichtlich.

2.1 Aufteilung der Regional- und Sozialraumteams

Regionalteam Künzelsau		Regionalteam Öhringen	
Sozialraumteam Künzelsau/Hohenloher Ebene		Sozialraumteam Öhringen/Zweiflingen	
Künzelsau	Kupferzell	Öhringen Süd	Öhringen Nord
Waldenburg	Neuenstein	Öhringen West	Öhringen Teilorte
			Zweiflingen
Sozialraumteam Kocher/Jagst		Sozialraumteam Bretzfeld/Pfedelbach	
Ingelfingen	Niedernhall	Bretzfeld	Pfedelbach
Weißbach	Forchtenberg		
Mulfingen	Dörzbach		
Krautheim	Schöntal		

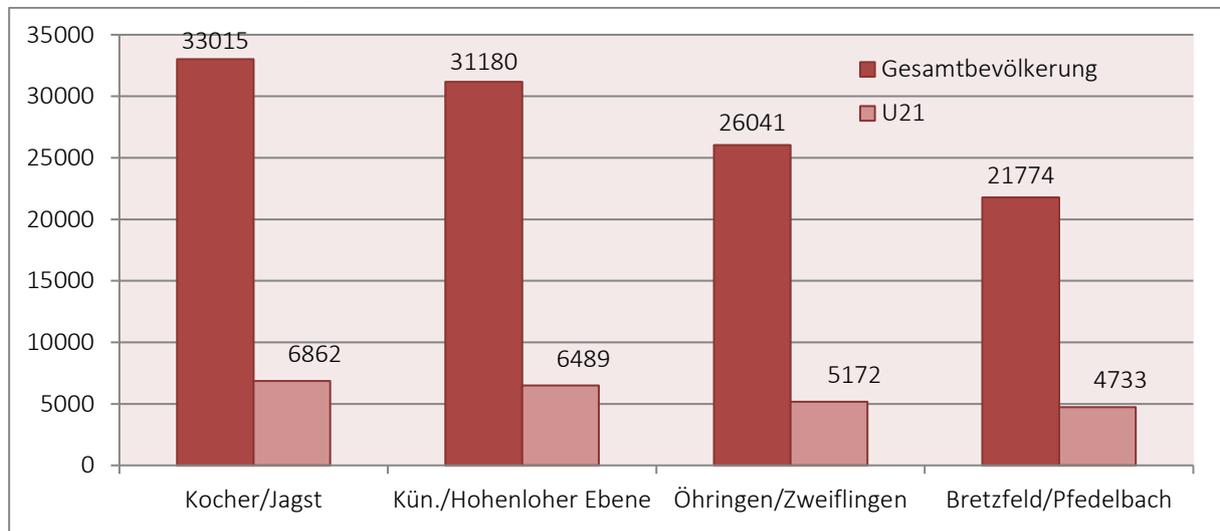
2.2 Die Sozialräume in kartografischer Darstellung



Die folgenden zwei Tabellen zeigen das bevölkerungs- und sozialstrukturelle Profil der vier Sozialräume. Anhand der ersten Tabelle lässt sich erkennen, dass der Bezirk Kocher/Jagst am bevölkerungsreichsten ist, gefolgt von Künzelsau/Hohenloher Ebene, Öhringen/Zweiflingen und Bretzfeld/Pfedelbach. Die zweite Tabelle zeigt die Anzahl der sogenannten Regelleistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) oder Sozialgeld. Hier zeigt sich, dass Künzelsau/Hohenloher Ebene die höchste Zahl an Regelleistungsberechtigten aufweist, gefolgt von Öhringen/Zweiflingen, Kocher/Jagst und Bretzfeld/Pfedelbach. Auffallend ist hierbei die annähernd gleiche Zahl an unter 15-Jährigen Regelleistungsberechtigten in Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst, obwohl die Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten in Öhringen/Zweiflingen deutlich höher ist.

2.3 Die Bevölkerungsstruktur in den Sozialräumen

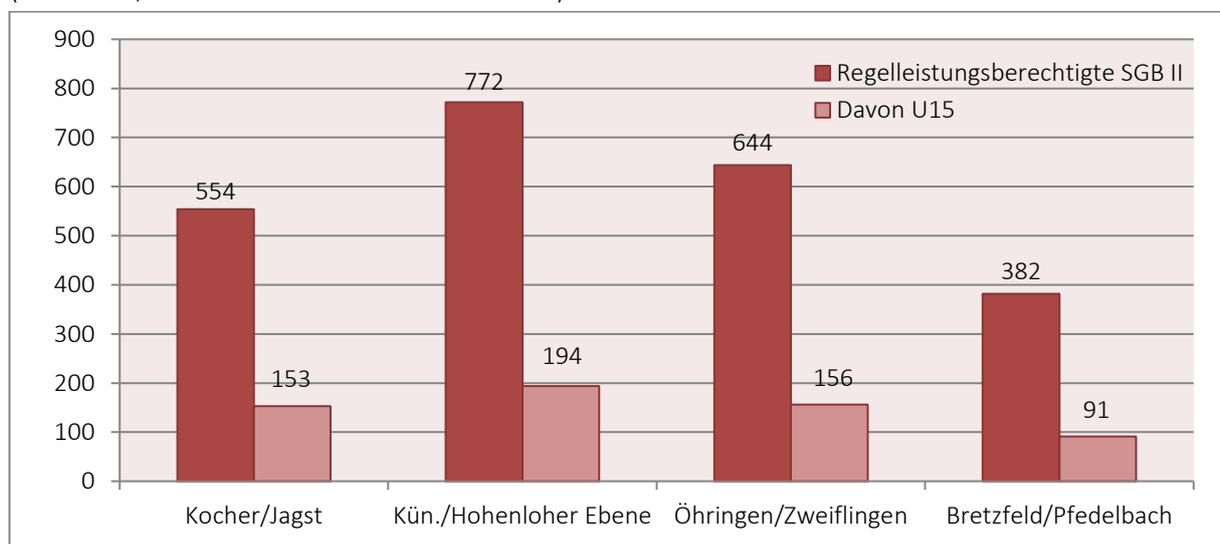
(in Zahlen, zum Stichtag 31.12.2018)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

2.4 Regelleistungsberechtigte (SGB II) in den Sozialräumen

(in Zahlen, Jahresdurchschnittswerte 2018)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

3. Bevölkerungsstrukturdaten

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Hohenlohekreis ermöglicht werden.

3.1 Gesamtbevölkerung 2014–2019

Ort	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	30.09.2019
Hohenlohekreis	108.816	110.181	110.689	111.392	112.010	112.725
Bretzfeld	12.307	12.367	12.420	12.598	12.651	12.604
Dörzbach	2.448	2.463	2.470	2.444	2.485	2.499
Forchtenberg	4.933	4.919	5.022	5.077	5.057	5.072
Ingelfingen	5.532	5.516	5.479	5.498	5.480	5.528
Krautheim	4.526	4.542	4.563	4.591	4.613	4.665
Künzelsau	14.926	15.127	15.246	15.349	15.391	15.424
Kupferzell	5.852	6.074	6.079	6.087	6.164	6.255
Mulfingen	3.705	3.700	3.682	3.670	3.643	3.655
Neuenstein	6.391	6.506	6.498	6.478	6.531	6.619
Niedernhall	3.925	4.002	4.068	4.054	4.106	4.089
Öhringen	22.949	23.489	23.771	24.010	24.374	24.677
Pfedelbach	9.108	9.156	9.138	9.143	9.123	9.212
Schöntal	5.541	5.562	5.558	5.608	5.610	5.618
Waldenburg	2.976	3.046	3.030	3.087	3.094	3.095
Weißbach	2.028	2.039	2.029	2.029	2.021	2.021
Zweiflingen	1.669	1.673	1.636	1.669	1.667	1.692

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis steigt seit 2014 kontinuierlich leicht an. Der Bevölkerungszuwachs bzw. -rückgang ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Rückläufige oder zunehmende Bevölkerungszahlen lassen sich teilweise mit dem Zu- oder Wegzug Geflüchteter erklären, da diese nach und nach von den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Anschlussunterkünfte gezogen sind. Diese Anschlussunterbringungen sind hierbei oftmals nicht in der selben Gemeinde wie zuvor die Gemeinschaftsunterkunft.

3.2 Bevölkerung U18 im Hohenlohekreis

(zum 31.12.2018)

Ort	Gesamt	davon U18	in % zur Gesamtbevölkerung	Vorjahreswert
Hohenlohekreis	112.010	19.385	17,31 %	17,46 %
Bretzfeld	12.651	2.291	18,11 %	18,20 %
Dörzbach	2.485	468	18,83 %	19,64 %
Forchtenberg	5.057	935	18,49 %	18,69 %
Ingelfingen	5.480	894	16,31 %	16,30 %
Krautheim	4.613	754	16,35 %	17,08 %
Künzelsau	15.391	2.543	15,96 %	16,53 %
Kupferzell	6.164	1.103	17,89 %	18,09 %
Mulfingen	3.643	632	17,35 %	17,79 %
Neuenstein	6.531	1.220	18,68 %	18,89 %
Niedernhall	4.106	718	17,49 %	17,27 %
Öhringen	24.374	4.061	16,66 %	16,83 %
Pfedelbach	9.123	1.689	18,51 %	18,64 %
Schöntal	5.610	914	16,29 %	16,16 %
Waldenburg	3.094	483	15,61 %	15,87 %
Weißbach	2.021	365	18,06 %	17,84 %
Zweiflingen	1.667	315	18,90 %	19,47 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der unter 18-Jährigen im Hohenlohekreis. Einen relativ hohen Anteil an unter 18-Jährigen (über 18 %) gab es zum Stichtag 31.12.2018 in den Gemeinden Bretzfeld, Dörzbach, Forchtenberg, Neuenstein, Pfedelbach, Weißbach und Zweiflingen. Die Gemeinden mit dem niedrigsten Anteil an unter 18-Jährigen (15–16 %) waren Waldenburg und Künzelsau, gefolgt von Schöntal, Ingelfingen, Krautheim und Öhringen. Die restlichen Gemeinden bewegen sich im Mittelfeld.

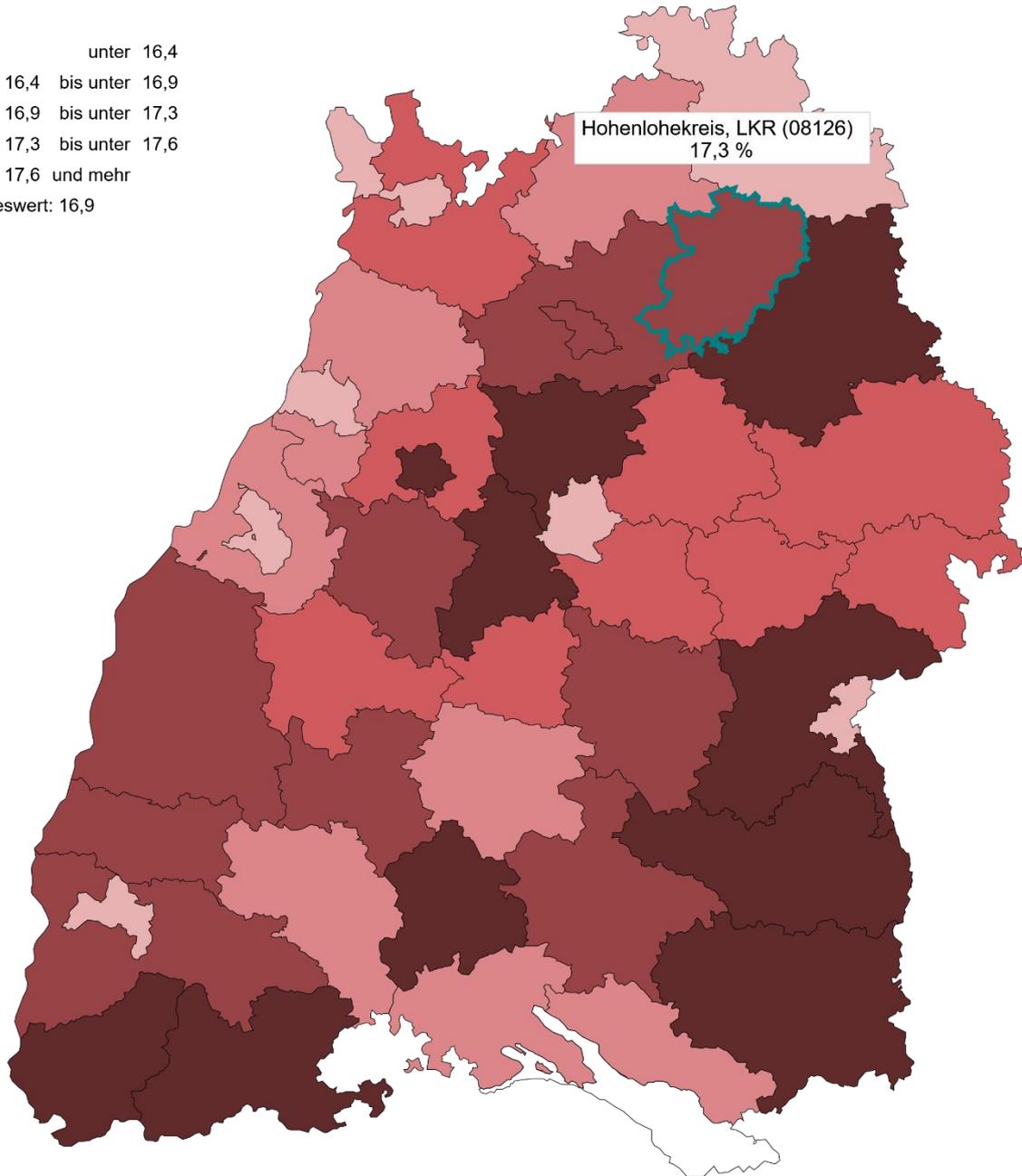
Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 16,9 %. Der Hohenlohekreis liegt mit 17,3 % leicht über dem Landesdurchschnitt. Die folgende Karte bezieht sich auf Zahlen vom 31.12.2018.

Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt 2018

in %



Landeswert: 16,9



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.3 Bevölkerung U21 im Hohenlohekreis

(zum 31.12.2018)

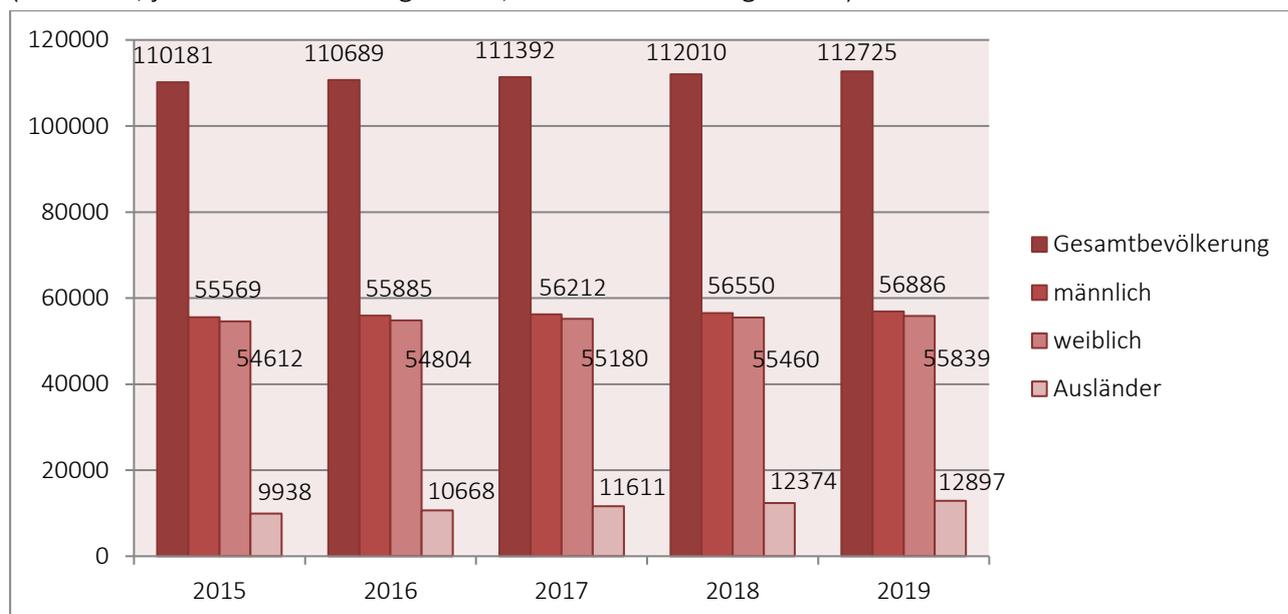
Ort	Gesamt	davon U21	in % zur Gesamtbevölkerung	Vorjahreswert
Hohenlohekreis	112.010	23.256	20,76 %	21,00 %
Bretzfeld	12.651	2.744	21,69 %	21,66 %
Dörzbach	2.485	565	22,74 %	23,77 %
Forchtenberg	5.057	1.089	21,53 %	22,02 %
Ingelfingen	5.480	1.098	20,04 %	20,03 %
Krautheim	4.613	916	19,86 %	20,63 %
Künzelsau	15.391	3.068	19,93 %	19,88 %
Kupferzell	6.164	1.303	21,14 %	21,70 %
Mulfingen	3.643	772	21,19 %	22,18 %
Neuenstein	6.531	1.456	22,29 %	22,88 %
Niedernhall	4.106	868	21,14 %	21,02 %
Öhringen	24.374	4.797	19,68 %	20,03 %
Pfedelbach	9.123	1.989	21,80 %	21,87 %
Schöntal	5.610	1.110	19,79 %	19,67 %
Waldenburg	3.094	662	21,40 %	21,74 %
Weißbach	2.021	444	21,97 %	21,29 %
Zweiflingen	1.667	375	22,50 %	22,71 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der unter 21-Jährigen im Hohenlohekreis. Beim Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen liegt der Hohenlohekreis mit 21,00 % nur leicht über dem Landeschnitt von 20,25 % (zum 31.12.2018). Auch hier zeigen sich innerhalb der Gemeinden deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil an unter 21-Jährigen (über 22 %) findet sich in Dörzbach, gefolgt von Zweiflingen und Neuenstein. Der niedrigste Anteil (unter 20 %) findet sich in Öhringen, gefolgt von Schöntal, Krautheim und Künzelsau.

3.4 Bevölkerung 2015–2019 nach Geschlecht und ausländische Bevölkerung

(in Zahlen, jeweils zum Stichtag 31.12.; 2019 zum Stichtag 30.09.)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

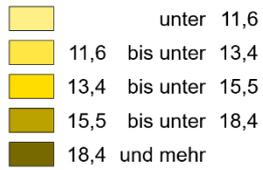
Die leichte Bevölkerungszunahme spiegelt sich auch in den Zahlen zu den Ausländern im Landkreis wieder. So wie die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis wächst, wächst auch der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung. Darunter fallen hierbei alle Personen, die keinen deutschen Pass besitzen; also auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten und aus dem nicht-europäischen Ausland, sowie Geflüchtete und Asylbewerber*innen.

Die Geschlechterverteilung der Gesamtbevölkerung ist weitgehend ausgeglichen, wobei der Anteil der männlichen Bevölkerung etwas höher ist, als der Anteil der weiblichen Bevölkerung. Der baden-württembergische Schnitt hingegen zeigt einen leicht höheren Frauenanteil auf. Auch hier ist drauf hinzuweisen, dass insbesondere für junge Frauen attraktive Ausbildungsplätze und/oder Studiemöglichkeiten, sowie berufliche Aufstiegschancen maßgeblich entscheidend dafür sind, ob sie an ihrem Wohnort verbleiben oder umziehen.

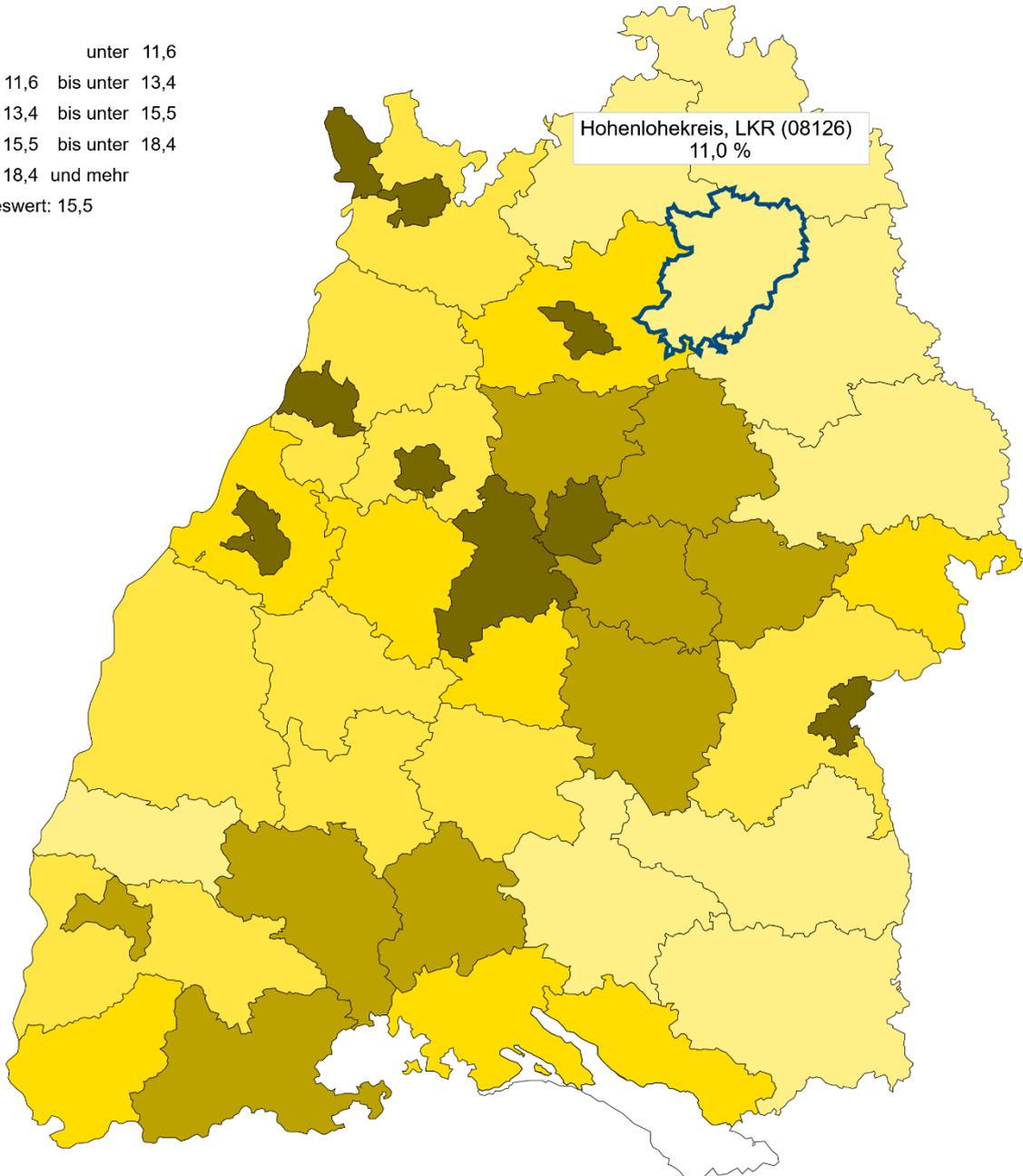
Die folgende Karte veranschaulicht den Ausländeranteil in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Zum 31.12.2018 liegt der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Landesdurchschnitt bei 15,5 %. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 11,0 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Ausländeranteil 2018

in %



Landeswert: 15,5



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

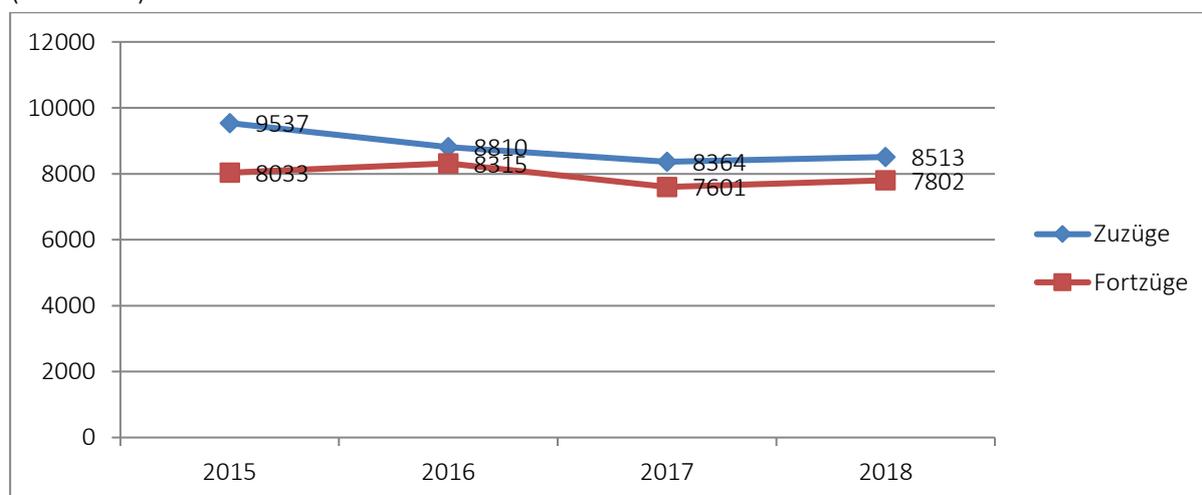
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.5 Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden die Faktoren zusammengefasst, welche die Bevölkerung eines Landkreises zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Fortzüge ergibt. Der Hohenlohekreis liegt zum 31.12.2018 mit seinem Wanderungssaldo von 6,3 je 1.000 Einwohner nun erstmals deutlich über dem Landesschnitt von 4,6 je 1.000 Einwohner. Waren in der Vergangenheit noch vor allem die Landkreise Heidelberg und Karlsruhe von einem hohen Wanderungssaldo geprägt, so waren 2018 andere Regionen der Spitzenreiter: Baden-Baden (12,1), Pforzheim (9,9), Ortenaukreis (9,4) und der Landkreis Schwäbisch Hall (9,1).

Zu- und Fortzüge

(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.6 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis

(natürlicher Saldo; in Zahlen)

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)
	insgesamt	insgesamt	insgesamt
2000	1.148	926	+222
2005	956	958	-2
2010	934	1.010	-76
2015	967	1.105	-138
2016	1.103	1.072	+31
2017	1.080	1.147	-67
2018	1.082	1.158	-76

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Nach einem starken Anstieg der Zuzüge in 2015 lässt sich ein Trend nach unten beobachten. Bedingt wurde dies 2015 z. T. durch den vermehrten Zuzug von Geflüchteten. 2016 stieg die Zahl der Fortzüge und die Zahl der Zuzüge nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. 2018 stiegen die Zahlen sowohl der Zu- als auch Fortzüge wieder leicht an.

Der negative Trend zu einem Geburtendefizit setzt sich fort; der Geburtenüberschuss im Jahr 2016 war somit eine Ausnahme.

4. Sozialstrukturelles Profil

Die soziale Entwicklung von jungen Menschen ist maßgeblich abhängig von Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Es gibt diverse Risikofaktoren, die diese Entwicklung beeinträchtigen können und die familiäre Lebenssituation belasten. Hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte finanzielle Ressourcen.

Anhand verschiedener Indikatoren lässt sich das sozialstrukturelle Profil des Hohenlohekreises ableiten. Neben der sozioökonomischen Situation werden im darauffolgenden Abschnitt auch Familienstrukturen betrachtet. Zur möglichst dezidierten Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien werden die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV“, Arbeitslosengeld II) und die Zahl der Arbeitslosen (bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld I) im Landkreis dargestellt. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

4.1 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kreisweiten Zahlen der sogenannten Regelleistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Darunter fallen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) und Sozialgeld haben.

Die weiteren Schaubilder zeigen, wieviele Personen im Hohenlohekreis Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und wie sich die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen entwickelt haben. Besonders der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften, sowie der Anteil an Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind ein wichtiger Indikator für Armutsgefährdung und Chancengleichheit.

Anhand der folgenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten von 2016–2018 im Landkreis relativ konstant geblieben ist. Betrachtet man jedoch die Entwicklung in einzelnen Gemeinden, lassen sich teilweise wesentlich größere Schwankungen erkennen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass z. B. auch Geflüchtete zur Personengruppe der Regelleistungsberechtigten zählen, sobald deren Aufenthaltsstatus geklärt ist und sie anerkannt sind. Darunter fallen Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Kontingentflüchtlinge. Asylbewerber und Geduldete hingegen erhalten in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Regelleistungsberechtigte (SGB II) im Hohenlohekreis 2016–2018

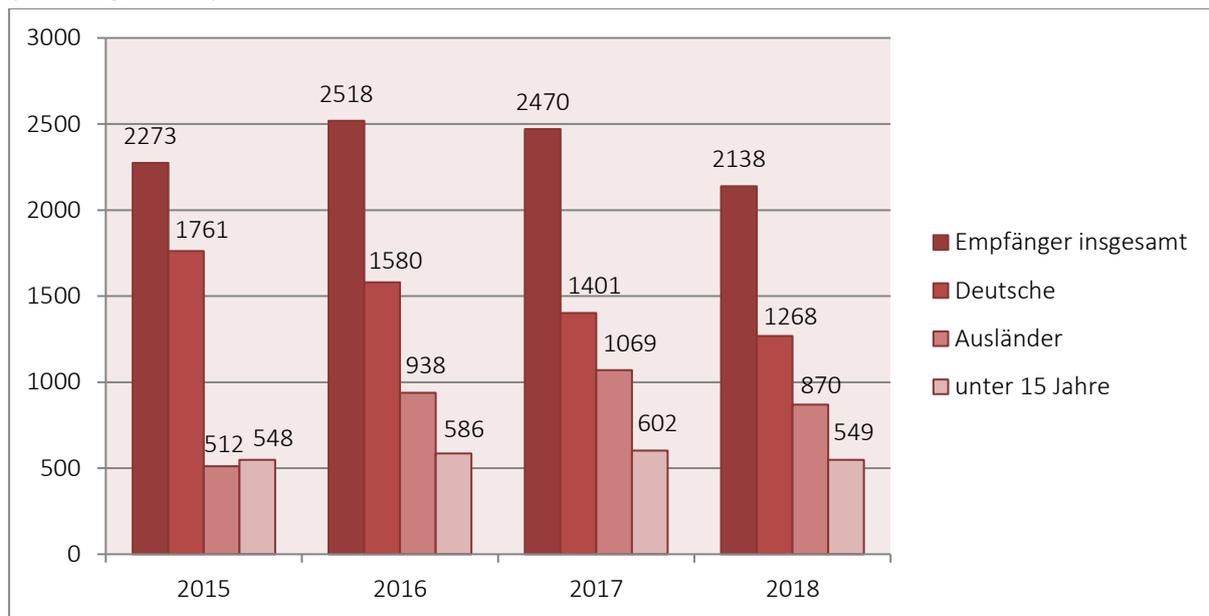
(in Zahlen, Jahresdurchschnittswerte)

Ort	2016	2017	2018
Hohenlohekreis	2.404	2.400	2.352
Bretzfeld	220	217	229
Dörzbach	82	78	64
Forchtenberg	80	101	91
Ingelfingen	71	82	86
Krautheim	82	76	85
Künzelsau	492	506	503
Kupferzell	130	117	93
Mulfingen	37	39	34
Neuenstein	113	127	130
Niedernhall	99	103	99
Öhringen	689	660	630
Pfedelbach	162	149	153
Schöntal	53	49	53
Waldenburg	53	52	46
Weißbach	33	33	42
Zweiflingen	8	11	14

(Quelle: Agentur für Arbeit)

Anhand der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach 2016 anstieg, was z. T. auf die erhöhten Flüchtlingszahlen bzw. erhöhte Anzahl von anerkannten Asylbewerbern zurückzuführen ist. So stiegen 2016 und 2017 auch die Zahlen der ausländischen Leistungsempfänger. 2018 sind die Zahlen im Gesamten merklich zurückgegangen und nun auf einem niedrigeren Niveau als 2016.

Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Hohenlohekreis 2015–2018 (Stichtag 31.12.)

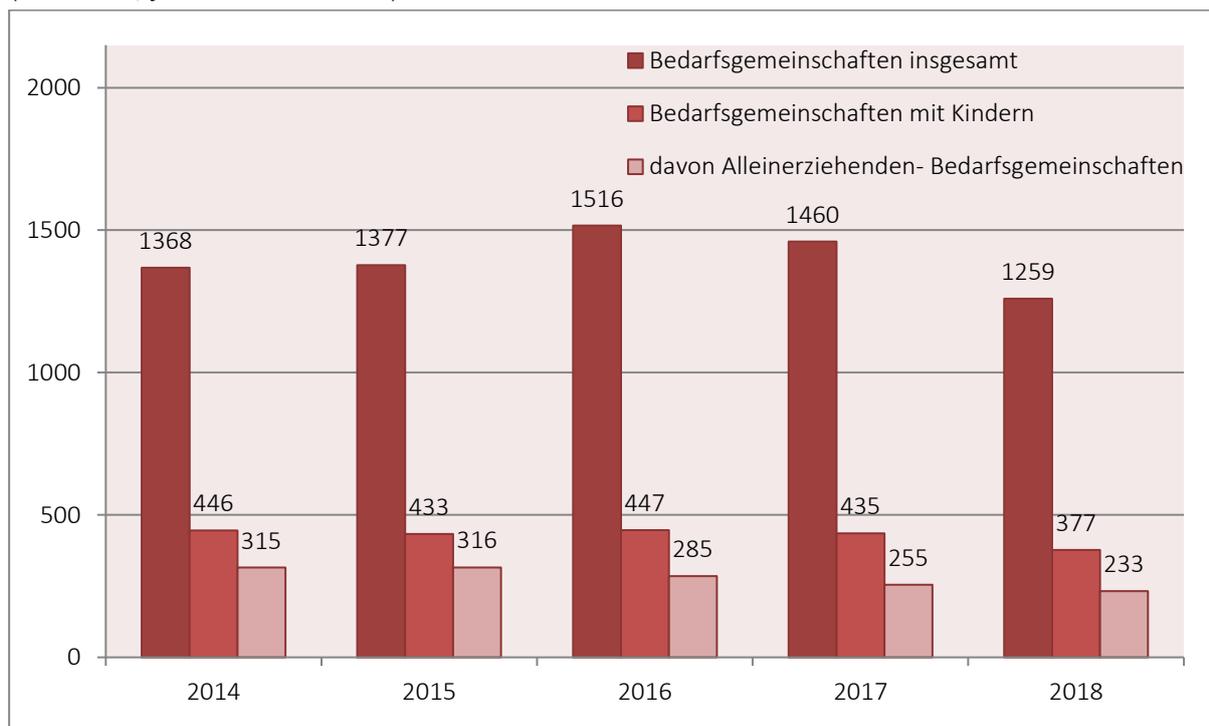


(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die folgenden zwei Schaubilder zeigen die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg 2016 durch den vermehrten Zuzug Geflüchteter an und sank 2018 wieder merklich. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war jahrelang gleichbleibend und sank erst 2018 erstmals deutlich. Die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sank in den letzten Jahren kontinuierlich.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 2014–2018

(in Zahlen, jeweils zum 31.12.)



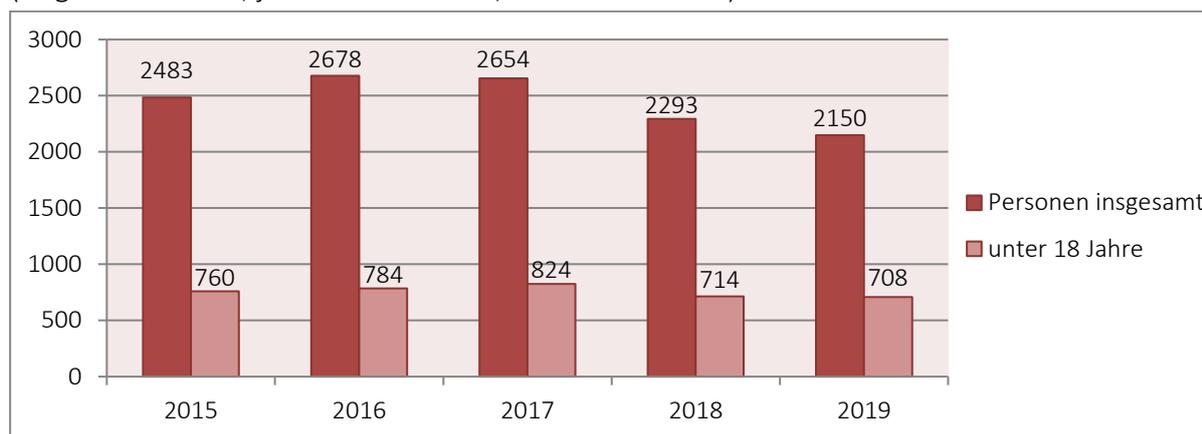
(Quelle: Agentur für Arbeit)

Analog zu der sinkenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sank auch die Anzahl der Personen, welche in Bedarfsgemeinschaften leben, wie aus folgendem Schaubild ersichtlich wird.

Der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, sank jedoch nicht im selben Maß, sondern stieg proportional sogar an. So lag der Anteil an Minderjährigen im Jahr 2016 bei 29,3 % und stieg bis 2019 auf 32,9 %. Trotz im Gesamten sinkender Personenzahlen erhöhte sich also der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben.

Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften 2015–2019

(Angabe in Zahlen, jeweils zum 31.12., 2019 zum 30.06.)

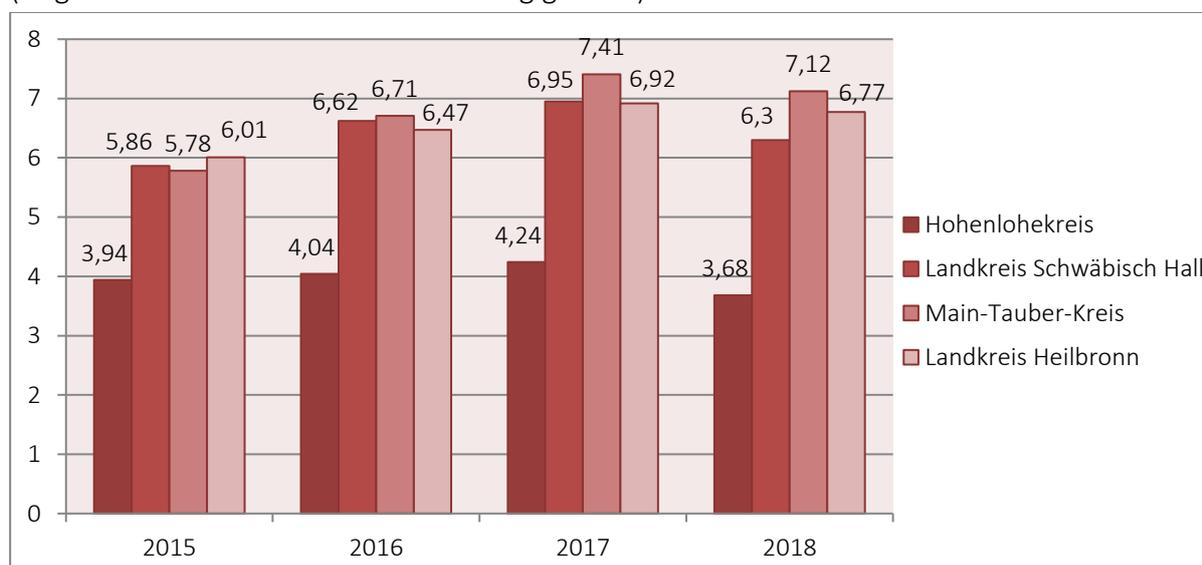


(Quelle: Agentur für Arbeit)

Aus dem nachfolgenden Schaubild wird ersichtlich, wieviel Prozent aller Minderjährigen in der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften wohnen. Kinder, deren Eltern/Elternteil auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind, sind um ein vielfaches stärker von Armut bedroht. Insbesondere Alleinerziehende sind hiervon überproportional häufig betroffen. Der Hohenlohekreis weist im Vergleich zur Region relativ niedrige prozentuale Anteile von Minderjährigen auf, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Im Jahr 2018 sank der Anteil im Hohenlohekreis sogar signifikant.

Anteil aller Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften wohnen (2015–2018)

(Angabe in Prozent zur U18-Bevölkerung gesamt)



(Quelle: Agentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

4.2 Wohngeld/Lastenzuschuss

Zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens dient das Wohngeld. Dieses steht all jenen zu, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können. Mieter können Wohngeld als sogenannten Mietzuschuss beantragen. Für Eigenheimbewohner gibt es das Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss. Die folgende Tabelle lässt erkennen, dass die Fallzahlen jährlich schwanken. Nach Anpassung des Wohngeldgesetzes (2016) stiegen die Fallzahlen regelmäßig an, weil mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld hatten. Danach sinken die Zahlen wieder kontinuierlich. Die nächste Wohngeldgesetz-Änderung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Anzahl Haushalte, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhielten

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Haushalte, die Wohngeld erhalten	Davon Haushalte, die einen Lastenzuschuss erhalten
2013	543	38
2014	490	31
2015	418	30
2016	522	40
2017	491	37
2018	419	35

(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

4.3 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem 1. Januar 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Die „Vermögensfreigrenze“ für Alleinstehende hat sich von 2.600 € auf 5.000 € erhöht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der gewährten Leistungen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung. Daraus wird ersichtlich, dass die Anzahl der gewährten Leistungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Nach einer Stagnation der gewährten Leistungen im Bereich der Grundsicherung in den Jahren 2016 und 2017 ist für das Jahr 2018 wiederum ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die bundesweite Entwicklung zeigt insgesamt, dass zunehmend mehr Menschen auf zusätzliche staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ein großes Problem sind hierbei auch immer teurere Mieten. Der Preisanstieg hier stellt sowohl für Erwerbslose und Erwerbsgeminderte, aber auch für Erwerbstätige eine große Belastung dar.

Anzahl gewährter Leistungen HLU/Grundsicherung

(Hohenlohekreis, jeweils zum 31.12.)

Jahr	HLU (außerhalb Einrichtungen)	Grundsicherung (außerhalb Einrichtungen)
2013	43	521
2014	54	551
2015	64	560
2016	62	566
2017	75	567
2018	93	599

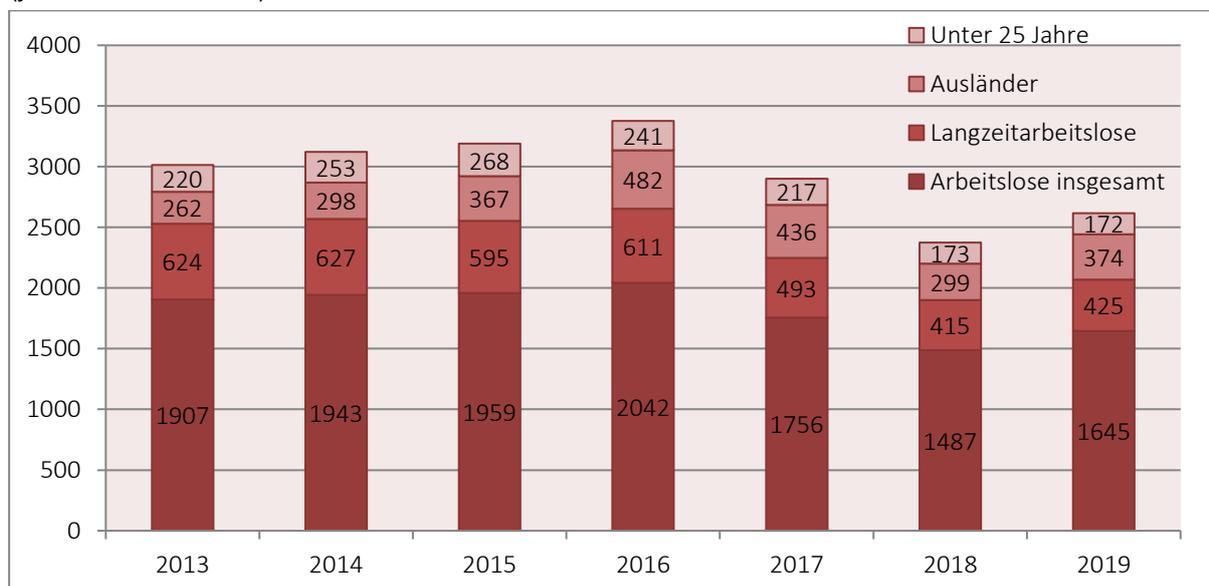
(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

4.4 Arbeitslose im Hohenlohekreis

Ein weiterer, wichtiger Indikator für die sozioökonomische Situation ist der Anteil an Arbeitslosen. Der Hohenlohekreis zeichnet sich bereits seit Jahrzehnten durch eine durchweg niedrige Arbeitslosenquote aus. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken und stiegen daraufhin im Jahr 2019 wieder leicht an. Dies wird aus dem folgenden Schaubild ersichtlich.

Arbeitslose im Hohenlohekreis

(jeweils zum 30.09.)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Arbeitslosenzahlen sowie auch zur Arbeitslosenquote, aufgeteilt nach den Rechtsbereichen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), den gemeldeten Arbeitsstellen und der Unterbeschäftigung im Hohenlohekreis. Die Zahlen zeigen eine kontinuierliche Reduzierung der Arbeitslosen seit 2015/2016. Eine deutliche Veränderung zu den Vorjahreszahlen gibt es 2019 im Bereich der gemeldeten Arbeitsstellen; diese haben sich stark reduziert. Auswirkungen auf die Unterbeschäftigungsquote und auch Arbeitslosenquote hingegen gibt es kaum.

Überblick zum Arbeitsmarkt im Hohenlohekreis

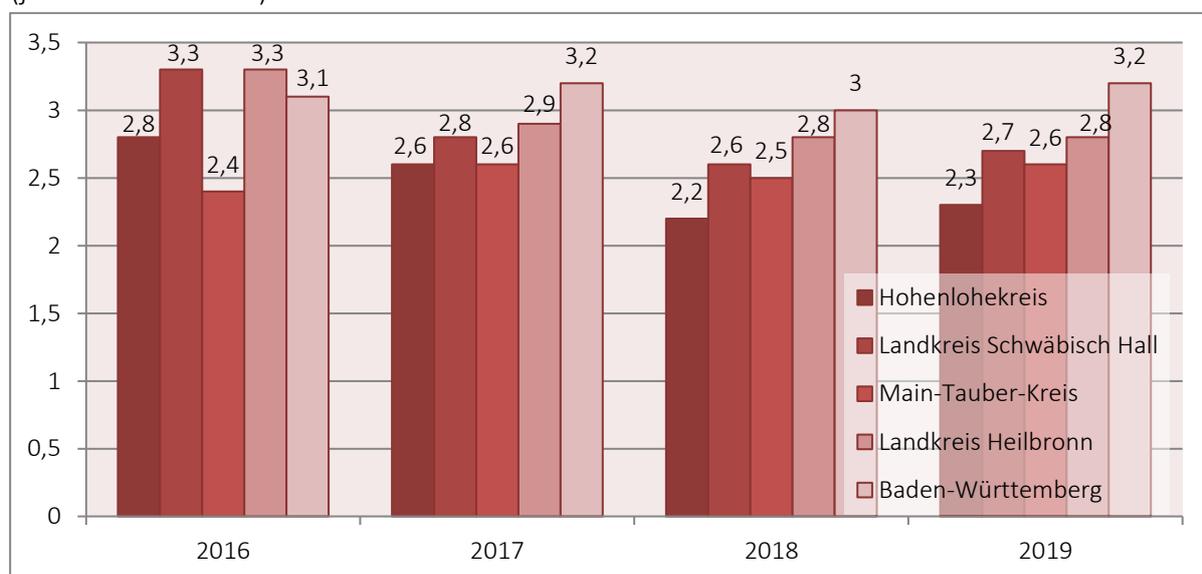
(jeweils zum 31.12.)

Kategorie	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslose insgesamt	1.916	1.973	1.726	1.462	1.578
Arbeitslose SGB III	926	965	936	815	959
Arbeitslose SGB II	990	1.008	790	647	619
Arbeitslosenquote insgesamt	2,9	2,8	2,6	2,2	2,3
Gemeldete Arbeitsstellen	1.008	1.188	1.508	1.336	856
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.266	2.464	2.180	1.992	2.051
Unterbeschäftigungsquote	3,5	3,8	3,3	3,0	3,0

(Quelle: Agentur für Arbeit)

Arbeitslosenquoten in der Region 2016–2019

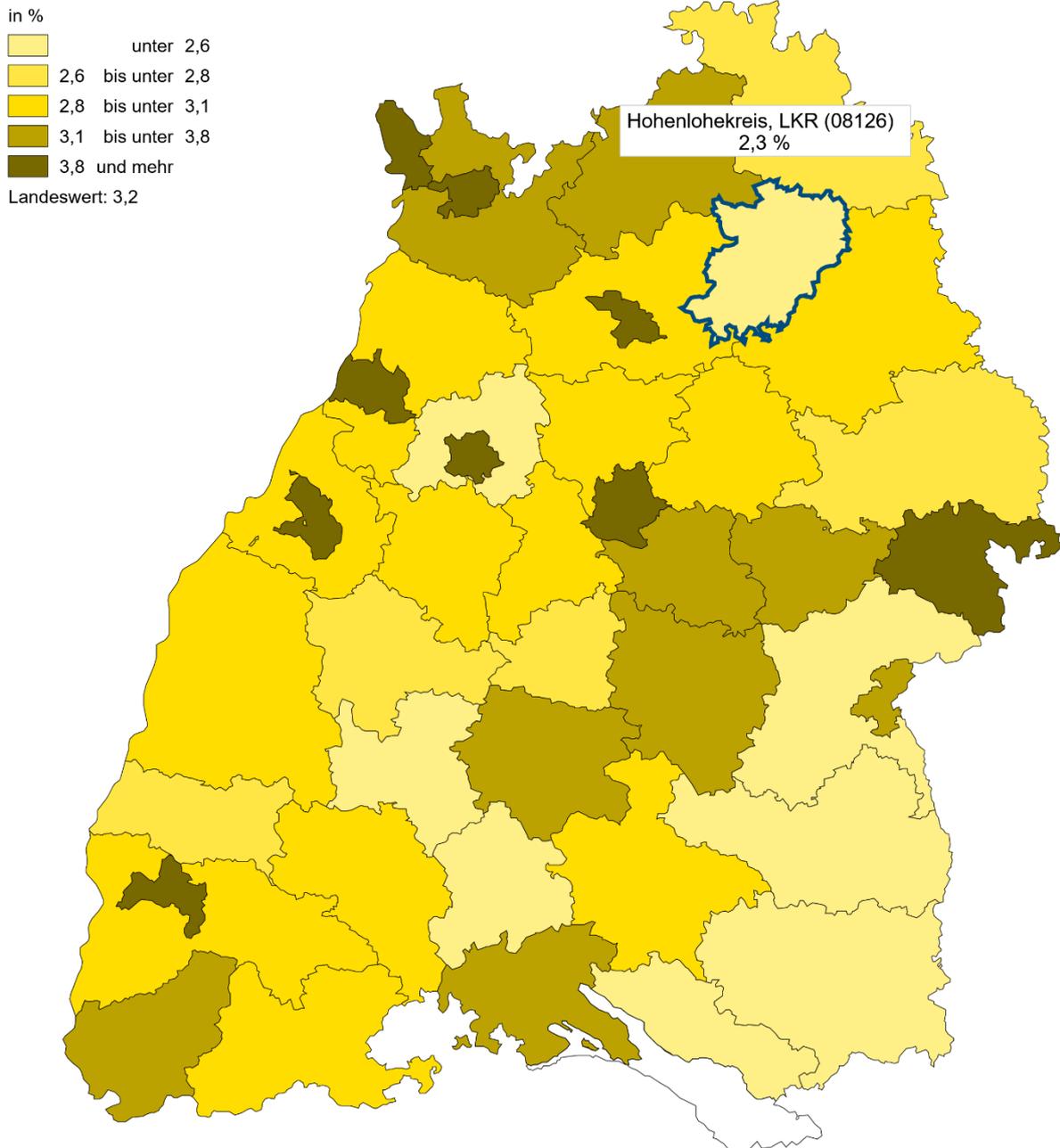
(jeweils zum 31.12.)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das vorangehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Region im Vergleich zum Landesschnitt in Baden-Württemberg. Daraus wird ersichtlich, dass die Arbeitslosenquote in der gesamten Region seit 2017 unter dem Landesschnitt liegt. Der Hohenlohekreis hatte in den Jahren 2018 und 2019 die niedrigste Arbeitslosenquote in der Region. Die folgende Karte zeigt die Arbeitslosenquote im Landesvergleich.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 2018



Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

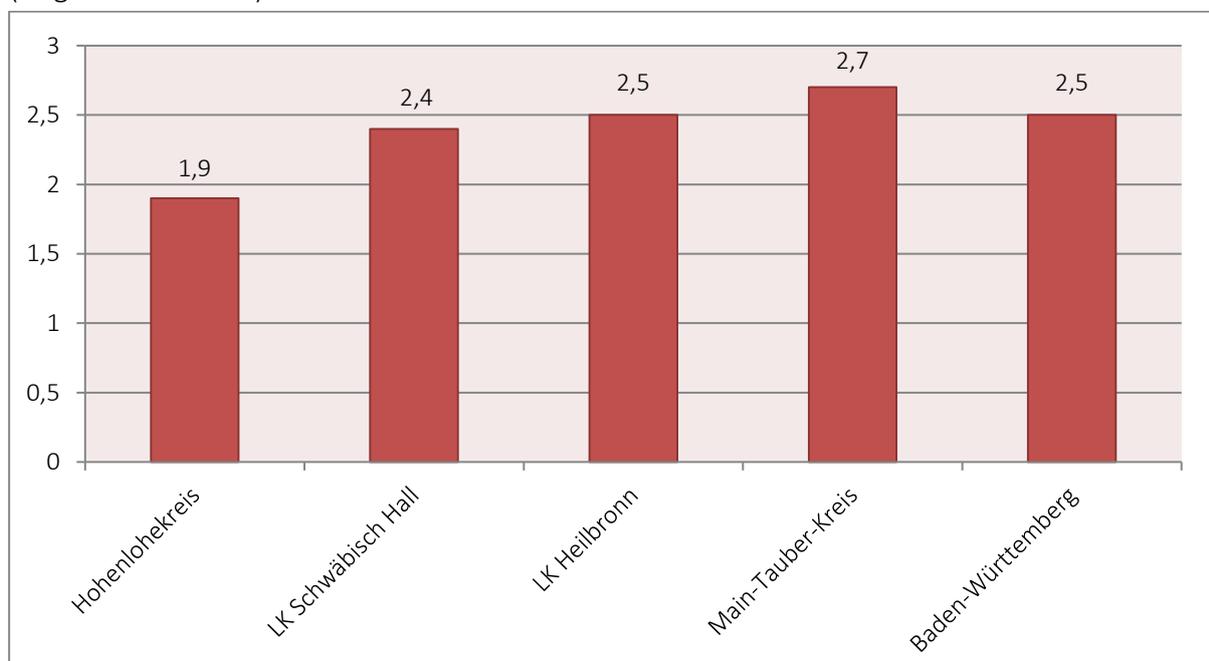
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die gelb gefärbte Karte veranschaulicht die im landesweiten Vergleich verhältnismäßig geringe Arbeitslosenquote. Der Hohenlohekreis unterschreitet mit 2,3 % deutlich den Landesschnitt von 3,2 %. Eine niedrigere Arbeitslosenquote zeigen lediglich die Landkreise Rottweil (2,2 %) und Biberach (2,1 %) auf. Die höchsten Arbeitslosenquoten lassen sich in einigen städtischen Ballungsgebieten verzeichnen, allen voran in Pforzheim (5,7 %), Mannheim (5,9 %), Freiburg (5,9 %) und dem Stadtkreis Heilbronn (5,9 %).

Das folgende Schaubild zeigt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 15– unter 25 Jahren. Der Hohenlohekreis hat gemeinsam mit dem Stadtkreis Heidelberg und dem Landkreis Böblingen die niedrigste Quote. In der gesamten benachbarten Region ist die Quote, bis auf den Main-Tauber-Kreis, unter bzw. im Baden-Württembergischen Durchschnitt.

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2018

(Angabe in Prozent)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

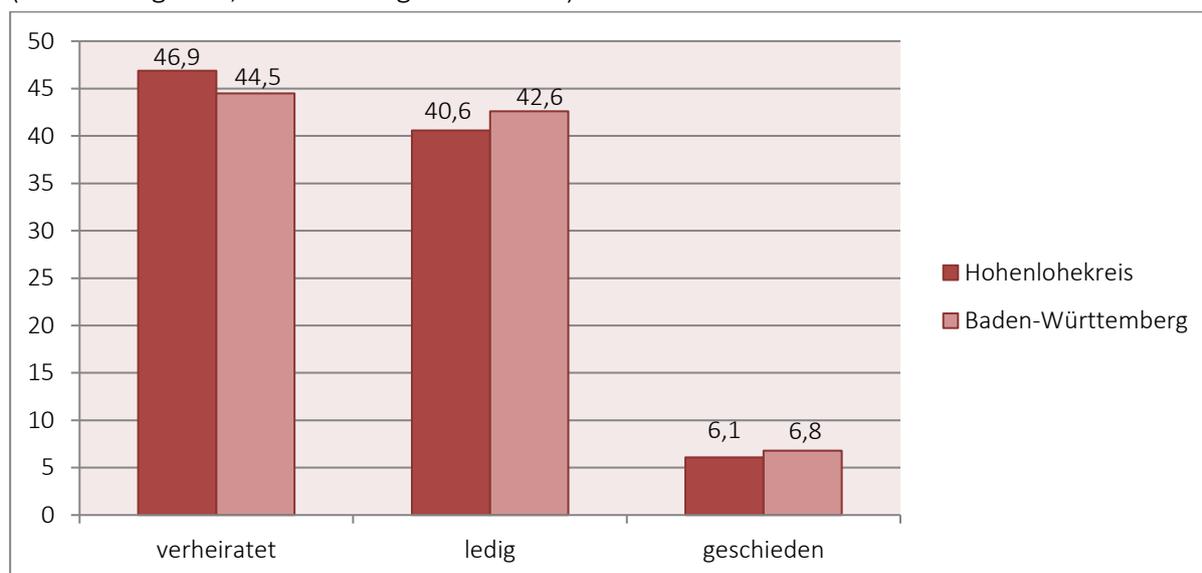
Der Anteil der Arbeitslosen unter 25-Jährigen an den Arbeitslosen insgesamt ist im Hohenlohekreis hingegen leicht über dem Landesschnitt; so sind 9,1 % aller Arbeitslosen im Landkreis unter 25 Jahre alt, im Landesschnitt sind es 8,1 %. Da sich diese Zahl jedoch in Relation aus allen zivilen Erwerbspersonen ergibt, ist sie im Hinblick auf die sogenannte Jugendarbeitslosigkeit nicht aussagekräftig. Der Hohenlohekreis hat somit, wie aus dem obigen Schaubild und anhand der vorangehenden Karte ersichtlich wird, landesweit sowohl die niedrigste Arbeitslosenquote insgesamt, als auch die niedrigste Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen.

5. Familien im Hohenlohekreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Hohenlohekreis. Anhand der Indikatoren Lebensformen, Haushaltsstrukturen und Trennungs- und Scheidungsberatungen wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen. Das folgende Schaubild zu den Lebensformen im Hohenlohekreis zeigt, dass hier mehr Paare verheiratet und weniger Ehepaare geschieden sind, als im Landesdurchschnitt. Für ländlichere Gebiete ist dies nicht ungewöhnlich. Die höchste Rate an Verheirateten gibt es mit 48,7 % im Enzkreis, die meisten Geschiedenen leben im Stadtkreis Baden-Baden (9,0 %).

5.1 Lebensformen im Hohenlohekreis

(Prozentangaben, zum Stichtag 31.12.2018)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Ein wichtiger Faktor für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist die familiäre Situation, in welcher sie sich befinden. Der *Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.* schreibt hierzu in der Handreichung „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“, dass in Deutschland mit 1,5 Millionen fast jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern in Deutschland eine Einelternfamilie sei. Ferner heißt es: „Rund 2,2 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben bei einem alleinerziehenden Elternteil, zu 88 Prozent bei ihren Müttern. Zählt man die volljährigen Kinder noch dazu, gibt es über 3,7 Millionen Kinder in den Haushalten von Alleinerziehenden. Familie ist nicht statisch, derzeit werden etwa 300.000 Personen pro Jahr alleinerziehend. Der Trend zur Einelternfamilie hat in den letzten Jahren zugenommen und wird es wahrscheinlich auch weiterhin – immer mehr Eltern trennen sich oder entscheiden sich von vornherein für ein alleiniges Zusammenleben mit dem Kind.“ Zur finanziellen Situation Alleinerziehender wird geschrieben: „Die gesellschaftliche Anerkennung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass über ein Drittel aller Einelternfamilien von Sozialtransfers leben. Haushalte von Alleinerziehenden weisen mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen auf. Die Armut von Kindern Alleinerziehender ist in Deutschland am größten: Von den 1,92 Millionen Minderjährigen im Hartz-IV-Bezug leben 968.750, also etwa die Hälfte, in Alleinerziehendenhaushalten.“ (Alleinerziehend – Tipps und Informationen, 23. überarbeitete Auflage, 2019, S. 11).

5.2 Alleinerzogene Minderjährige im Hohenlohekreis

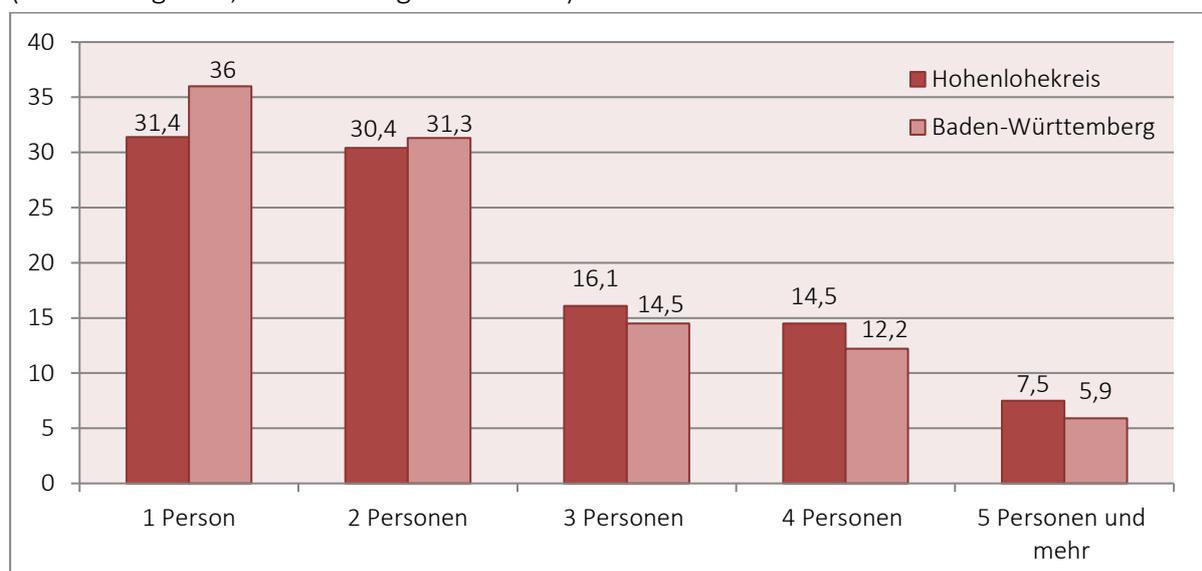
(in Zahlen, zum Stichtag 31.12.2018)

Ort	Bevölkerung U18	Alleinerzogene Minderjährige	Quote
Hohenlohekreis	19.694	3.059	15,53
Bretzfeld	2.300	368	16,00
Dörzbach	467	68	14,56
Forchtenberg	931	136	14,61
Ingelfingen	894	135	15,10
Krautheim	752	115	15,29
Künzelsau	2.543	431	16,95
Kupferzell	1.099	164	14,92
Mulfingen	637	70	10,99
Neuenstein	1.222	186	15,22
Niedernhall	1.041	131	12,58
Öhringen	4.040	719	17,80
Pfedelbach	1.689	290	17,17
Schöntal	914	84	9,19
Waldenburg	479	78	16,28
Weißbach	367	49	13,35
Zweiflingen	319	35	10,97

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5.3 Haushaltsgrößen im Hohenlohekreis

(Prozentangaben, zum Stichtag 31.12.2018)

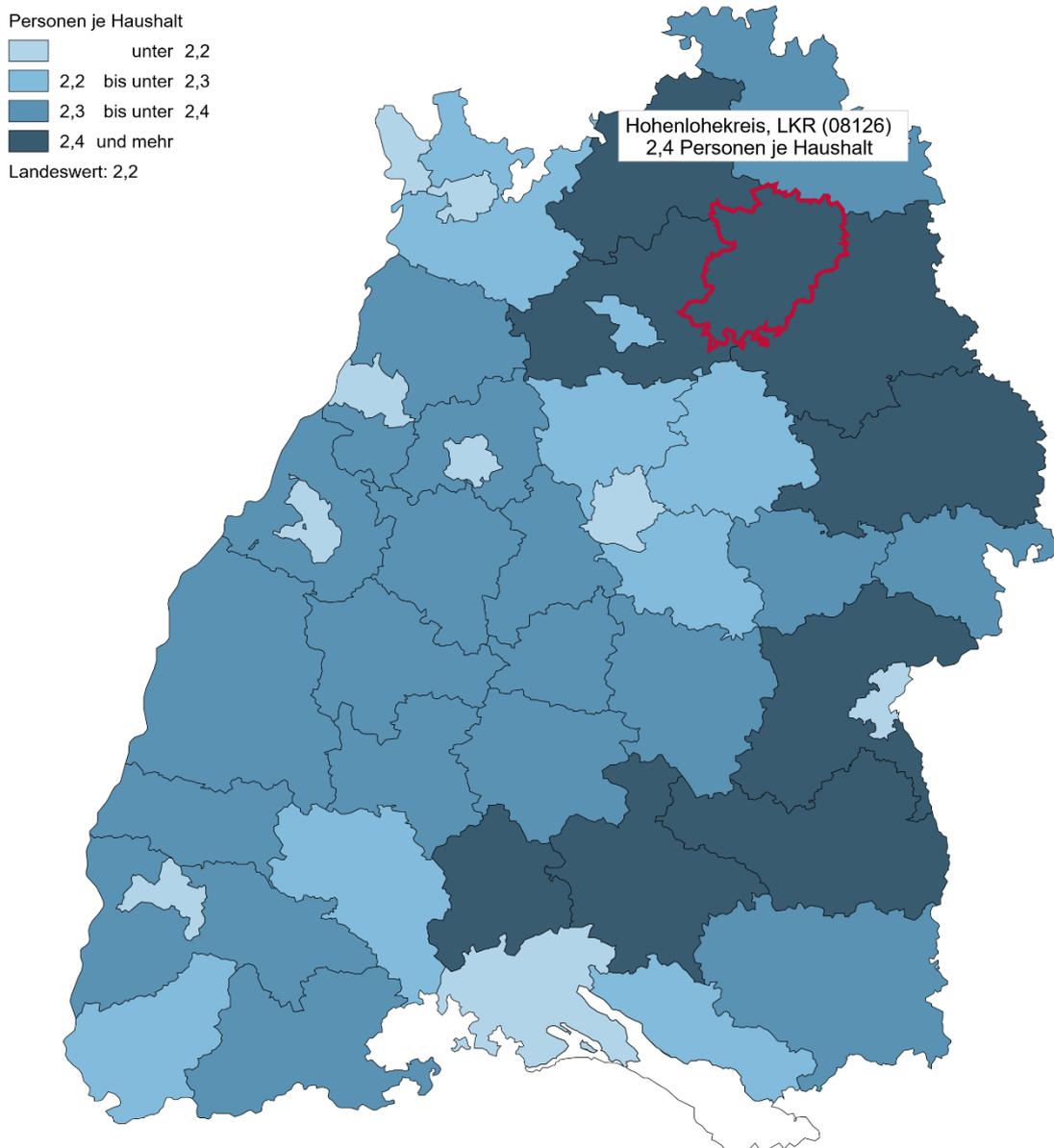


(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Vergleich zu den Landeszahlen wird deutlich, dass der Hohenlohekreis insbesondere im Bereich der 1-Personen-Haushalte unter dem Durchschnitt liegt, wohingegen vor allem die Haushalte mit über drei und mehr Personen deutlich über dem Landesschnitt liegen.

Auch die untenstehende landesweite Karte zeigt, dass der Anteil der Mehrpersonenhaushalte im Hohenlohekreis höher als der Durchschnitt ist. Der Landeswert liegt hier bei durchschnittlich 2,2 Personen pro Haushalt; der Hohenlohekreis liegt mit 2,4 Personen leicht über dem Landesschnitt. In städtischen Ballungsgebieten (z. B. Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Baden-Baden, Freiburg) ist die durchschnittliche Haushaltsgröße wesentlich kleiner als in ländlich geprägten Gebieten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2017



Datenquelle: Ergebnisse der regionalisierten Haushalteschätzung

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

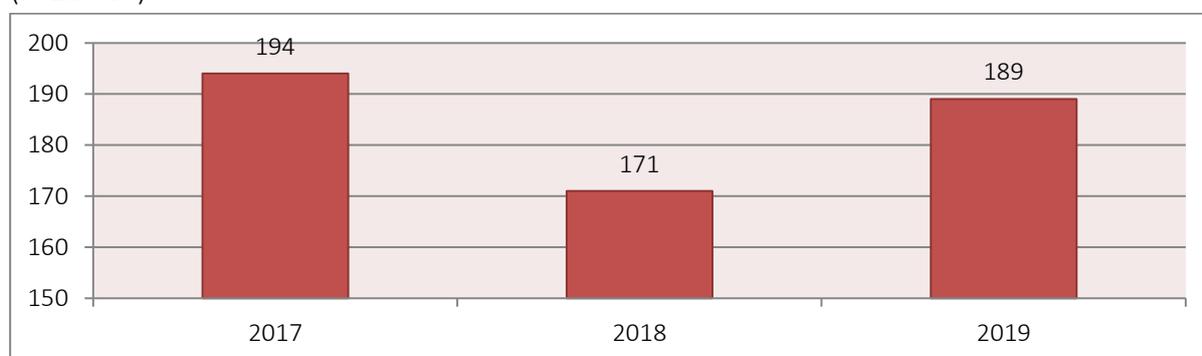
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5.4 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die in den folgenden Schaubildern aufgeführten Beratungsfälle repräsentieren nicht die reine Anzahl an Scheidungsanträgen im Hohenlohekreis, sondern stellen lediglich die Anzahl der Fälle dar, die vom Jugendamt begleitet werden. Dies können Scheidungsfälle sein, bei denen minderjährige gemeinsame und/oder Stiefkinder betroffen sind, aber ebenso Trennungsfälle mit involvierten minderjährigen Kindern von nicht verheirateten Paaren. Es werden auch Eltern beraten und begleitet, die bereits länger getrennt leben und die Beratung oder Begleitung in Sachen Umgangsrecht des Kindes benötigen. Die Beratungen erfolgen nach § 17 SGB VIII.

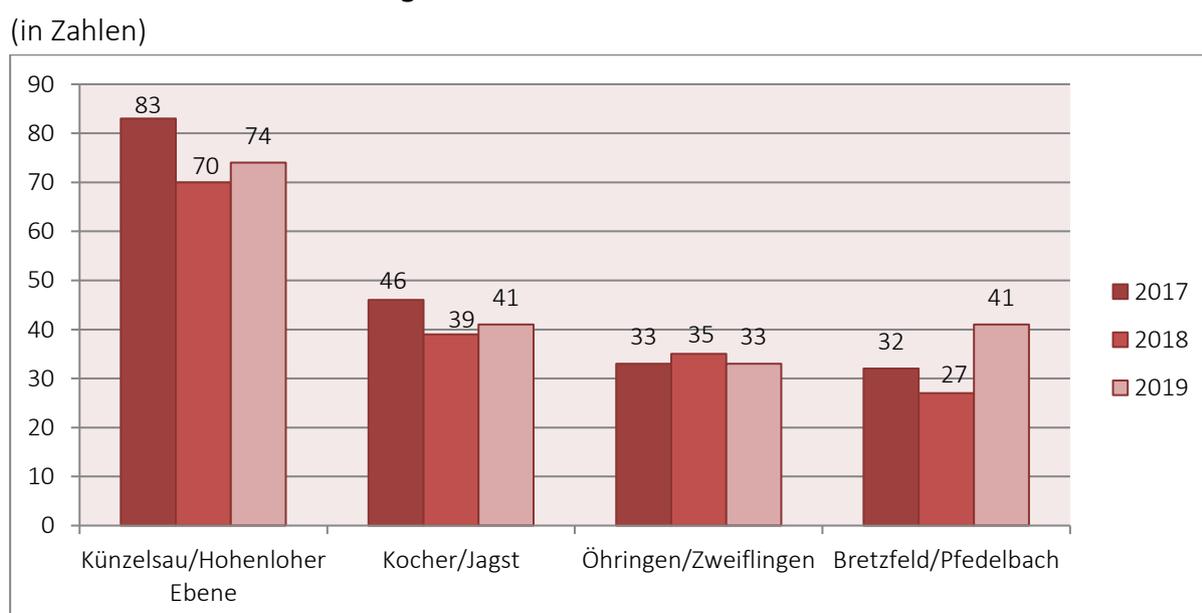
Die Anzahl der Beratungen durch das Jugendamt im Bereich der Fragen rund um Partnerschaft, Trennung und Scheidung sind seit Jahren recht fluktuativ. Anhand der Zahlen der letzten drei Jahre lässt sich jedoch ein gleichbleibend hohes Niveau erkennen. Die Anzahl der Beratungen in den einzelnen Sozialräume (zweites Schaubild) ist hierbei unterschiedlich ausgeprägt.

Im jeweiligen Jahr laufende Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anzahl der laufenden Beratungen verteilt auf die Sozialräume 2017–2019 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

6. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ein und ist deren Ansprechpartner. Handlungsgrundlage ist hierbei das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen zur Erziehung (§§ 27–35 SGB VIII) bilden die Grundlage der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Dadurch werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert; hierbei hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität. Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und in vielfältigen Lebenssituationen beraten. Ziel der Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf zu unterstützen und zu möglichst guten Bedingungen für ein positiv gestaltetes Leben beizutragen.

Die Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erheben gemeinsam mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien den jeweiligen Hilfebedarf. Der Kontakt zum Jugendamt kommt hierbei auf unterschiedliche Art zustande. Oftmals macht ein Familienmitglied oder -angehöriger den ersten Schritt oder es finden im Vorfeld gemeinsame Gespräche, z. B. im Kindergarten oder der Schule, statt.

6.1 Hilfeformen und Leistungsstrukturen

Um die folgenden Tabellen und Schaubilder zu den verschiedenen Hilfeformen und Leistungsstrukturen besser verstehen und einordnen zu können, werden in diesem Unterkapitel die einzelnen Hilfen anhand einer kurzen Beschreibung erklärt. Alle aufgeführten Hilfen und dazugehörigen Paragraphen finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

§ 27 Hilfe zur Erziehung:

Hierunter fallen allgemeine Unterstützungsleistungen, wie z. B. die Teilnahme des Kindes an einem Gruppenangebot in Kooperation mit der Schule (z. B. Flexible Hilfen).

§ 29 Soziale Gruppenarbeit:

Hierbei handelt es sich im Hohenlohekreis ebenfalls um ein gruppenpädagogisches Konzept an mehreren Schulen zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

§ 30 Erziehungsbeistand:

Mithilfe dieser individuellen Hilfeform sollen junge Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt und die Verselbstständigung gefördert werden.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe:

Durch die individuelle intensive Betreuung und Begleitung von Familien sollen diese unterstützt werden bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und/oder Krisen. Grundvoraussetzung ist hierbei die aktive Mitarbeit der Familie; das übergeordnete Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe:

Dieses Gruppenangebot ist eine teilstationäre Hilfe zur Förderung der Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen, schulische Förderung sowie Elternarbeit. Dadurch soll der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden.

§ 33 Vollzeitpflege:

Dies ist eine stationäre Hilfeform, bei welcher das Kind mittel- oder langfristig seinen Lebensmittelpunkt außerhalb seiner Herkunftsfamilie hat. Dies kann entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein, oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie.

§ 34 Heimerziehung:

Wie auch die Vollzeitpflege ist dies eine kurz-, mittel- oder langfristig angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedener Umstände/Problemlagen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Hilfe wird in sogenannten Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen) erbracht.

§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Kinder oder Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt wird/ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfeform wird in einem separaten Abschnitt genauer beleuchtet.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige:

Je nach individueller Situation eines jungen Menschen kann diesem zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

6.2 Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012–2019)

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung von 2012–2019 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme setzt sich zusammen aus allen im jeweiligen Jahr begonnenen, laufenden und beendeten Hilfen. Im Gegensatz zu Stichtagszahlen, die nur einen punktuellen Eindruck bieten, wird somit ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierbei die Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten sind. Die Hilfezahlen dieser Zielgruppe werden gesondert dargestellt (siehe Kapitel 7).

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, welche im Verlauf der vergangenen Jahre in Anspruch genommen wurden. Hierbei sind zur besseren Lesbarkeit die ambulanten Hilfen gelb gekennzeichnet, die teilstationäre Hilfe orange, die stationären Hilfen grün, die Eingliederungshilfe rosa und die Hilfen für junge Volljährige blau.

Beim Blick auf die rechte Spalte zeigt sich, dass sich die Gesamtzahl der Hilfen im Laufe der Jahre nicht erheblich geändert hat und die Zahlen hierzu in den vergangenen Jahren fluktuativ sind. Auf die einzelnen Hilfearten heruntergebrochen gibt es jedoch immense Unterschiede. Im Folgenden werden die Entwicklungen in den einzelnen Hilfebereichen näher betrachtet.

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige (in Zahlen)

	§27	§29	§30	§ 31	§32	§33	§ 34	§ 35 a			§ 41		Gesamt
								Amb.	Teil.	Stat.	Amb.	Stat.	
2012	43	153	37	78	12	67	49	39	4	12	5	11	510
2013	49	149	35	96	13	55	57	58	6	14	10	16	558
2014	58	155	37	123	22	68	56	81	6	25	17	18	666
2015	62	112	30	109	19	55	47	85	5	19	12	18	573
2016	74	103	31	81	27	59	45	80	4	26	13	20	563
2017	68	112	31	75	24	67	46	98	5	30	10	26	592
2018	71	137	31	67	19	57	38	95	6	22	7	22	572
2019	72	114	37	67	21	51	41	103	7	22	10	19	565

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Ambulante Hilfen

Die Zahlen der ambulanten Hilfen in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) sind seit 2016 deutlich rückläufig. Dieser Rückgang ist gewollt und das Ergebnis präventiver Hilfeansätze. So konnte mithilfe der Einführung von sogenannten Externen Fachkräften in den Sozialraumteams ein signifikanter Rückgang erwirkt werden. Im Kapitel 6.3 wird das Konzept der Externen Fachkraft kurz erläutert werden. Die Zahlen der Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) sind nach jahrelanger Kontinuität 2019 erstmals wieder deutlich gestiegen. Die gruppenbezogenen Angebote, wie z. B. Flexible Hilfen (§ 27 SGB VIII) und Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), unterliegen hingegen stetigen Schwankungen und sind z. T. das Ergebnis niedrigschwelliger Hilfeansätze. Entsprechend können insbesondere im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit recht schnell und unkompliziert neue Kinder in die Gruppe aufgenommen, aber Hilfen auch beendet werden. Auch im landesweiten Vergleich zeigt sich, dass es hier erhebliche Schwankungen in den Städten und Gemeinden gibt.

Teilstationäre Hilfen

Die teilstationäre Hilfe im Form der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) wurde 2018 und 2019 etwas weniger häufig in Anspruch genommen, als es nach einem stärkeren Anstieg 2016 und 2017 der Fall war. Der Hohenlohekreis folgt hierbei dem Landestrend. Landesweit ist im Bereich der teilstationären Hilfen ein leichter Rückgang der Fälle zu verzeichnen.

Stationäre Hilfen

Die stationären Hilfen sind im Gesamten betrachtet seit 2012 deutlich rückläufig. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung sind 2019 leicht gestiegen, die Fälle in Vollzeitpflege hingegen sind gesunken. Ein vorübergehender Anstieg oder eine vorübergehende Senkung der

Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) lassen sich manchmal auf den Umstand zurückführen, dass teilweise mehrere Kinder einer Familie untergebracht werden müssen. Insbesondere jüngere Kinder leben eher in Vollzeitpflege, als in einer Jugendhilfeeinrichtung. Da die Fallzahlen aufgrund der Größe des Landkreises verhältnismäßig klein sind, können kinderreiche Familien und/oder zugezogene Familien mit Hilfebedarf kurzfristig die Hilfezahlen beeinflussen. Die reine Anzahl an Vollzeitpflegefällen lässt keine Rückschlüsse auf die Betreuungintensität der Pflegefamilien durch das Jugendamt zu. So bemüht sich der Pflegekinderdienst im Jugendamt um eine intensive und enge Begleitung der Pflegefamilien, da diese Hilfeform insbesondere für jüngere Kinder gut geeignet und für Kleinkinder oder Säuglinge unabdingbar ist.

Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) steigen im Hohenlohekreis wie auch im restlichen Land seit Jahren sehr stark an. Insbesondere im ambulanten Bereich benötigen immer mehr Kinder eine Schulbegleitung und/oder zusätzliche heilpädagogische Hilfen. Laut gesetzlichem Auftrag muss die Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass seelisch behinderten/von seelischer Behinderung bedrohten Kindern eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. So gab es 2019 eine erneute erhebliche Steigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen. Die Spannweite ist groß, wobei am häufigsten nach wie vor Schulbegleitungen in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es noch Integrationshilfen in KiTas, Legasthenie- oder Dyskalkulietraining, Soziales Kompetenz Training, Eingliederungsberatung, sowie heilpädagogische Einzelförderung und heilpädagogische Gruppen. Es wird somit deutlich, dass sich die Hilfebefarde für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder immer weiter ausdifferenzieren und die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen bislang unzureichend ermöglicht wird. Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen hoch. Oftmals leben seelisch behinderte Kinder und deren Eltern bereits so lange in einer stark belasteten Situation, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird. Der Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen bleibt in den meisten Fällen auch nach der Volljährigkeit bestehen, sodass die Zahlen der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ebenso ansteigen.

Hilfen für junge Volljährige

Der starke Anstieg von stationären Hilfen für junge Volljährige lässt sich, wie bereits erwähnt, auf die vermehrte Notwendigkeit von Eingliederungshilfen auch nach Erreichen der Volljährigkeit zurückführen. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen eine verzögerte Entwicklung aufweisen, was z. B. ihre Verselbstständigung oder den Bildungsweg betrifft. Das Jugendalter verschiebt sich zunehmend nach vorne und die Adoleszenz verschiebt sich weiter nach hinten, sodass das Erreichen der Volljährigkeit in geringem Maße einen Rückschluss auf die Entwicklung und Selbstständigkeit des jungen Menschen zulässt. Jugendliche und junge Heranwachsende brauchen mehr und vor allem auch engere Begleitung über die Volljährigkeit hinaus.

6.3 Konzept der Externen Fachkraft

Seit 2015 gibt es in jedem Sozialraumteam, zuvor bestehend aus den jeweils für den Bezirk zuständigen Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie internen ambulanten Fachkräften, zusätzlich noch je zwei Mitarbeiter*innen

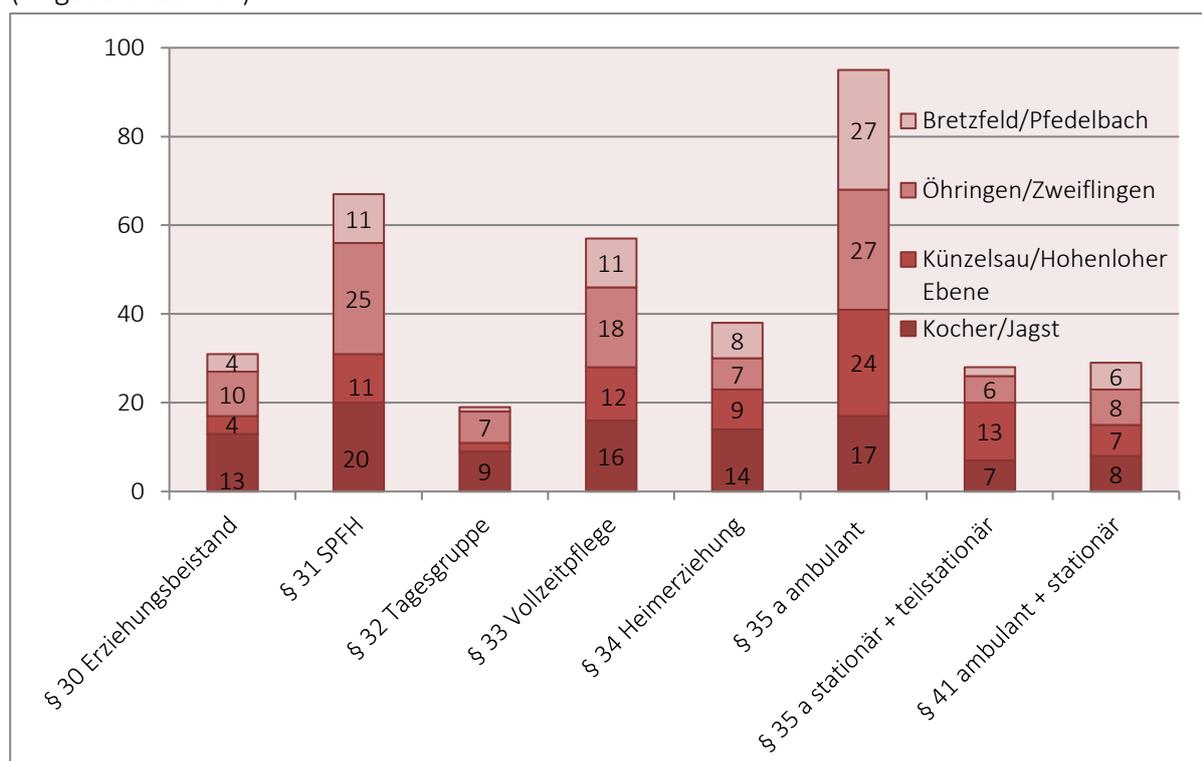
von freien Trägern der Jugendhilfe (externe Fachkräfte; im folgenden EFK). Diese EFK sind Teil der Sozialraumteams und somit bestimmten Bezirken zugeordnet. Durch die enge Zusammenarbeit mit den internen Mitarbeiter*innen des Jugendamts ist es möglich, dass die EFK schnell, niedrigschwellig und flexibel in Familien eingesetzt werden können. Somit lässt sich im Einzelnen eine längere Phase der Bedarfsfeststellung innerhalb der Familien überbrücken, sodass die Situation selbst in belasteten Zeiten nicht zwangsläufig eskaliert. Ebenso können die EFK kurzfristig zur aufsuchenden Beratung in Familien eingesetzt werden, sodass in vielerlei Fällen eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gar nicht erst notwendig wird. Dieser präventive, flexible Ansatz spiegelt sich nun erfolgreich in den zuvor erwähnten gesunkenen Fallzahlen wieder.

6.4 Inanspruchnahme der Hilfeformen in den Sozialräumen

Die folgenden Schaubilder zeigen, dass die Inanspruchnahme verschiedener Hilfeformen in bestimmten Sozialräumen wesentlich stärker oder schwächer ausgeprägt ist. Dies liegt zum einen natürlich an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Familien, zum anderen aber auch an den jeweils vor Ort vorhandenen Angebotsstrukturen. Weitere Faktoren sind ländlich oder eher städtisch geprägte Lebensräume, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Ärzten etc. sowie demografische Entwicklungen. An den folgenden zwei Schaubildern zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen zur Erziehung in den vier Sozialräumen sehr unterschiedlich gestaltet. Zudem lässt sich anhand der Höhe der einzelnen Balken gut erkennen, welche Hilfearten am häufigsten gewährt werden. Auffallend ist hierbei die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen; diese werden in Kapitel 6.6 näher betrachtet.

Verteilung der Hilfeformen in den Sozialräumen 2018

(Angabe in Zahlen)

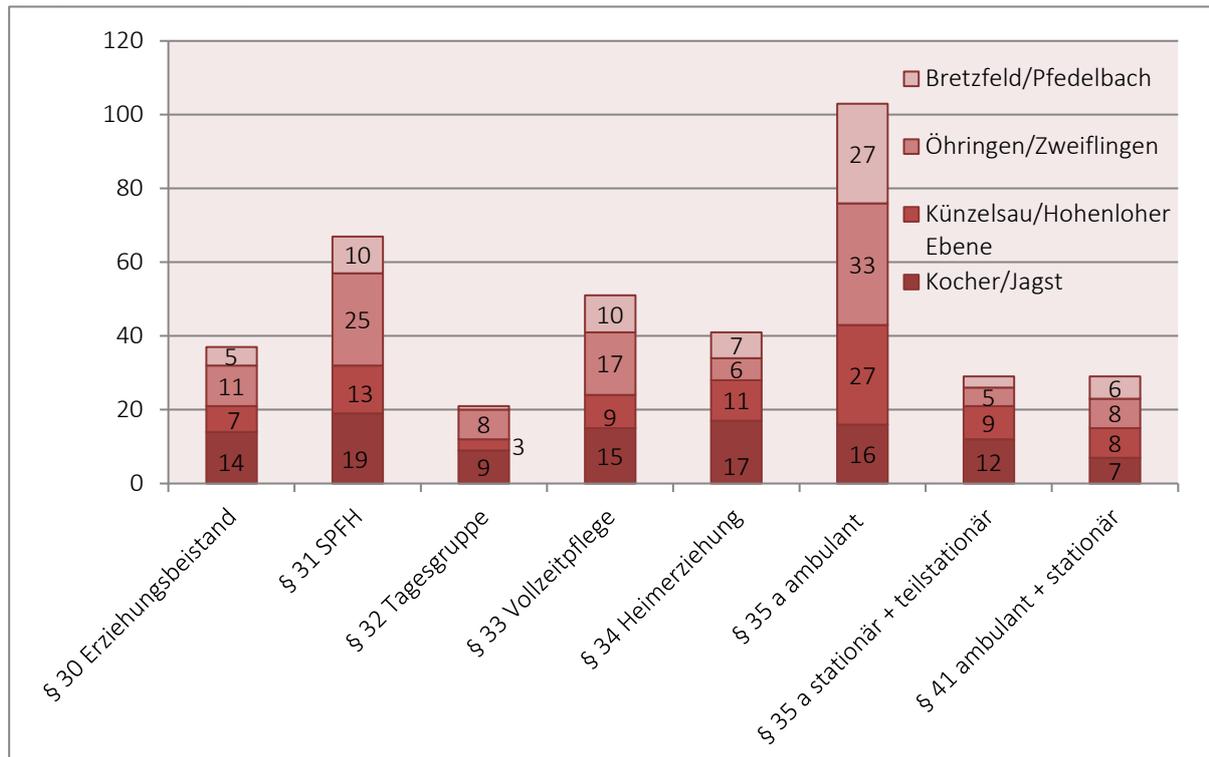


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Schaubild für das Jahr 2018 zeigt sich, dass die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst die meisten ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH) aufweisen. Auch die Zahlen der Tagesgruppe und der Vollzeitpflege sind in diesen beiden Bezirken die höchsten. Die meisten stationären Hilfen in Form von Heimerziehung gibt es in Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene. Die ambulanten Eingliederungshilfen sind insbesondere in Öhringen/Zweiflingen und Bretzfeld/Pfedelbach stark ausgeprägt, wohingegen die teil- und vollstationären Eingliederungshilfen eher in Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene häufiger in Anspruch genommen werden. Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige sind in allen vier Bezirken recht ausgeglichen.

Verteilung der Hilfeformen in den Sozialräumen 2019

(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

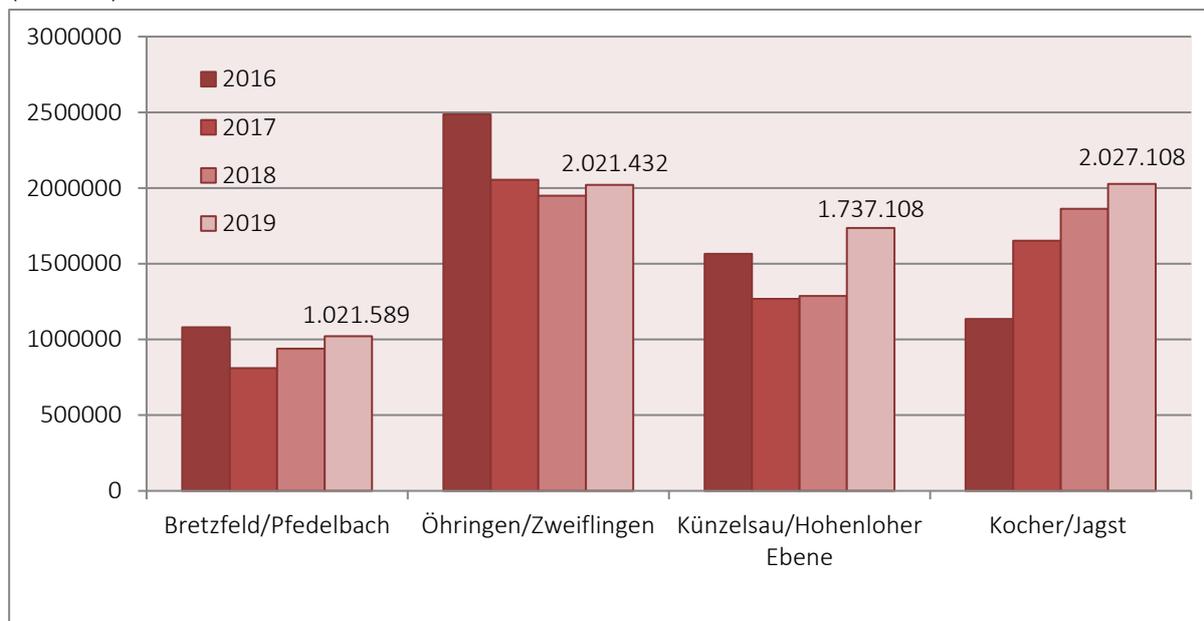
Im Schaubild für das Jahr 2019 zeigt sich, dass die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst nach wie vor die meisten ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH) aufweisen. Auch die Zahlen der Tagesgruppe und der Vollzeitpflege sind in diesen beiden Bezirken wie bereits im Vorjahr die höchsten. Im Bereich der stationären Hilfen in Form von Heimerziehung gibt es keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr. Die ambulanten Eingliederungshilfen sind in Öhringen/Zweiflingen und Künzelsau/Hohenloher Ebene stark angestiegen; die Zahl in Bretzfeld/Pfedelbach ist dieselbe und in Kocher/Jagst sank die Zahl sogar. Die Zahlen der teil- und vollstationären Eingliederungshilfen sind nach wie vor in Kocher/Jagst und Künzelsau am höchsten. Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige sind, wie auch schon im Jahr 2018, in allen vier Bezirken recht ausgeglichen.

Die Zahlen im folgenden Schaubild und in der folgenden Tabelle repräsentieren nicht die Gesamtsumme aller im Jugendamt getätigten Aufwendungen. Die dargestellten Kosten setzen sich zusammen aus den summierten Kosten folgender in Anspruch genommener Hilfen zur Erziehung:

§§ 27-35 SGB VIII (ausgenommen: § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege), sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII. Dies sind die Hilfearten, bei deren Gewährungsprozess der Allgemeine Soziale Dienst von Anfang an eingebunden ist. Diese Hilfen sind somit ein Stück weit „steuerbar“ und sind nicht so unkalkulierbar, wie z. B. die Zahlen im Bereich der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII).

Kosten für Jugendhilfemaßnahmen in den vier Sozialräumen

(in Euro)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die Kostenentwicklung zeigt in der Summe eine Zunahme der Jugendhilfekosten seit 2017. Innerhalb der vier Sozialräume gestaltet sich die Entwicklung jedoch unterschiedlich.

Nachdem die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen 2017 in allen Bezirken (außer Kocher/Jagst) gesunken waren, stiegen die Ausgaben 2018 wieder leicht an (außer in Öhringen/Zweiflingen). Im Jahr 2019 stiegen die Kosten in allen vier Bezirken. Die Entwicklung in den einzelnen Bezirken wird im Folgenden näher erläutert. Bis einschließlich 2016 waren es noch die sogenannten „städtisch geprägten“ Bezirke (Öhringen und Künzelsau), die in Summe die höchsten Ausgaben hatten. Ab 2017 fand eine immense Verschiebung statt; Spitzenreiter sind seither nicht mehr Öhringen und Künzelsau, sondern Öhringen und die Gemeinden/Städte am Kocher und an der Jagst. Die Kosten im Bezirk Kocher/Jagst überstiegen 2019 sogar erstmalig die Kosten im Bezirk Öhringen/Zweiflingen. Die Kosten im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene sind 2019 relativ stark gestiegen, während die Kosten in den beiden Vorjahren sehr konstant waren. Das Schlusslicht bildet, wie auch bereits im Vorjahr, der Bezirk Bretzfeld/Pfedelbach. Die Zahlen sind hier relativ konstant und niedrig. Summiert man jedoch alle Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, wie z. B. auch die Kosten für Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) oder Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), liegt der Bezirk Öhringen/Zweiflingen mit großem Abstand vorne, gefolgt von Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene, die ähnlich hohe Ausgaben aufweisen. Mit deutlichem Abstand folgt der Bezirk/Pfedelbach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kosten heruntergebrochen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis. Auch hier zeigen sich große Unterschiede.

6.5 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner/in (in Euro)

	2016	2017	2018
Hohenlohekreis	268,73 €	247,29 €	259,68 €
Bretzfeld	306,60 €	222,29 €	236,69 €
Dörzbach	199,20 €	329,10 €	441,51 €
Forchtenberg	78,06 €	291,06 €	457,74 €
Ingelfingen	216,26 €	227,94 €	250,54 €
Krautheim	235,38 €	105,65 €	100,04 €
Künzelsau	315,43 €	251,23 €	272,28 €
Kupferzell	143,64 €	134,04 €	127,46 €
Mulfingen	260,03 €	439,08 €	410,75 €
Neuenstein	196,73 €	125,67 €	99,98 €
Niedernhall	79,20 €	151,09 €	184,15 €
Öhringen	499,81 €	418,81 €	392,30 €
Pfedelbach	125,36 €	101,58 €	145,39 €
Schöntal	106,23 €	223,16 €	143,36 €
Waldenburg	188,77 €	205,40 €	212,14 €
Weißbach	170,60 €	119,98 €	254,75 €
Zweiflingen	246,39 €	107,38 €	179,50 €

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der Liste zu den Pro-Kopf-Ausgaben lässt sich erkennen, dass es nach einer Senkung der Zahlen in 2017 wieder einen Anstieg in 2018 gab. Betrachtet man die einzelnen Gemeinden, so wird ersichtlich, dass es z. T. große Differenzen zum Vorjahr gibt. Einen enormen Anstieg der Pro-Kopf-Kosten gab es hierbei in Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Künzelsau, Niedernhall, Pfedelbach, Weißbach und Zweiflingen. Deutliche Senkungen gab es hingegen in Neuenstein, Öhringen und Schöntal. In den restlichen Gemeinden sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII

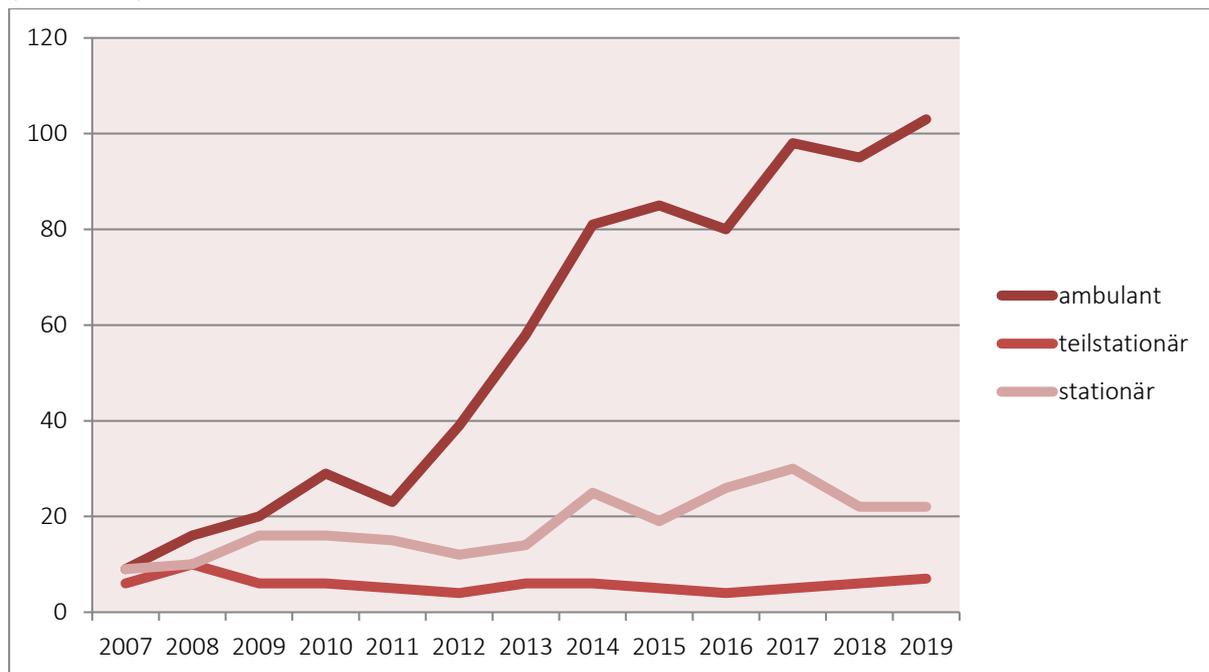
Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird in diesem Abschnitt nochmals separat betrachtet, da es sich hierbei nicht um eine originäre Hilfe zur Erziehung handelt, die auf einer allgemeinen defizitären Entwicklung des Kindes und/oder familiären Problemlagen und/oder Erziehungsschwierigkeiten basiert. Die Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung. Die öffentliche Jugendhilfe wird hierbei als Rehabilitationsträger tätig. Für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII bedarf es spezieller Voraussetzungen. Dazu gehört eine fachärztliche Diagnostik für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen. Aus der Diagnostik wird ersichtlich, ob und inwieweit die seelische Gesundheit des Kindes/des Jugendlichen länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht. Eine (drohende) seelische Behinderung kann hierbei unterschiedliche Ursachen haben; oftmals sind Kinder und Jugendliche betroffen, die an einer Autismusspektrumsstörung leiden (z. B. frühkindlicher Autismus, Asperger Syndrom), traumatisiert sind und/oder psychische Erkrankungen haben (z. B. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen etc.).

Hinzu kommt, dass mithilfe einer intensiven Bedarfserhebung seitens des zuständigen Mitarbeiters des ASD festgestellt werden muss, ob und inwieweit eine Teilhabe einschränkung am Leben in der Gesellschaft besteht. Die Teilhabe einschränkung muss hierbei, wie bereits erwähnt, genau betrachtet werden. Zur Abklärung dienen hierzu Fragen zur Situation in der Familie, den Sozialkontakten und sozialräumlichen Bedingungen, der Schule oder dem Kindergarten, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenverantwortlichkeit, der Alltagsbewältigung sowie Interessen und Freizeitaktivitäten des Kindes/Jugendlichen.

Das primäre Ziel der Eingliederungshilfe ist hierbei immer, dem Kind/dem Jugendlichen wieder möglichst weitgehend die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die verschiedenen Hilfeformen gliedern sich auch hier in einen ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Ambulante Eingliederungshilfen gibt es in Form von Eingliederungsberatung für Eltern, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Förderung, heilpädagogische Gruppe, integrative Hilfe im Kindergarten, Legasthenie-/Dyskalkulietraining, Schulbegleitung und SKT (Soziales Kompetenz Training). Zu den teilstationären Hilfen zählt die Erziehung in einer Tagesgruppe. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Erziehungsstellen und in vereinzelt Fällen auch BJW (Betreutes Jugendwohnen).

Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick zur Dynamik im Bereich der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren. Zudem wird betrachtet, welche Schwerpunkte sich hierbei bilden und mit welchen Herausforderungen dies verbunden ist. Die folgenden Tabellen und Schaubilder veranschaulichen eine deutliche, kontinuierliche Steigerung der Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Besonders die Anzahl der in Anspruch genommenen ambulanten Eingliederungshilfen haben sich zwischen 2007 und 2019 mehr als verzehnfacht. Diese Entwicklung schreitet seit Jahren voran und verdeutlicht eine Zunahme/Verlagerung entsprechender Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter.

Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2007–2019)
(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII sowie § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2014–2019)
(in Zahlen)

Hilfeart	§ 35a SGB VIII			§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII	
Jahr	ambulant	teilstationär	stationär	ambulant	stationär
2014	81	6	25	2	6
2015	85	5	19	2	8
2016	80	4	26	5	8
2017	98	5	30	2	9
2018	95	6	22	2	5
2019	103	7	22	0	8

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der oberen Tabelle wird ersichtlich, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren bis auf wenige Ausreißer stetig gestiegen sind. Insbesondere die ambulanten Hilfen sind massiv angestiegen. Die stationären und teilstationären Hilfen sind gleichbleibend auf einem hohen Niveau. Auch die Fallzahlen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Verbindung mit Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) steigen an. Insbesondere im Hinblick auf stationäre Hilfemaßnahmen für junge Volljährige liegt dies daran, dass diese jungen Menschen bereits vor

ihrer Volljährigkeit stationär untergebracht waren. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit ändert sich bei vielen dieser jungen Menschen nicht das primäre Problem der Teilhabebeeinschränkung, sodass auch zukünftig mit weiteren Anstiegen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfen zu rechnen ist. Auch die landesweite Entwicklung zeigt über die Jahre eine zunehmende Fallzahlensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen.

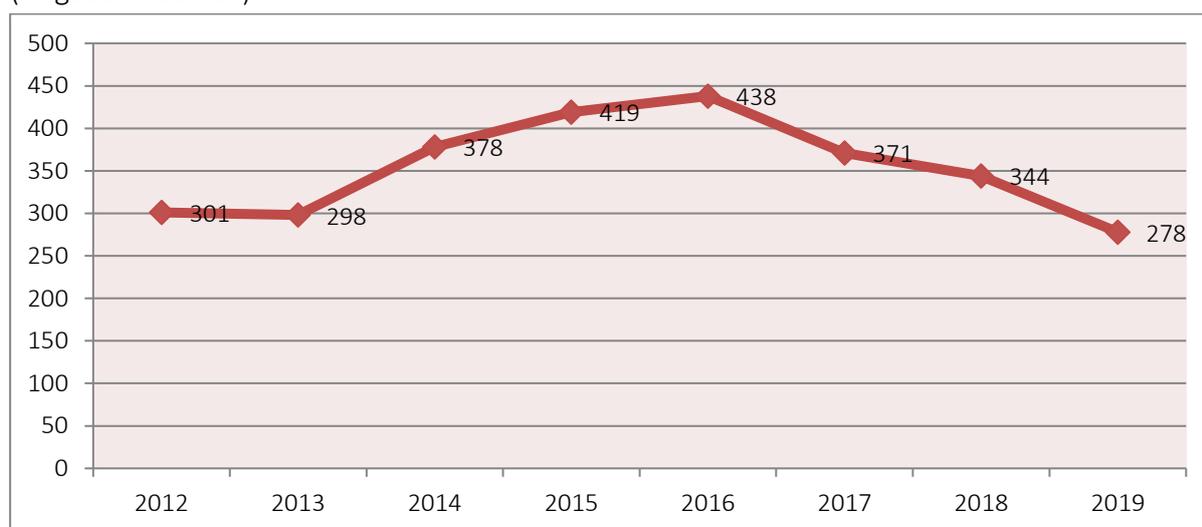
6.7 Erziehungsberatung und Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle

Ein weiterer wichtiger Bereich der Allgemeinen Jugendhilfe ist die sogenannte Erziehungsberatung. Gesetzlich ist diese verankert in § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie in § 18 „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“. Die Beratungszahlen lassen sich dem ersten Schaubild entnehmen. Das zweite Schaubild bezieht sich auf die Beratungszahlen der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle des Hohenlohekreises. Diese leistet einen elementaren Beitrag im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII) sowie der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Zweites dient zur Unterstützung und Beratung von Jugendlichen und Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und/oder familiärer Probleme, soll zur Lösung von Erziehungsfragen beitragen und unterstützend wirken.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Zahl der neu begonnenen Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach einem enormen Hoch im Jahr 2016 wieder deutlich gesunken sind. Abgebildet sind hier nur die neu begonnenen Beratungen; addiert mit den bereits laufenden und z. B. im jeweiligen Vorjahr begonnenen Beratungen wären die Zahlen entsprechend höher.

Anzahl der im jeweiligen Jahr neu begonnenen Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII

(Angabe in Zahlen)

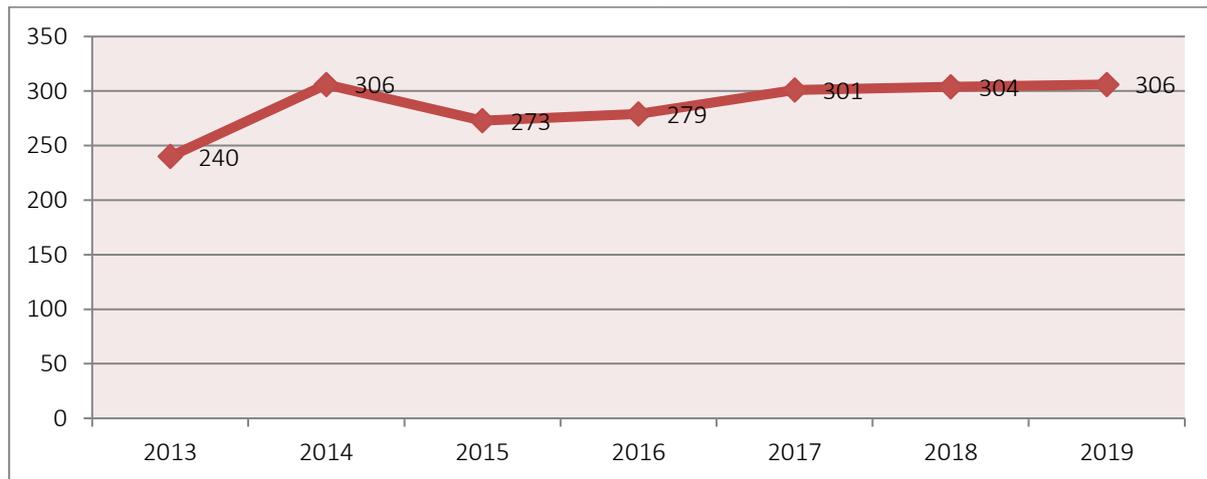


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

In der folgenden Tabelle ist zu sehen, dass die Anzahl der Fälle in der Erziehungsberatungsstelle relativ konstant auf einem hohen Niveau sind. Die Anzahl der Wiederaufnahmen wurden erst ab 2014 mit in die Statistik aufgenommen, sodass die Fallzahl im Jahr 2013 niedriger ausfällt. Auch hier werden nur die Neu- und Wiederaufnahmen abgebildet, nicht jedoch die bereits laufenden Fälle. Würden die bereits in den jeweiligen Vorjahren begonnen Fälle hinzuaddiert werden, fielen die Zahlen entsprechend höher aus.

Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Beratungen in der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle nach § 28 SGB VIII

(Summe aus den Wieder- und Neuaufnahmen; Angabe in Zahlen)



(Quelle: Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle Hohenlohekreis)

Die häufigsten Ursachen dafür, dass der Kontakt zum Jugendamt oder der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle aufgenommen wird, liegen in Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten und/oder seelischen Problemen des jungen Menschen und, dies ist eine neue Entwicklung, die vermehrt zu beobachten ist, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung eines/beider Elternteile, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung). Sehr häufig werden zudem intensivere Beratungsfälle im Bereich Trennung- und Scheidungsverfahren vom Jugendamt an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen.

Die Beratungs-/Falldauer ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. So ist in manchen Fällen eine Beratung über die Dauer von ca. einem halben bis zu einem Jahr ausreichend, um Konflikte weitestgehend zu lösen. In anderen Fällen hingegen reicht eine Beratung nicht aus und dient eher als Kontaktaufbau zur Familie, um mit intensiveren Maßnahmen in Form einer Hilfe zur Erziehung schwerwiegendere Problemlagen zu entzerren oder zu lösen.

6.8 Inobhutnahmen im Hohenlohekreis

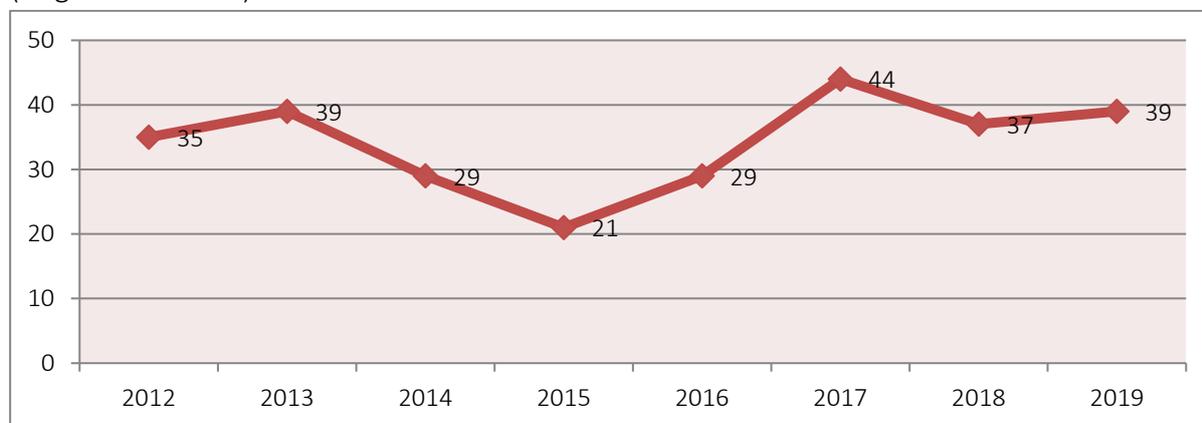
Oftmals gibt es Situationen in Familien, die kurzfristig nicht tragbar sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um Eskalationen zu vermeiden und eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden, lässt sich eine Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt nicht immer vermeiden. Das Jugendamt ist laut § 42 SGB VIII berechtigt und zugleich auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche selbst

darum bittet und/oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht. Gegen den Willen der Eltern kann dies nur mittels einer entsprechenden familiengerichtlichen Entscheidung geschehen. Die Ursachen, welche letztendlich zu einer Inobhutnahme führen, sind sehr unterschiedlich. Ebenso sind auch die Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme in ihrer Art und Intensität verschieden.

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Inobhutnahmen nach 2015 wieder kontinuierlich steigt. Erhöhte Werte in einzelnen Jahren lassen sich z. T. auch auf mehrfache Inobhutnahmen innerhalb einer Familie zurückführen. Die Anzahl der untenstehenden Inobhutnahmen ist somit nicht mit der Anzahl betroffener Kinder und Jugendliche gleichzusetzen, da manche Kinder und Jugendliche mehrmals innerhalb eines Jahres in Obhut genommen werden.

Anzahl der Inobhutnahmen im Hohenlohekreis 2012–2019*

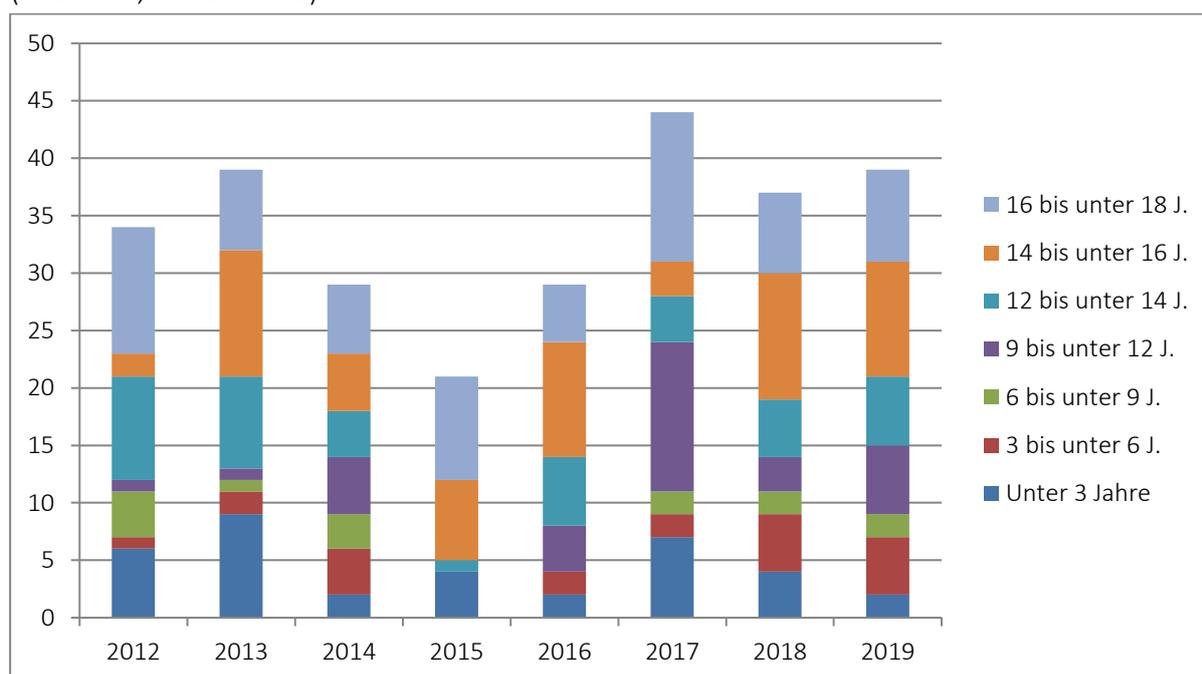
(Angabe in Zahlen)



*ohne minderjährige Flüchtlinge (Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Altersstruktur der Kindes/Jugendlichen bei Beginn der Inobhutnahme

(in Zahlen, Jahreswerte)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Wie zuvor schon erwähnt, gibt es oftmals Kinder und Jugendliche, die mehrmals in Obhut genommen werden. 2017 wurden drei Jugendliche jeweils zwei Mal in Obhut genommen. 2018 wurden ebenfalls zwei Jugendliche insgesamt fünf Mal in Obhut genommen. 2019 stieg die Zahl nochmals; drei Kinder und Jugendliche wurden insgesamt acht Mal in Obhut genommen. Die Inobhutnahmezahlen lassen also keine Rückschlüsse auf die Anzahl betroffener Familien, Kinder und Jugendlicher zu und bilden lediglich die Anzahl durchgeführter Inobhutnahmen ab.

Anhand des mehrfarbigen Schaubilds lässt sich erkennen, dass die Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche im Lauf der letzten drei Jahre variiert. 2017 waren ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche zwischen 16 bis unter 18, sowie 9 bis unter 12 Jahre alt. Die Zahl der in Obhut genommenen unter drei jährigen Kleinkinder und Säuglinge war 2017 relativ hoch. In den Jahren 2018 und 2019 hingegen verschob sich die Altersklasse der am häufigsten in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche. Ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche waren 2018 und 2019 zwischen 14 bis unter 16 Jahre alt. Die Anzahl der Inobhutnahmen von 3 bis unter 6-Jährigen stieg, wohingegen die Inobhutnahmen von 0 bis unter 3-Jährigen erfreulicherweise sank. Insbesondere in dieser Altersspanne erfolgen Inobhutnahmen vor allem zum Schutz des Kindes und zur Abwendung drohender Gefahren, wohingegen bei über 14-Jährigen die Inobhutnahmen auch vom Jugendlichen bewusst eingefordert und gewollt sein können.

7. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gelten Kinder und Jugendliche im deutschen Asylverfahren unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen diese Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten ein oder werden ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Zunächst werden die UMA durch das vor Ort zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. In Baden-Württemberg sind hiervon vor allem die grenznahen Jugendämter betroffen, wie z. B. Lörrach, Freiburg und Karlsruhe. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden die UMA bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte, Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z. B. Jugendhilfeeinrichtung, spezielle Clearinghäuser) untergebracht. Während der vorläufigen Inobhutnahme findet das sogenannte Erstscreening statt. Der allgemeine Gesundheitszustand wird ebenso überprüft, wie auch das Alter der Minderjährigen. Bestehen im Hinblick auf das Kindeswohl keine Bedenken, werden die UMA anschließend zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Das bundesweite Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme durchgeführt. Nach dieser Verteilung ist das jeweils aufnehmende Jugendamt für die weitere Inobhutnahme und folgende Hilfeformen zuständig. Sobald die UMA im jeweiligen Landkreis untergebracht sind, kümmert sich das Jugendamt um die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus. Zahlreiche UMA sind nun bereits seit mehreren Jahren hier und mittlerweile volljährig, sodass parallel zur fortschreitenden Integration und Verselbständigung dieser jungen Menschen auch die Hilfearten variieren. Standen zu Beginn des vermehrten Zuzugs von UMA noch die reine Versorgung und Unterbringung im Fokus, so geht es jetzt vielmehr um die Realisierung verschiedener

Lebensperspektiven. Viele UMA sind somit nicht mehr in einem stationären Hilfesetting, sondern werden ambulant betreut (Erziehungsbeistandschaft). Im Folgenden fallen auch bereits volljährig gewordene Geflüchtete unter die Bezeichnung UMA, da sie sich zuvor schon als Minderjährige in der Obhut des Jugendamtes befanden.

7.1 Anzahl und Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Zum Stichtag 31.12.2019 gab es im Hohenlohekreis 44 UMA. Ein Teil dieser UMA waren bzw. sind in den hiesigen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht (St. Josefspflege Mulfingen, Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Öhringen, Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg). Ein wachsender Teil der UMA erhalten anschließend ambulante Hilfen und/oder befinden sich in der Verselbstständigung, womit auch die Zahl benötigter Wohnungen steigt.

Ferner gibt es jedoch auch UMA, die zuvor nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren und dennoch vom Jugendamt betreut werden. Hierunter fallen z. B. junge Flüchtlinge, die ambulante Hilfen erhalten sowie Beratungsfälle und Fälle von UMA, die zwar mit ihren Verwandten, jedoch ohne die sorgeberechtigten Eltern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Im nachfolgenden Schaubild wird ersichtlich, wie sich die UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf gesteigert hatten. Die erhebliche Steigerung der Fallzahlen nach 2015 und insbesondere 2016 stellte eine große Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Nach 2017 sanken die Zahlen wieder deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen nicht wieder steigern werden.

UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf

(Angabe in Zahlen zum jeweiligen Stichtag)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

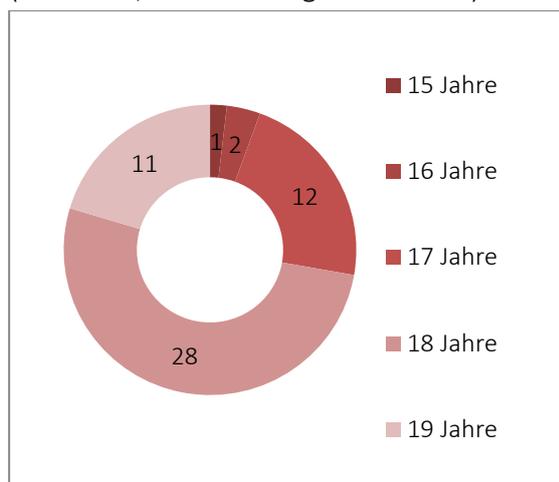
Altersstruktur der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Ein überwiegender Großteil der ab 2015 eingereisten UMA waren bei der Einreise zwischen 15 bis 17 Jahre alt. Entsprechend wurden in den letzten Jahren immer mehr UMA volljährig und wurden nach und nach aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit entlassen. Eine große Mehrheit der UMA stammt aus Syrien, Afghanistan und Afrikanischen Ländern.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Altersstruktur und Herkunftsländer der UMA.

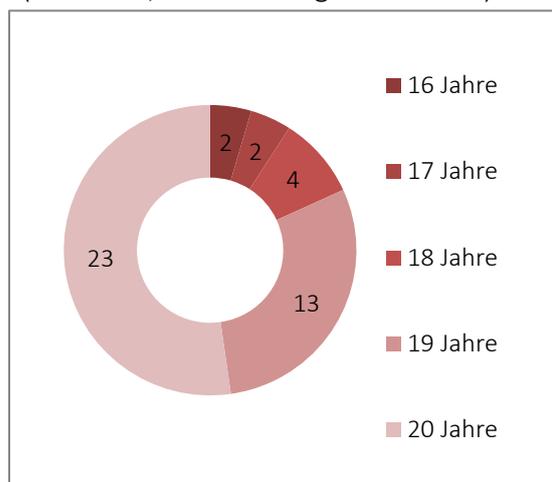
Altersstruktur UMA 2017

(in Zahlen, zum Stichtag 31.12.2017)



Altersstruktur UMA 2019

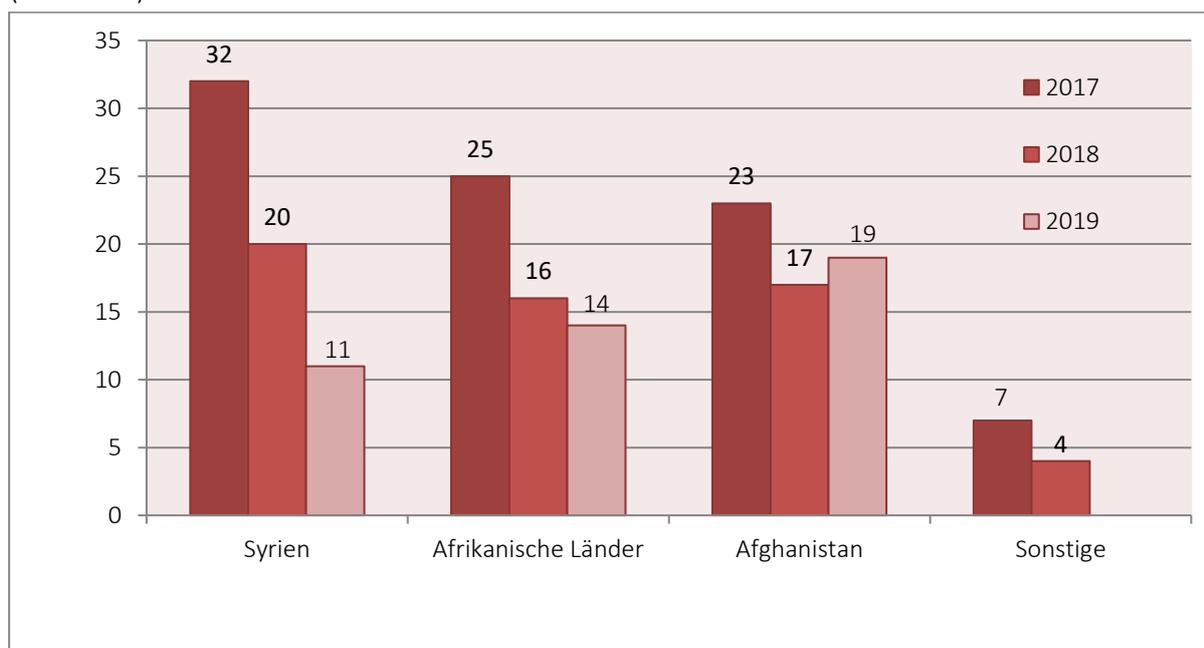
(in Zahlen, zum Stichtag 31.10.2019)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Herkunftsländer UMA 2017–2019

(in Zahlen)



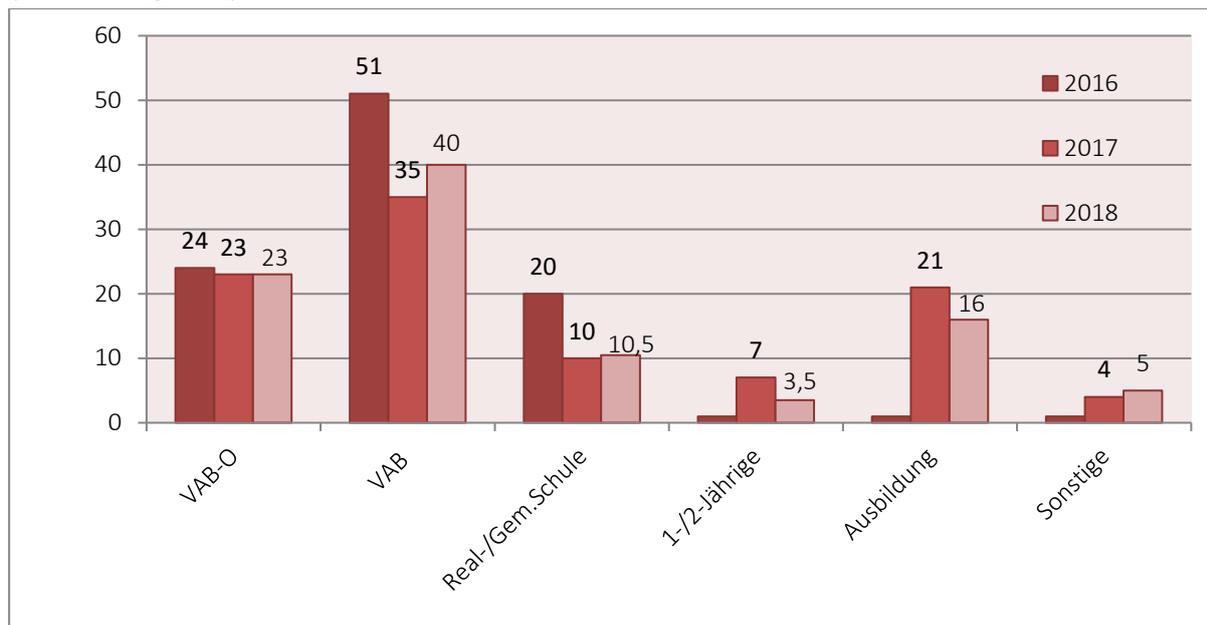
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

7.2 Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Alle UMA besuchen die Schule. Hierbei differenzieren sich die Schularten. Zu Beginn werden die UMA, sofern sie bereits 15 Jahre alt sind, in einer sogenannten VABO-Klasse in Berufsschulen beschult (Vorbereitung Arbeit Beruf ohne ausreichende Deutschkenntnisse). Das vorrangige Ziel dieser Klassen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Haben die Jugendlichen ausreichend Sprachkenntnisse erworben, können sie in die reguläre VAB-Klasse wechseln mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Das folgende Schaubild zeigt die zunehmende Differenzierung der Beschulung von UMA und den Anstieg der Ausbildungen seit 2016.

Beschulung von UMA 2016–2018

(Prozentangaben)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die schulischen Schwerpunkte 2017 noch auf den VAB und VABO-Klassen lagen. Seither fand jedoch eine immer stärkere Differenzierung statt. Insbesondere im Vergleich zu 2016 befinden sich ab 2017 sehr viele UMA bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder besuchen weiterführende Schulformen zur Erlangung einer höheren Qualifikation.

7.3 Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Im Rahmen der weiteren Verselbstständigung innerhalb der Jugendhilfe steht für viele Jugendliche, wie bereits im Vorjahr, als nächster Schritt ein Umzug von der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung an. Dies erweist sich als schwierige Herausforderung, da nur wenig geeignete, bezahlbare Wohnungen zu finden sind. Selten können diese jungen Menschen nach Eintritt der Volljährigkeit in eine eigene Wohnung ziehen, verbleiben weiterhin in den Jugendhilfeeinrichtungen und werden im Rahmen der Jugendhilfe versorgt. Die Jugendhilfeleistungen werden nach Eintritt der Volljährigkeit nicht automatisch eingestellt, da zum einen manche junge Menschen die Betreuung und Unterstützung zur Verselbstständigung noch länger benötigen und zum anderen die Beendigung der Jugendhilfe eine Obdachlosigkeit der jungen Volljährigen nach sich ziehen würde. Alle bis dato erreichten Erfolge (Schulabschluss, Integration ins Lebensumfeld, Aufnahme einer Lehre etc.) würden damit bedeutungslos. Ein Fokus der Arbeit mit UMA liegt somit darauf, den Wechsel in eine eigenständige Wohnform zu ermöglichen. Somit können stationäre Jugendhilfemaßnahmen beendet und in ambulante Betreuungsformen umgewandelt werden.

Weitere Herausforderungen stellen auch nach wie vor Fallkonstellationen dar, in denen minderjährige Flüchtlinge mit Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften und Anschlussunterbringungen leben. Häufig kommt es hier zu Komplikationen, da die Verwandten in den meisten Fällen nicht sorgerechtig sind und/oder es Konflikte zwischen den Jugendlichen

und ihren Verwandten gibt. Hier müssen ebenfalls nach Bedarf ambulante oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen erfolgen und in allen Fällen die Vormundschaft geklärt werden. Auch andere Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, die von Anfang an mit ihren Eltern im Landkreis untergebracht sind, benötigen teilweise Unterstützung in Form von ambulanten Hilfen zur Erziehung (z. B. Tagesgruppe, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe). Diese Zahlen sind im UMA-Bereich jedoch nicht abgebildet, sondern sind in Kapitel 6 beinhaltet.

8. Familien mit Fluchterfahrung

Nicht nur unbegleitete minderjährige Ausländer werden vom Jugendamt betreut; auch Familien mit Fluchterfahrung sind oftmals auf Unterstützung angewiesen. Das Jugendamt kann diese Familien im Hinblick auf erzieherische Probleme oder familiäre Konflikte beraten oder der Familie mit Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII unterstützen. Beratend und unterstützend wirken auch die Flüchtlingssozialarbeiter vom Landratsamt sowie die Integrationsmanager in den einzelnen Gemeinden. Andere Institutionen, wie z. B. die Ausländerbehörde und das Jobcenter, sind für die finanzielle Sicherung von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern zuständig. Die untere Aufnahmebehörde kümmert sich um die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlingen. Ein sehr wichtiger Bestandteil für die Integration der Personen mit Fluchterfahrung ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Der Erwerb der Sprache kann hierbei als Schlüssel zur erfolgreichen Integration betrachtet werden.

8.1 Grundinformationen

Im Folgenden werden Grundinformationen zu Familien mit Fluchterfahrung dargestellt. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungen und Datenquellen sind die Informationen und Zahlen teilweise aus den Jahren 2017 und 2018. Dies wird entsprechend kenntlich gemacht.

Nachdem Geflüchtete zunächst in sogenannten Landeserstaufnahmestellen (LEA) aufgenommen und registriert werden, werden sie anschließend landesweit anhand einer Quotenregelung auf die Stadt- und Landkreise verteilt bzw. zugewiesen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die durch den Landkreis untergebrachten Flüchtlinge. Zahlen und Informationen zu Geflüchteten, die im weiteren Verlauf in sog. Anschlussunterbringungen zugewiesen werden, obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden im Landkreis und werden hier nicht dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Verteilung und Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) im Hohenlohekreis, sowie die Anzahl der dort vorhandenen Plätze und Belegungszahlen. Hierbei wird deutlich, dass sich die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte seit Januar 2017 um mehr als das zehnfache verringert hat.

Verteilung und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Hohenlohekreis

Stichtag	Orte	Anzahl GUs	Plätze in GUs	Belegung
31.01.2017	Bretzfeld, Dörzbach, Forchtenberg, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Neuenstein, Niedernhall, Öhringen, Pfedelbach, Schöntal, Waldenburg, Weißbach	36	1.381	831
31.12.2017	Dörzbach, Forchtenberg, Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein, Niedernhall, Öhringen, Schöntal, Waldenburg	11	450	275
31.01.2018	Dörzbach, Forchtenberg, Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein, Niedernhall, Öhringen, Waldenburg	10	437	232
31.12.2018	Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein	3	174	123
31.01.2019	Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein	3	169	125
31.12.2019	Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein	3	164	119

(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Die folgende Tabelle zeigt auf, aus welchen Herkunftsländern die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber kommen. Im Jahr 2019 kamen die meisten Personen aus Nigeria, Togo, Gambia und Afghanistan.

Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber

Jahr	Herkunftsländer
2017	Afghanistan, Algerien, Armenien, Äthiopien, China, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Litauen, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei
2018	Afghanistan, Algerien, Armenien, China, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kamerun, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Syrien, Togo, Tunesien
2019	Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, China, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Irak, Iran, Kamerun, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Sri Lanka, Süd Sudan, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei, Weißrussland

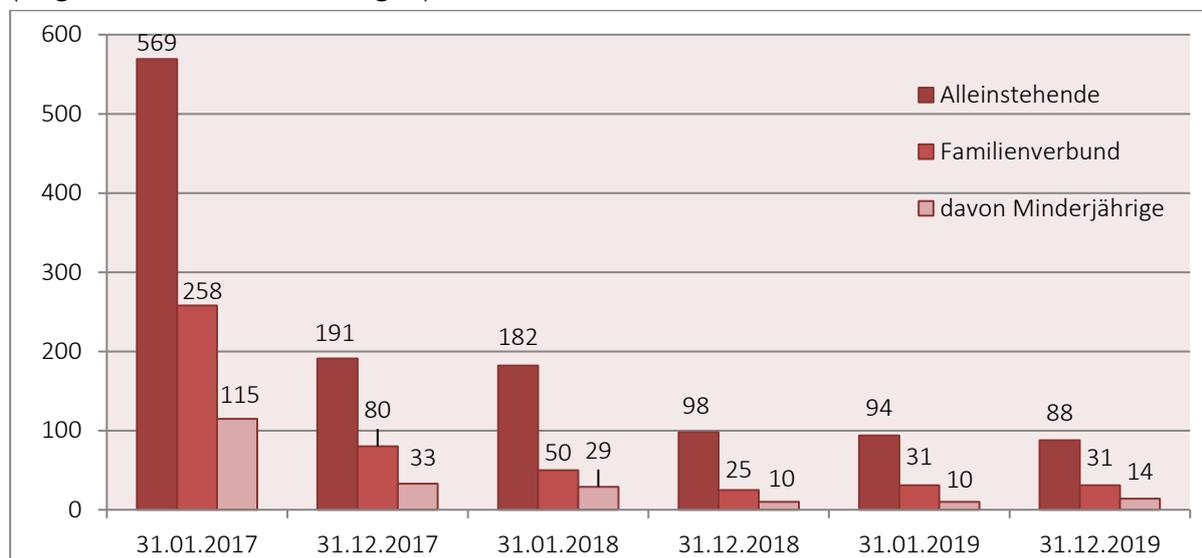
(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Das folgende Schaubild zeigt, wie viele Asylbewerber im Hohenlohekreis als Alleinstehende kamen, wie viele Personen in einem Familienverbund einreisten und wie viele Personen aus diesem

Verbund minderjährig waren bzw. sind. Es zeigt sich, dass ein Großteil alleinstehend ist. Deutlich weniger Personen kommen im Familienverbund. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass der Anteil an Minderjährigen in diesen Verbänden verhältnismäßig hoch ist.

Asylbewerber im Hohenlohekreis

(Angabe in Zahlen zu Stichtagen)



(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Sprachkurse und Beschulung

Je nach Vorkenntnissen, Alphabetisierung und auch Aufenthaltsstatus besuchen die Asylbewerber unterschiedliche Sprachkurse. Nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz von Baden-Württemberg (§ 13, 2 FlüAG) hat jeder Asylbewerber, der sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises befindet, Anspruch auf die unentgeltliche Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Dies geschah 2017 im Hohenlohekreis in vierwöchigen Basiskursen à 80 Unterrichtseinheiten. Die Kurse wurden von verschiedenen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt, wie z. B. die VHS Künzelsau, VHS Öhringen, AIH gGmbH, die Akademie Würth und USS GmbH. Nach starker Abnahme des Zuzugs von Geflüchteten reduzierten sich im Laufe der Zeit entsprechend die Anzahl der beauftragten Bildungsträger und Kurse. Die Zahl der Kurse und Bildungsträger hat sich nach 2017 analog zu den sinkenden Teilnehmerzahlen reduziert.

Für bereits anerkannte Asylbewerber gibt es die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, an einem sogenannten Integrationskurs (BAMF) teilzunehmen. Dieser besteht aus wesentlich mehr Unterrichtseinheiten (600) über einen Zeitraum von ca. 7 Monaten und sichert dadurch eine höhere Qualität der Sprachvermittlung. Hierbei gibt es auch Sonderformen, wie z. B. Alphabetisierungskurse und Jugendintegrationskurse. Im Hohenlohekreis sind bzw. waren folgende Kursträger tätig: VHS Künzelsau, VHS Öhringen, Kolping Bildungswerk, USS GmbH und die Akademie Würth. Des Weiteren gab es noch weitere Sprachkurse im Hohenlohekreis, wie z. B. „Einstieg Deutsch“ zur niederschweligen Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse (über AIH gGmbH und VHS Künzelsau), BA-Einstiegssprachkurse (gefördert von der Bundesagentur für Arbeit), sowie ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung (Projekt des Europäischen Sozialfonds für arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund), die idealerweise an Integrationskurse anschließen. Lässt es sich nicht anders einrichten, dass beide

Elternteile zeitgleich und nicht zeitversetzt einen Sprachkurs besuchen müssen, so gibt es die Möglichkeit, dass das Jugendamt eine Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 1–3 Jahren finanziert. Neben den bereits vorgestellten Sprachkursen und VABO-Klassen gibt es für jüngere ausländische/geflüchtete Kinder sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) in den Regelschulen. Zusätzlich gibt es Angebote zur Sprachförderung an Grundschulen. Da ein Großteil der im Hohenlohekreis lebenden Kinder Geflüchteter nun schon seit ein bis drei Jahren hier leben und in diesem Zeitraum ausreichend deutsch lernen konnten, können sie zunehmend in die regulären Schulklassen wechseln.

8.2 Bisherige Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben

Die oberste Priorität im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen war 2015 und 2016 vor allem deren adäquate Unterbringung, Klärung des Aufenthaltsstatus bzw. Einleitung des Asylverfahrens sowie eine schnelle Einteilung in einen Sprachkurs. Seit 2017 ebbten die Zuweisungen in den Landkreis stetig ab und neben den bislang bestehenden Schwerpunkten zeichnen sich neue Themenfelder ab. Die Verantwortung und Zuständigkeit verlagert sich zunehmend von der Landkreis- auf die Gemeindeebene. Eine große Herausforderung für die Gemeinden war und ist nach wie vor beispielsweise die Schaffung von ausreichend Kindergartenplätzen und genügend Wohnraum in Form der sogenannten Anschlussunterkünfte. Die Anschlussunterkünfte obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden und entsprechend läuft die Betreuung und Beratung der Geflüchteten dann nicht mehr über die Flüchtlingssozialarbeiter des Landkreises, sondern über die Integrationsmanager vor Ort. Ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer könnten vergangene und noch anstehende Herausforderungen nicht gemeistert werden. Herausfordernd waren und sind insbesondere auch die Erlangung von Arbeitsgenehmigungen, was oftmals viel Zeit und Kraft aller Beteiligten in Anspruch nimmt. Dabei ist die berufliche Integration von erwachsenen Geflüchteten, sowie das Heranführen junger Flüchtlinge an Ausbildungsberufe ein wichtiger Schritt zur Integration, Stabilisierung und Perspektivsicherung. Familien sind zudem oftmals mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Starke zeitliche Verzögerungen, Änderungen und Einschränkungen beim Familiennachzug stellten und stellen nach wie vor eine große Belastung der Familienmitglieder dar. Hinzu kommen weitere psychische Faktoren, wie z. B. erlebte Traumata oder die Sorge um zurückgelassene Verwandte. Manche Eltern haben noch dazu erzieherische Probleme und/oder sind überfordert, oder haben Konflikte mit den Kindern. Diese leben sich oftmals schneller ein und müssen oftmals eine Dolmetscher- oder Scharnierfunktion zu Behörden etc. übernehmen. Die Zahl möglicher Risiken und Belastungsfaktoren ist groß. Dies stellt auch für die pädagogischen Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Es gilt, diese Familien im Blick zu behalten, Hilfestrukturen und Netzwerke weiterhin auszubauen, sowie bestehende Unterstützungsformate auf die entsprechenden Bedürfnisse und Problemlagen anzupassen.

Ein neues Unterstützungsformat bieten die sogenannten Interkulturellen Elternmentoren. Die Interkulturellen Elternmentoren werden durch das Hohenloher Integrationsbündnis 2025 und die Bildungsregion Hohenlohekreis betreut. Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung und/oder Migratonshintergrund. Interkulturelle Elternmentoren sind geschulte Ehrenamtliche, die sich für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen oder

Kindertageseinrichtungen einsetzen. Sie dienen als neutrale Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und Schulsozialarbeiter. Ihr Ziel ist es, Verständnis zwischen den Beteiligten zu schaffen und können dabei helfen, Kommunikation zu ermöglichen oder zu verbessern. Sie unterstützen im interkulturellen Kontext durch Vermitteln, Beraten, Begleiten und Dolmetschen. Sie unterstützen Eltern und Familien in Bildungsfragen, wirken bei Infoveranstaltungen und Elternabenden zur Einbindung der Eltern in die Bildungseinrichtung mit und beantworten alle Fragen rund um das deutsche Schulsystem. Neben deutsch sprechen die Interkulturellen Elternmentoren arabisch, polnisch, englisch, rumänisch, französisch, russisch, italienisch, spanisch und kurdisch.

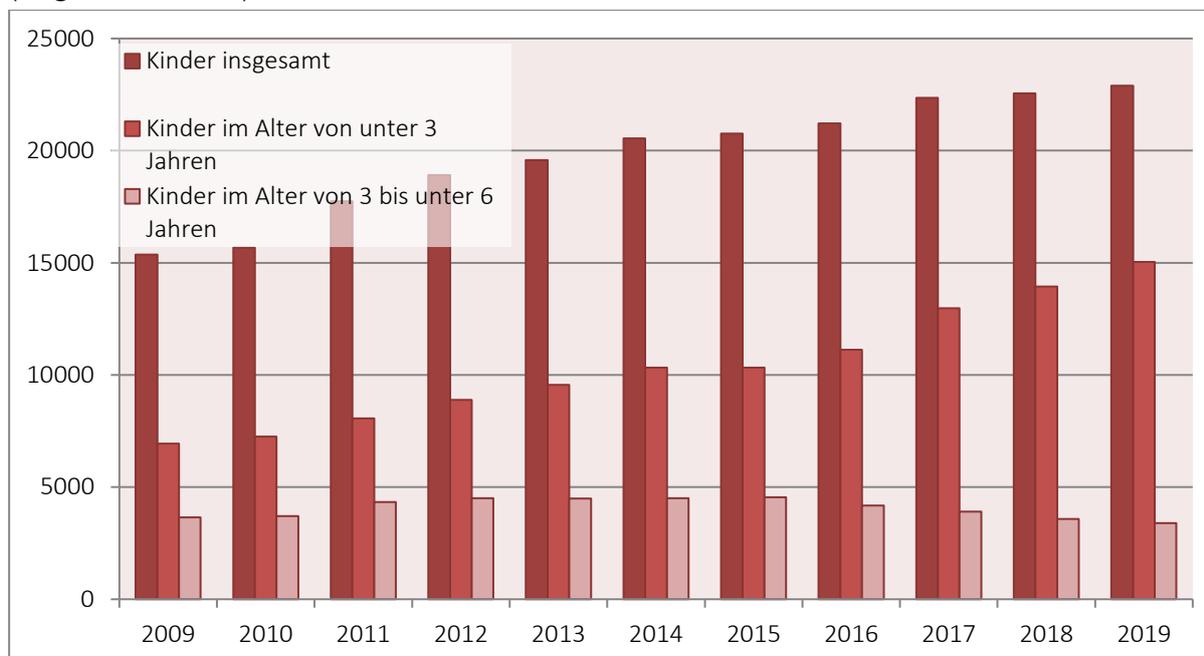
9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Im Folgenden soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Hohenlohekreis gegeben werden. Hierbei werden zunächst gesetzliche Grundlagen und die Kinderzahlen benannt, um anschließend die relevanten Altersgruppen und die jeweiligen Angebotsformen darzustellen.

Landesweit zeigt sich in Baden-Württemberg der Trend, dass immer mehr Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. Der Anteil der betreuten Kinder, die jünger als 3 Jahre sind, ist stark angestiegen. Im Gegensatz zu den Kleinkindern sinkt die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder von 3 bis unter 6 Jahren seit einigen Jahren. Auch die Zahlen der betreuten Kindern von 6 bis unter 14 Jahren sind rückläufig. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick zu der Entwicklung der letzten zehn Jahre.

Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2009–2019

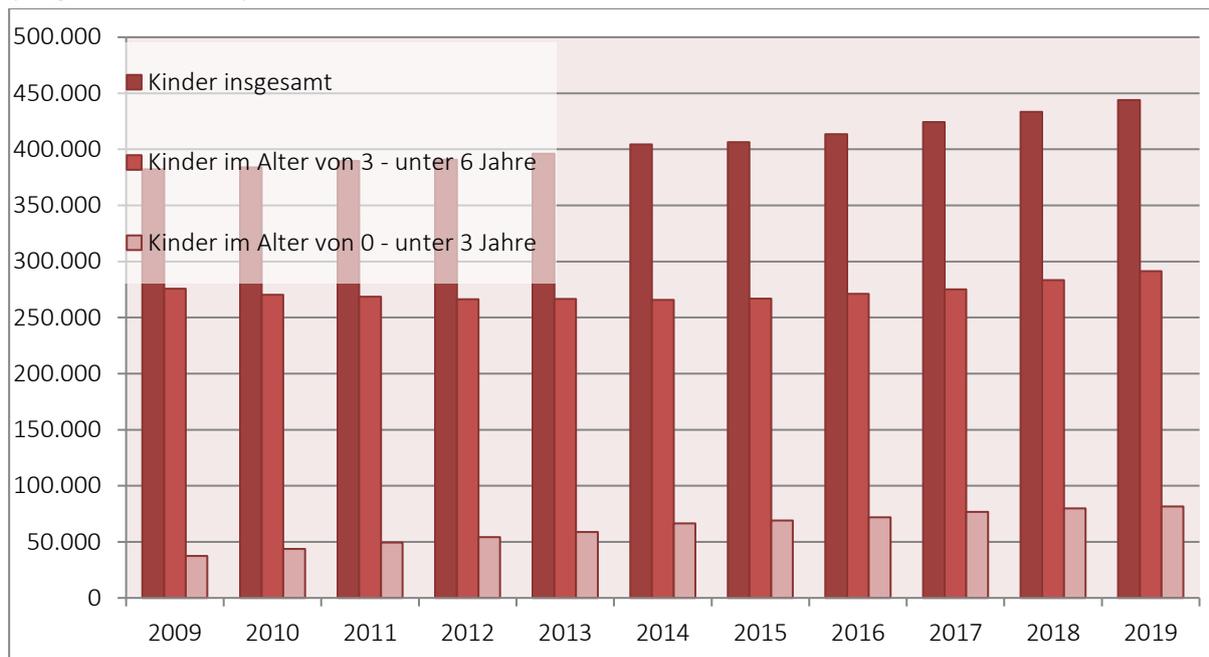
(Angabe in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Kinder in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2009–2019

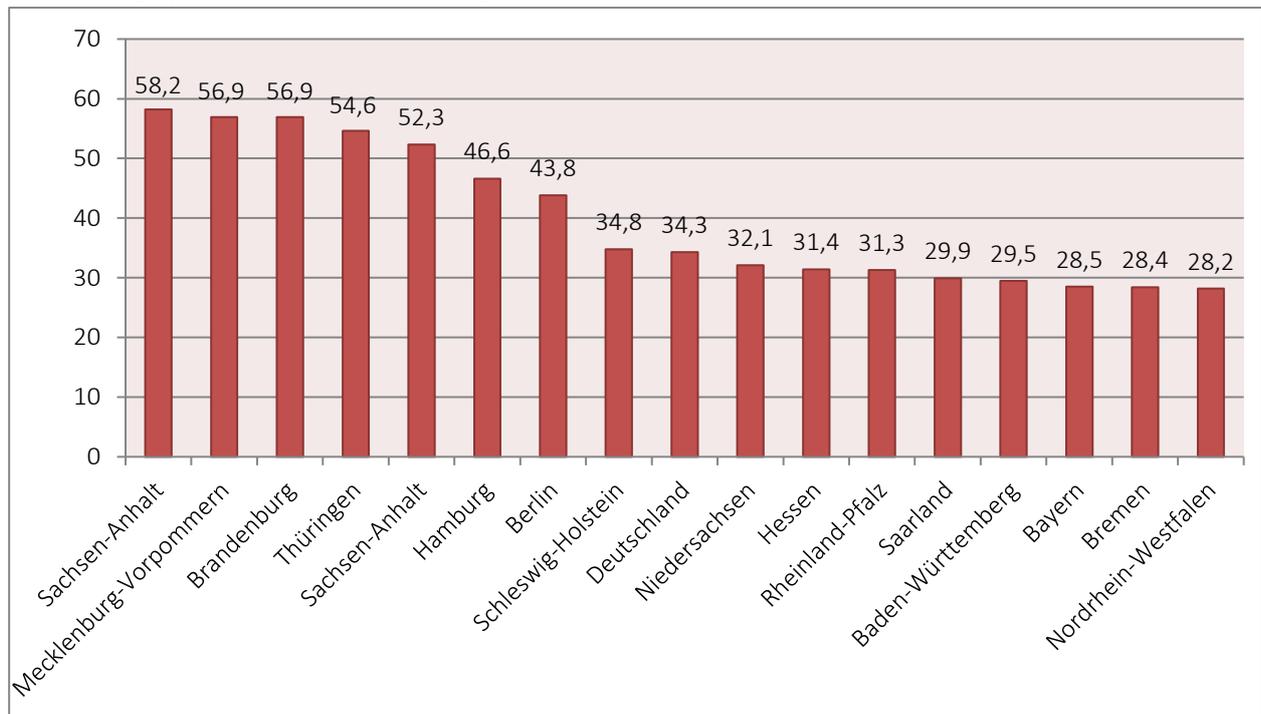
(Angabe in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass sich die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erheblich unterscheidet. So liegt Baden-Württemberg auf dem viertletzten Platz. Die neuen Bundesländer weisen eine insgesamt erheblich höhere Quote auf.

Betreuungsquote* der unter 3-Jährigen in den Bundesländern 2019



*Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

9.1 Gesetzliche Grundlage

Im Januar 2005 wurde ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder verabschiedet (TAG). Die vorrangige Zielsetzung hierbei war, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern. Die Anforderungen an den Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger und die Kommunen wurde mittels des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) nochmals erhöht.

Beide Gesetze implementieren einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das KiföG beinhaltet nun den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (seit 01.08.2013). Zudem wurde die Schulkindebetreuung hervorgehoben und die Zugangsmöglichkeiten wurden dahingehend erweitert, dass eine Förderung der Betreuung nicht mehr nur an eine Berufstätigkeit oder Ausbildung eines Elternteils gekoppelt ist. Eine Förderung der Betreuung kann nunmehr auch dann erfolgen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit notwendig ist.

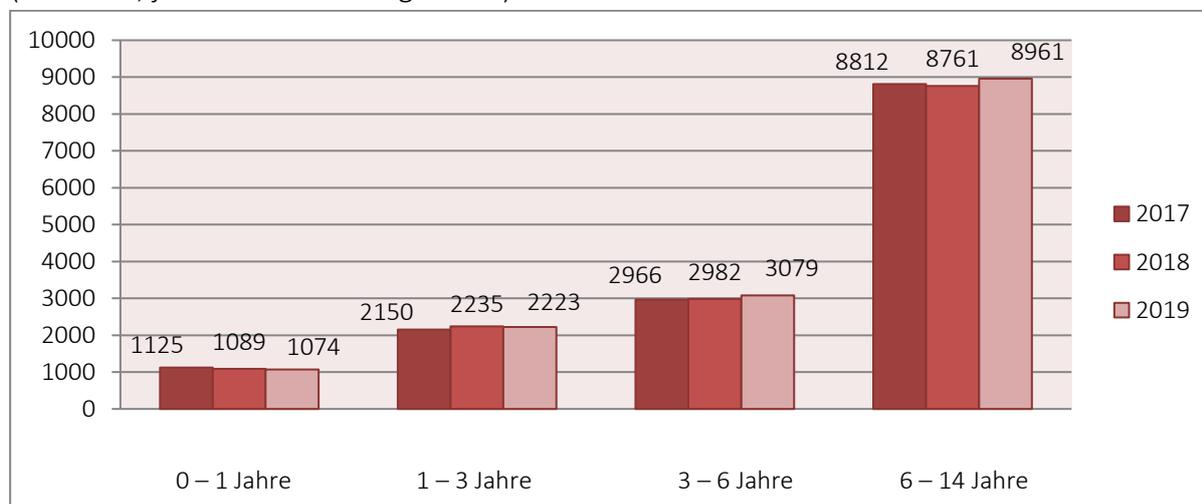
9.2. Entwicklung der Kinderzahlen

Die folgenden Schaubilder und Tabellen zeigen die Entwicklung der Kinderzahlen im Hohenlohekreis. Eine Zu- oder Abnahme der Kinderzahlen in verschiedenen Altersgruppen ist für die Städte, Gemeinden und den Landkreis von großer Bedeutung, da dies eine unmittelbare Auswirkung auf die Belegung und Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und auch Kindertagespflege hat.

Anhand des folgenden Schaubilds lässt sich erkennen, dass die Kinderzahlen in den vergangenen drei Jahren nahezu stagnierend sind. Die größte Bewegung gab es 2019 im Bereich der Kinder im Alter von 6–14 Jahre. Die Anzahl der sogenannten Schulkinder stieg leicht an. Eine minimale Steigerung gab es auch im Bereich der sogenannten Kindergartenkinder (3–6 Jahre). Die Kinderzahlen von 0–3-Jährigen hingegen sank 2019.

Kinderzahlen im Hohenlohekreis nach Altersgruppen 2017–2019

(in Zahlen, jeweils zum Stichtag 01.03.)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die folgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Gemeinden, als auch die Anzahl der entsprechenden Betreuungseinrichtungen in den einzelnen Gemeinden in den Jahren 2017, 2018 und 2019.

Einrichtungen und Kinderzahlen 0–14 Jahre im Hohenlohekreis

(jeweils zum Stichtag 01.03.)

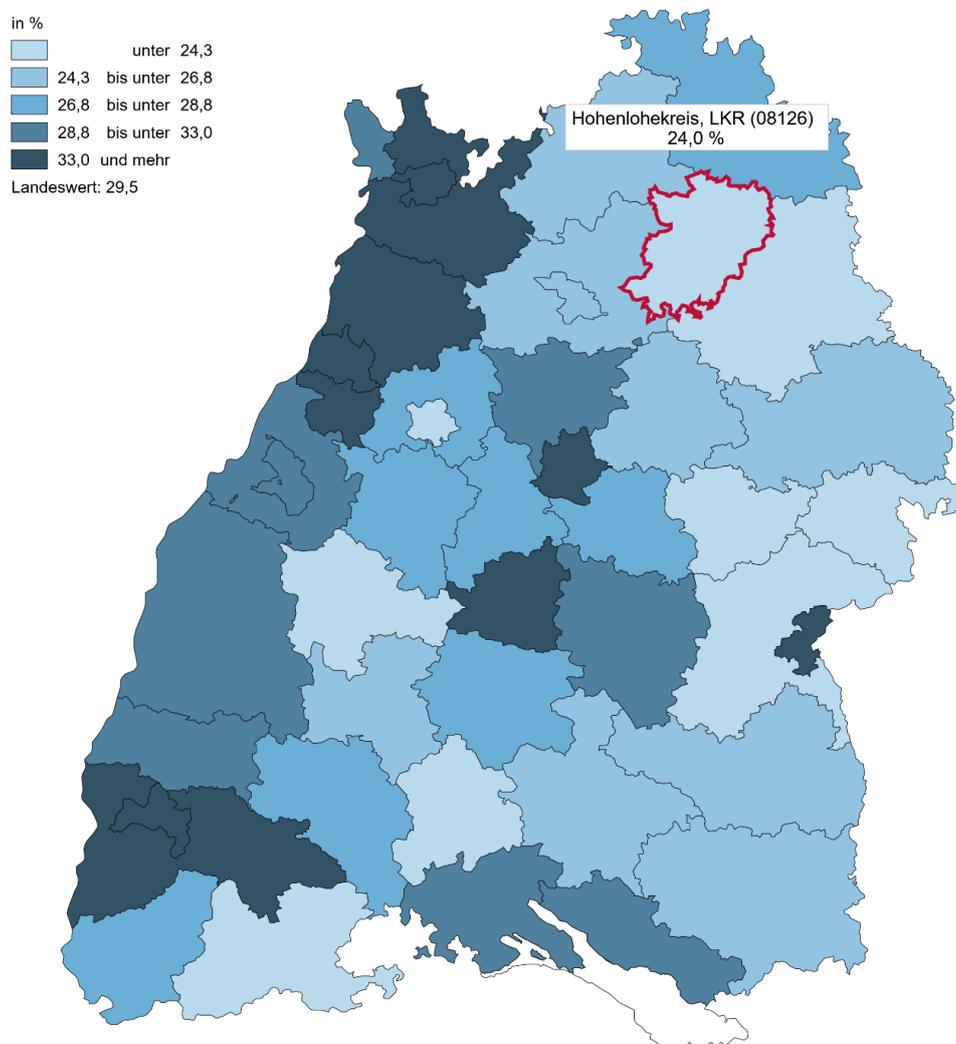
Gemeinde	Einrichtungen (öffentliche + freie Träger)			Kinder 0–14 Jahre		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bretzfeld	12	12	12	1.827	1.753	1.748
Dörzbach	2	2	2	387	389	361
Forchtenberg	3	3	3	782	782	732
Ingelfingen	6	6	6	661	631	635
Krautheim	5	5	5	634	631	625
Künzelsau	16	16	17	2.070	2.072	2.097
Kupferzell	3	4	4	837	851	849
Mulfingen	4	5	4	474	482	471
Neuenstein	5	5	5	1.027	956	1.030
Niedernhall	3	3	3	518	538	546
Öhringen	15	15	16	3.011	3.109	3.333
Pfedelbach	6	6	6	1.287	1.306	1.302
Schöntal	5	5	5	671	683	699
Waldenburg	3	3	3	365	360	364
Weißbach	2	2	2	265	277	282
Zweiflingen	1	1	1	237	247	263
Gesamt	91	93	94	15.053	15.067	15.337

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

9.3 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Unter Umständen haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Planungs- und Leistungsverantwortung liegt hierbei bei den Landkreisen, wobei in Baden-Württemberg explizit auch den Gemeinden die Aufgabe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots vor Ort übertragen wurde (§ 3 KiTaG). Zwischen dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden besteht somit eine geteilte Verantwortung hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Trotz Rechtsanspruch fehlen im ganzen Land Kita- und Krippenplätze. Im Hohenlohekreis besteht sowohl Ausbaubedarf an Kita-Plätzen, als auch an Ganztagesplätzen und erweiterten Öffnungszeiten im Allgemeinen.

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege an allen Kindern der Altersgruppe am 01.03.2019



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Anhand der blau gefärbten Karte wird ersichtlich, dass der Hohenlohekreis im Jahr 2019 mit 24,0 % deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 29,5 % lag. Bis auf den Landkreis Schwäbisch Hall (22,3 %) wiesen die benachbarten Landkreise insgesamt höhere Werte auf: der Main-Tauber-Kreis 28,0 % und der Landkreis Heilbronn 26,6 %. Für ländlich geprägte Landkreise, die abseits von städtischen Ballungszentren liegen, ist dies nicht ungewöhnlich. Spitzenreiter beim Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut werden, sind Heidelberg (46,1 %), Freiburg (44,2 %) und Stuttgart (37,9 %).

Die folgenden drei Tabellen geben einen Überblick über das Betreuungsplatzangebot in den Gemeinden. Hierbei bezieht sich die erste Tabelle auf Betreuungsplätze für 0–3-Jährige, die zweite Tabelle zeigt das Platzangebot für 3–6-Jährige und die dritte Tabelle bezieht sich auf die sogenannte Schulkindebetreuung der 6–14-Jährigen.

Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0–3 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2019)

Gemeinde + Kinderzahlen 0–3 Jahre		Betreuungsplätze 0–3 Jahre			Betreuungs- plätze im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	424	77	7	84	95	19,8 %	22,9 %
Dörzbach	73	23	4	27	31	37,0 %	34,3 %
Forchtenberg	161	29	17	46	46	28,6 %	31,3 %
Ingelfingen	155	18	23	41	46	26,5 %	35,4 %
Krautheim	124	33	6	39	23	31,5 %	13,4 %
Künzelsau	413	150	6	156	115	37,8 %	27,0 %
Kupferzell	201	48	3	51	42	25,4 %	21,8 %
Mulfingen	98	26	4	30	28	30,6 %	32,9 %
Neuenstein	184	40	8	48	49	26,1 %	25,1 %
Niedernhall	108	24	0	24	23	22,2 %	19,3 %
Öhringen	740	158	6	164	150	22,2 %	19,8 %
Pfedelbach	263	66	1	67	83	25,5 %	29,9 %
Schöntal	167	25	11	36	27	21,6 %	18,2 %
Waldenburg	65	14	2	16	12	24,6 %	19,7 %
Weißbach	67	21	4	25	14	37,3 %	22,2 %
Zweiflingen	54	17	7	24	25	44,4 %	39,1 %
Gesamt	3.297	769	109	878	802	26,6 %	24,1 %
Tageseinrichtung				646	562		
Tagespflege				232	240		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Der Landkreis weist bei den vorhandenen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige einen Durchschnittswert von 26,6 % auf. Hier gibt es kreisweit deutliche Unterschiede, wie auch bei der Auslastung bzw. Anzahl von freien Betreuungsplätzen. Die Spalte rechts zeigt die jeweiligen Vorjahreswerte. Hierbei zeigt sich, dass es im Landkreisdurchschnitt eine leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Gemeinden große Unterschiede in der Erhöhung und Senkung der Quote gibt.

9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3–6 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2019)

Gemeinde + Kinderzahlen 3–6 Jahre		Betreuungsplätze 3–6 Jahre			Gesamt 3–6 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	373	401	96	497	486	133,2%	130,6 %
Dörzbach	75	93	25	118	131	157,3%	159,8 %
Forchtenberg	160	175	38	213	221	133,1%	134,8 %
Ingelfingen	110	115	35	150	151	136,4%	148,0 %
Krautheim	106	144	7	151	163	142,5%	166,3 %
Künzelsau	404	478	38	516	502	127,7%	133,9 %
Kupferzell	178	205	15	220	219	123,6%	118,4 %
Mulfingen	83	97	26	123	146	148,2%	165,9 %
Neuenstein	213	232	30	262	293	123,0%	148,7 %
Niedernhall	111	123	22	145	146	130,6%	127,0 %
Öhringen	629	728	94	822	806	130,7%	132,6 %
Pfedelbach	279	313	50	363	354	130,1%	138,8 %
Schöntal	142	160	43	203	204	143,0%	136,9 %
Waldenburg	73	82	16	98	96	134,2%	128,0 %
Weißbach	77	65	3	68	65	88,3%	101,6 %
Zweiflingen	66	75	0	75	50	113,6%	94,3 %
Gesamt	3.079	3.486	538	4.024	4.033	130,7 %	132,3 %
Tageseinrichtung				3.950	3.926		
Tagespflege				74	107		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 3–6-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 130,7 % auf. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ist die Quote gesunken. Eine Erhöhung der Quote gab es nur in sechs von 16 Gemeinden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze für 6–14-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert

von 39,7 % auf. Die Quote ist landkreisweit somit gestiegen. Die stärksten Erhöhungen gibt es in Dörzbach, Ingelfingen, Künzelsau und Weißbach.

9.5 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6–14 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2019)

Gemeinde & Kinderzahlen 6–14 Jahre		Betreuungsplätze 6–14 Jahre			Gesamt 6–14 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	951	120	0	120	110	12,6%	11,4 %
Dörzbach	213	50	0	50	19	23,5%	8,0 %
Forchtenberg	411	46	43	89	87	21,7%	18,5 %
Ingelfingen	370	223	17	240	220	64,9%	55,1 %
Krautheim	395	22	1	23	22	5,8%	6,1 %
Künzelsau	1.280	1058	98	1156	950	90,3%	74,7 %
Kupferzell	470	130	8	138	141	29,4%	29,8 %
Mulfingen	290	63	0	63	61	21,7%	19,7 %
Neuenstein	633	98	12	110	109	17,4%	19,3 %
Niedernhall	327	333	0	333	372	101,8%	122,4 %
Öhringen	1.964	903	2	905	798	46,1%	45,8 %
Pfedelbach	760	162	0	162	112	21,3%	14,5 %
Schöntal	390	51	0	51	51	13,1%	13,2 %
Waldenburg	226	48	0	48	38	21,2%	17,0 %
Weißbach	138	34	1	35	22	25,4%	14,7 %
Zweiflingen	143	17	18	35	30	24,5%	23,1 %
Gesamt	8.961	3.358	200	3.558	3.142	39,7 %	35,9 %
Tageseinrichtung				3.470	3.054		
Tagespflege				88	88		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

9.6 Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2008–2019

Anhand der folgenden Tabelle zeigt sich, dass sich die Kinderzahlen im Hohenlohekreis mittlerweile erhöht haben und nach jahrelangem Rückgang nun wieder annähernd das Niveau von 2011 erreichen. Die vorhandenen Betreuungsplätze entwickeln sich hierbei unterschiedlich. Über den dargestellten Gesamtzeitraum betrachtet gab es den stärksten Anstieg an vorhandenen Betreuungsplätzen im Bereich der 0–3-Jährigen. Klassische Kindergartenplätze für 3–6-Jährige hingegen haben sich über den Gesamtzeitraum nur geringfügig geändert. Die sogenannte Schulkindbetreuung für Kinder von 6–14 Jahren, sowie die Ganztagesbetreuung im Gesamten für Kinder von 0–6 Jahren hat sich ebenfalls im Vergleich zu 2008 deutlich gesteigert. Diese Zahlen spiegeln auch gut die im vorhergehenden Teil beschriebenen Gesetzesänderungen wieder.

Kinderzahlen und Betreuungsplätze im Landkreis

(Angabe in Zahlen, jeweils zum Stichtag 01.03.)

Jahr	Kinderzahlen				Vorhandene Betreuungsplätze in %			
	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	Gesamt 0–14 Jahre	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	0–6 Jahre Ganztagsbetreuung
2008	2.940	3.373	9.786	16.099	12,01 %	127,66 %	13,01 %	7,90 %
2009	2.927	3.583	9.887	16.397	12,30 %	121,63 %	15,82 %	8,68 %
2010	2.966	3.080	10.001	16.047	13,15 %	134 %	15,36 %	9,44 %
2011	2.821	2.948	9.433	15.202	17,97 %	132 %	26,92 %	8,80 %
2012	2.764	2.960	9.208	14.932	20,26 %	128,10 %	21,11 %	10,69 %
2013	2.765	2.963	9.079	14.807	23,83 %	124,80 %	29,58 %	13,56 %
2014	2.707	2.955	8.810	14.472	27,34 %	130,39 %	31,43 %	13,44 %
2015	2.815	3.218	8.375	14.408	24,83 %	117,53 %	30,79 %	13,97 %
2016	2.959	3.024	8.447	14.430	23,9 %	129,30 %	34,2 %	13,7 %
2017	3.275	2.966	8.812	15.053	24,6 %	133,0 %	34,3 %	13,5 %
2018	3.324	2.982	8.761	15.067	24,1 %	132,3 %	35,9 %	12,8 %
2019	3.297	3.079	8.961	15.337	26,6 %	130,7 %	39,7 %	13,8 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

9.7 Fazit Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deutlich, dass sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis vor Herausforderungen stehen. Die Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege müssen weiterhin so ausgebaut und entwickelt werden, dass sie auf pädagogischer und organisatorischer Ebene den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen. Es zeigt sich, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen steigen wird. Entsprechend müssen, zusätzlich zum lange Zeit bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3–6-Jährige), auch vermehrt Ganztagesplätze für diese Altersgruppe ausgebaut und angeboten werden. Im Zuge dessen betrifft der notwendige Ausbau auch die Angebote für Kinder unter drei Jahren und eine adäquate Schulkindbetreuung. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sowohl das Betreuungsplatzangebot für Kinder als auch die Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung sehr wichtig und ein elementarer Standortfaktor. Eine weitere Herausforderung für Gemeinden besteht darin, die zugezogenen und der Kommune zugewiesenen Flüchtlingsfamilien in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und sich ebenso auch fachlich im pädagogischen Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung auseinanderzusetzen. Problematisch ist der zunehmende Fachkräftemangel, da vielerorts ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Ohne entsprechende pädagogischen Fachkräfte können neue Kita-, Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätze nicht geschaffen werden.

10. Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt ist verpflichtet, in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Jugendhilfe im Strafverfahren, besser bekannt als Jugendgerichtshilfe, ist im Hohenlohekreis direkt beim Allgemeinen Sozialen Dienst angesiedelt. Die Mitarbeiter*innen des ASD werden somit über jeden strafrechtlich relevanten Vorfall informiert, der Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren betrifft sowie auch junge Heranwachsende von 18–21 Jahren. Wenn also ein junger Mensch zwischen 14–21 Jahren eine Straftat begeht und diese zur Anzeige gebracht wird, erhält die Jugendgerichtshilfe durch die Staatsanwaltschaft eine Abschrift der Anklage vor dem Jugendgericht/Jugendschöffengericht, oder eine Abschrift der Ermittlungsakte, wenn eine Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen vor Anklageerhebung in Betracht kommt (sogenanntes „Diversionsverfahren“). Je nach Schwere des Vergehens kommt es direkt zu einer Anklage vor dem Jugendgericht, bzw. bei sehr schweren Straftatbeständen vor dem Jugendschöffengericht oder Landgericht. Bei leichteren und erstmaligen Vergehen kann ein sogenanntes Diversionsverfahren eingeleitet werden.

Bei einem Diversionsverfahren obliegt es der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines Gesprächs mit dem Jugendlichen dahingehend erzieherisch auf ihn einzuwirken, dass er der Erfüllung von Auflagen zusagt. Diese Auflagen können unterschiedlich sein; zumeist sind es sogenannte Sozial- oder Arbeitsstunden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen. Werden die Auflagen ordnungsgemäß erfüllt, wird das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe besteht bei einem Diversionsverfahren also darin, ein Diversiongespräch mit dem Jugendlichen zu führen, erzieherisch auf ihn einzuwirken und die Auflagen aufzuerlegen, die Erledigung der Auflagen zu überwachen und bei Ablauf der Staatsanwaltschaft eine Mitteilung zu geben über die erfolgreiche/erfolglose Erledigung der Auflagen. Bei einer Nichterfüllung der Auflagen kommt es zu einer Anklageerhebung.

Bei einer Anklage vor dem Jugendgericht, Jugendschöffengericht oder Landgericht wird der Jugendliche oder junge Heranwachsende ebenfalls zu einem Jugendgerichtshilfegespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, sich ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Jugendlichen/jungen Heranwachsenden und den Tathergang zu machen. Hierbei werden Fragen gestellt zum persönlichen Werdegang und Lebenslauf, zu familiären Beziehungen, zum Freundeskreis, Freizeitbeschäftigungen, Finanzen und ebenso zum Tathergang. Mithilfe der Informationen aus diesem Gespräch erstellt der zuständige Mitarbeiter des ASD einen sogenannten Jugendgerichtshilfebericht, der im Vorfeld der Gerichtsverhandlung bereits an das Gericht verschickt wird. Bei der Gerichtsverhandlung ist dann ebenfalls der zuständige Mitarbeiter des ASD vor Ort und gibt dem Richter anhand des Jugendgerichtshilfeberichts sowie der Einschätzung des persönlichen Verhaltens des Jugendlichen eine Empfehlung bzgl. des Strafmaßes. In Jugendgerichtsverfahren überwiegt hierbei im Gegensatz zu Gerichtsverfahren gegen Erwachsene der erzieherische Gedanke. Daher werden oftmals in jugendgerichtlichen Verfahren zu erfüllende Auflagen angeordnet. Diese können z. B. Sozial- oder Arbeitsstunden sein, ein Täter-Opfer-Ausgleich, die Absolvierung eines sozialen Kompetenz Trainings, der regelmäßige Besuch einer Suchtberatungsstelle oder die Annahme einer Jugendhilfemaßnahme zur Förderung und Stabilisierung des Jugendlichen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies eine Strafmaßnahme in Form von Jugendarrest oder Jugendhaft zur Folge haben.

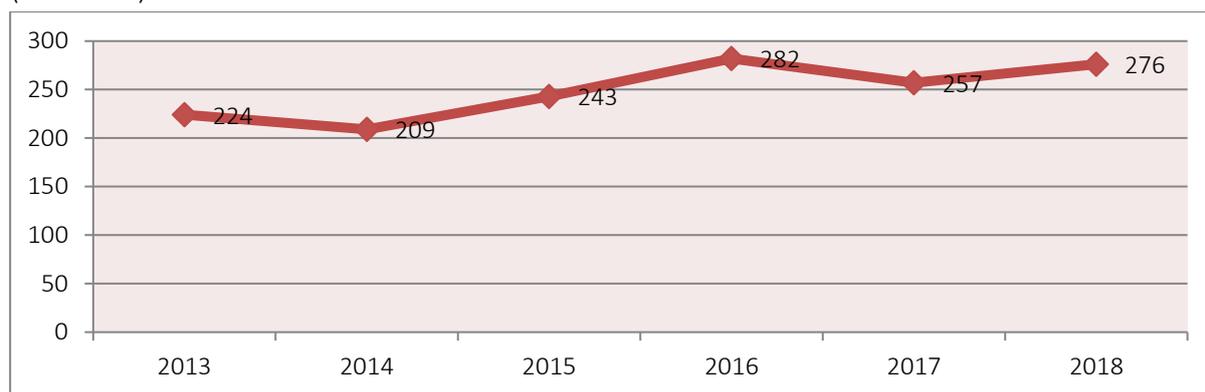
Im Dezember 2019 verkündete der Bundestag eine anstehende Änderung des Jugendgerichtsgesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Für das Jugendstrafverfahren ergeben sich wesentliche Neuerungen u. a. im Bereich der Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, der Mitwirkung der Verteidigung, der Beteiligung der Eltern und der Bild-Ton-Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen. Im Wesentlichen wird das eine frühere Beteiligung der Jugendgerichtshilfe (bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes) an Jugendstrafverfahren sowie eine engere Begleitung der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden während der Verfahrens zur Folge haben.

10.1 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren

Im Allgemeinen Sozialen Dienst werden die Daten zur Jugendgerichtshilfe getrennt nach Anklagen vor dem Jugendgericht und Diversionsverfahren erfasst und bearbeitet. In diesem Bericht werden sie nicht getrennt dargestellt. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf seit 2013.

Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf

(in Zahlen)



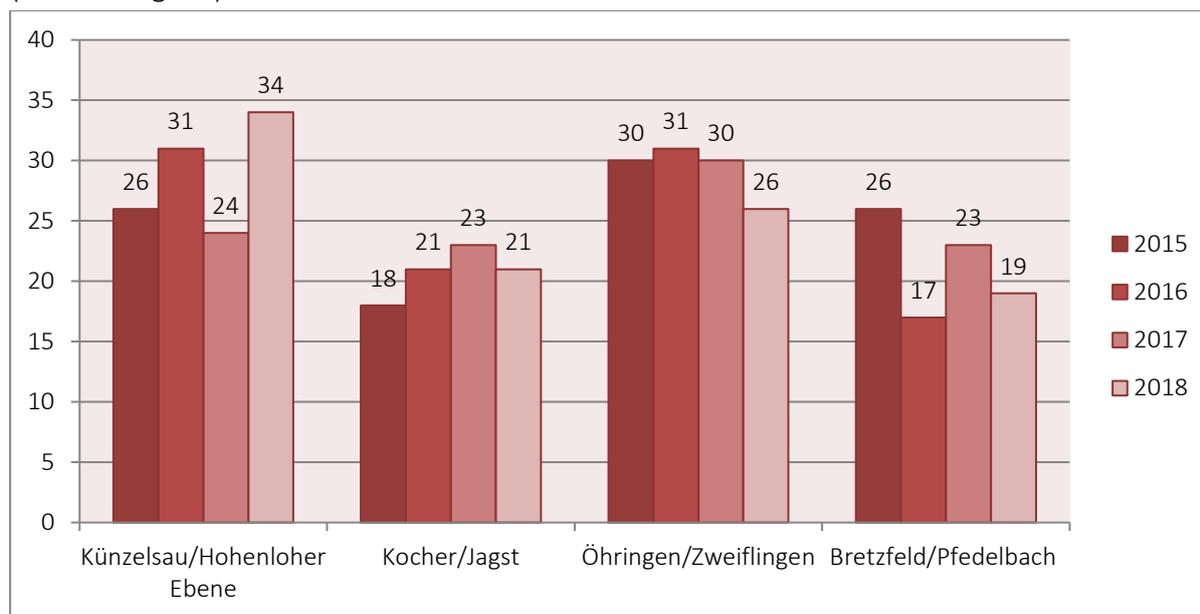
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der obenstehenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren 2018 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist. Im Gesamten betrachtet lässt sich eine Steigerung der Fallzahlen nach 2014 erkennen.

Die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren sind in den vier Sozialräumen im Hohenlohekreis sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Verteilung der Delikte in den Sozialräumen im Verlauf der Jahre 2015–2018.

Verteilung der Delikte in den Sozialräumen 2015–2018

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Betrachtet man die Verteilung der Delikte in den Sozialräumen, so gibt es im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Unterschiede. So stieg der Anteil der Delikte im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene im Jahr 2018 signifikant an und stellte dort den größten Anteil. In allen anderen Bezirken sanken die Anteile im Vergleich zum Vorjahr. Im Bezirk Öhringen/Zweiflingen gab es den zweithöchsten Anteil an Anklagen und Diversionsverfahren, gefolgt von Kocher/Jagst und Bretzfeld/Pfedelbach.

Im direkten Vergleich der Sozialräume wird deutlich, dass ein Großteil der Jugendgerichtshilfverfahren in den Bezirken Künzelsau/Hohenloher Ebene und Öhringen/Zweiflingen stattfindet. Im Bezirk Kocher/Jagst stiegen die Fallzahlen seit 2017 kontinuierlich und sind seither auf einem ähnlichen Niveau wie im Bezirk Bretzfeld/Pfedelbach. Die Fallzahlen in Künzelsau/Hohenloher Ebene und Bretzfeld/Pfedelbach sind sehr fluktuativ, wohingegen die Fallzahlen in Öhringen/Zweiflingen relativ konstant auf einem hohen Niveau sind.

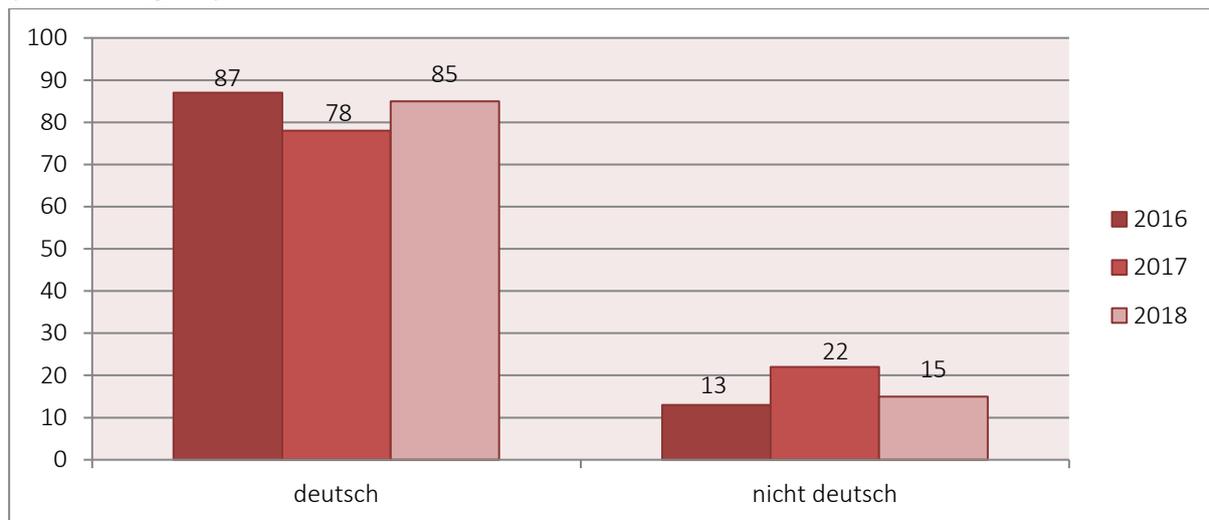
10.2 Herkunft, Geschlecht und Altersstruktur

Im Folgenden wird ein Überblick über die Herkunft der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, das Geschlecht sowie die Altersstruktur gegeben.

Das folgende Schaubild zeigt den Anteil deutscher und ausländischer Jugendlicher/junger Heranwachsender. Hierbei wird ersichtlich, dass der Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen/Heranwachsenden 2017 einmalig anstieg und dann 2018 wieder auf einen annähernd so niedrigen Wert wie 2016 sank. Der deutlich überwiegende Großteil von Delikten wird nach wie vor von deutschen Jugendlichen/jungen Heranwachsenden begangen.

Herkunft der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild bezieht sich auf das Geschlecht der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden. Hier ist zu sehen, dass der Anteil der männlichen Täter von 2016–2018 zunahm, bzw. der Anteil der weiblichen Täterinnen sank.

Geschlecht der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

(Prozentangabe)

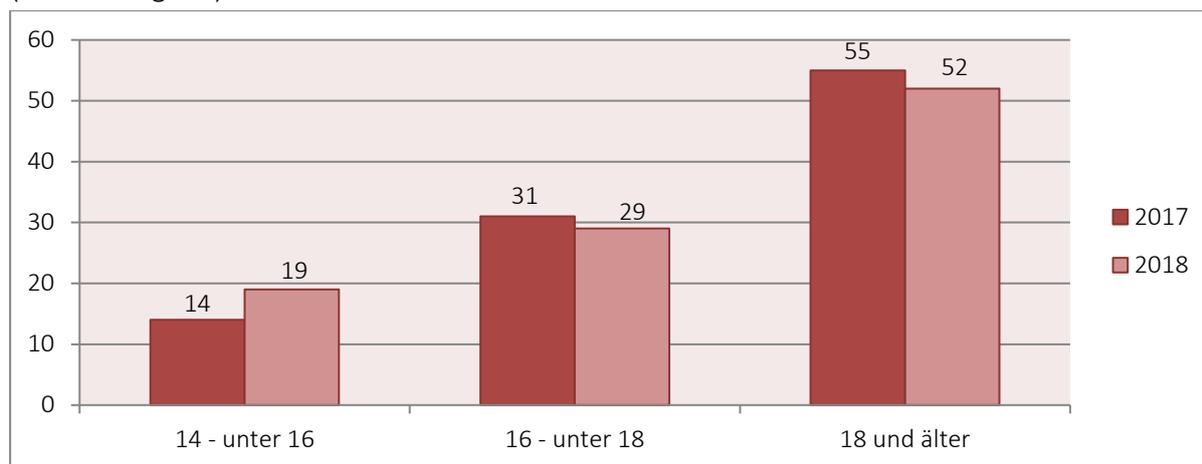


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Nicht nur die Anzahl an männlichen und weiblichen Täter*innen unterscheidet sich erheblich. So sind auch die Deliktarten innerhalb der Geschlechtergruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei denen im Jahr 2018 neu eingeleiteten Jugendgerichtshilfverfahren lagen bei den männlichen Tätern die Delikte im Bereich der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 25 % vorne, bei den weiblichen Täterinnen überwogen mit 43 % deutlich die Eigentumsdelikte.

Altersgruppen der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

(Prozentangabe)

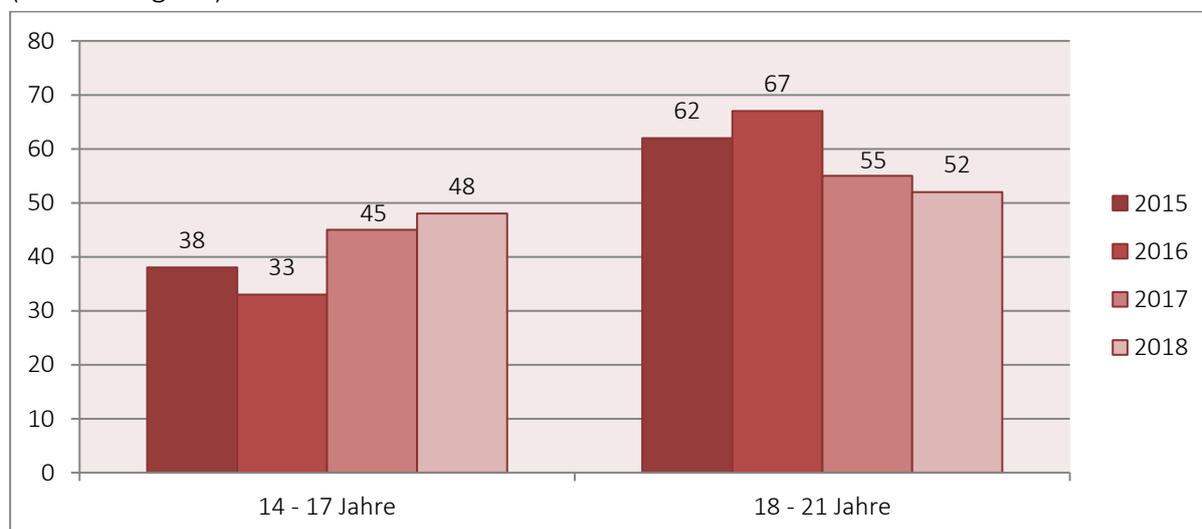


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der oben gezeigten Altersstruktur wird erkennbar, dass die Verteilung der Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr relativ ähnlich ist. Der Anteil der Volljährigen, also jungen Heranwachsenden, ist hierbei in beiden Jahren am höchsten, gefolgt von den 16– unter 18-Jährigen und den 14– unter 16-Jährigen. Auffallend hierbei ist, dass insbesondere der Anteil der 14– unter 16-Jährigen in 2018 stieg.

Anteil der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Anteil der straffälligen Minderjährigen steigt und der Anteil der Volljährigen sinkt. Zwar ist der Anteil an straffälligen Volljährigen nach wie vor höher als der Anteil der Minderjährigen, jedoch nähern sich im Jahr 2018 erstmals die Anteile stark an. So wurden 48 % der Taten von Minderjährigen und 52 % der Taten von Volljährigen begangen. Diese Entwicklung sollte aufmerksam beobachtet werden. Umfassende präventive Angebote und Aufklärung seitens Schule und Polizei sollten weiterhin verstärkt in den Fokus genommen werden.

10.3 Art der Delikte

Die folgende Tabelle und Grafik geben einen Überblick über die Art der Delikte in Jugendgerichts- und Diversionsverfahren im Verlauf der letzten Jahre.

Art der Delikte im zeitlichen Verlauf

(Prozentangabe)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BtMG*	11,7 %	9,2 %	12,2 %	12,4 %	26,5 %	24,6 %
Eigentumsdelikte	30,3 %	31,3 %	34,0 %	27,3 %	29,7 %	17,4 %
Gewalt gegen Personen	14,8 %	19,2 %	12,7 %	15,3 %	20,1 %	17,8 %
Gewalt gegen Sachen	4,9 %	8,3 %	5,8 %	7,7 %	6,0 %	9,8 %
Verkehrsdelikte	20,8 %	15,8 %	14,3 %	14,8 %	18,7 %	10,5 %
Sexualdelikte	2,7 %	0,8 %	2,6 %	2,4 %	1,8 %	1,8 %
Sonstige Delikte	14,8 %	15,4 %	18,0 %	20,0 %	10,5 %	18,1 %

*Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

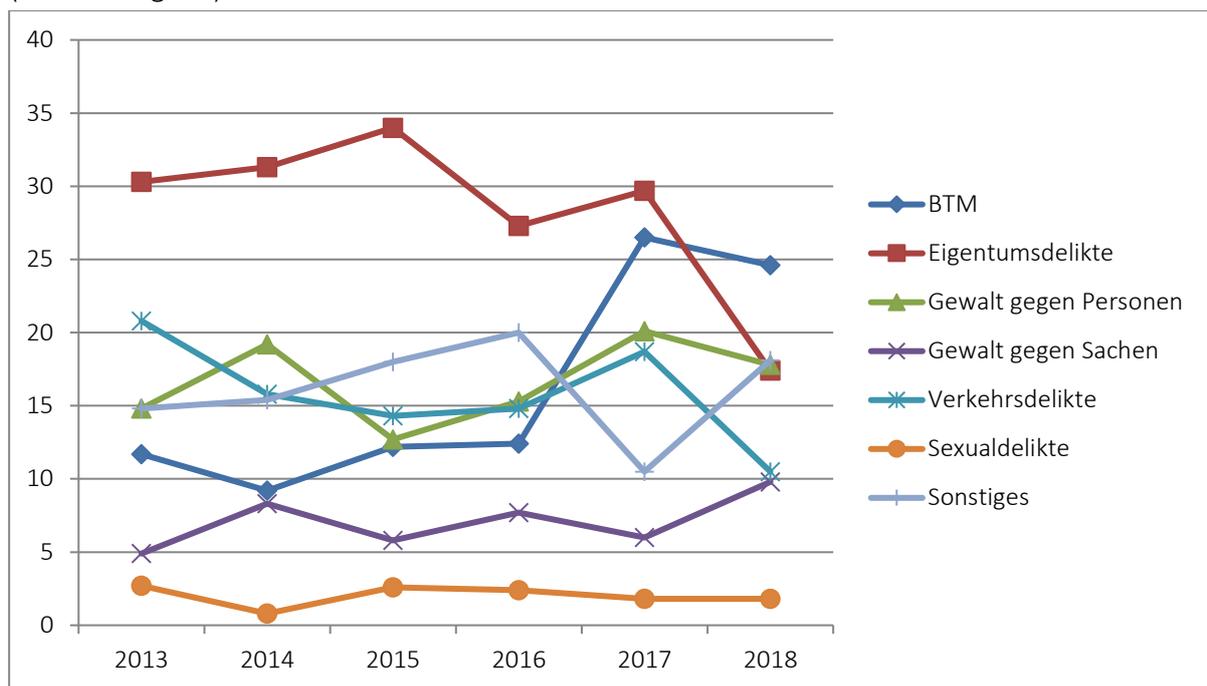
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, dass Eigentumsdelikte über die Jahre hinweg den größten Anteil der Delikte ausmachen. 2018 sank der Anteil der Eigentumsdelikte erstmalig drastisch auf ein Rekordtief. Eine besorgniserregende Entwicklung hingegen ist der Anstieg von Delikten, die gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verstoßen. Hier hat sich 2017 die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. 2018 ist der Anteil der Delikte, die gegen das BtMG verstoßen, erstmals höher als der Anteil der Eigentumsdelikte. Somit wird erkennbar, dass es eine deutliche Verlagerung der Deliktarten gibt. Der Anteil der Verkehrsdelikte ist im Verlauf der letzten Jahre deutlich gesunken und hat sich von 2013 bis 2018 halbiert. Der Anteil der Delikte im Spektrum der Körperverletzung (Gewalt gegen Personen) oder Sachbeschädigung (Gewalt gegen Sachen) sind im Verlauf der Jahre relativ konstant geblieben. Auffallend ist, dass nun erstmals der Anteil der Körperverletzungen gleich hoch sind wie der Anteil der Eigentumsdelikte. Der Anteil der Sexualdelikte ist gleichbleibend niedrig. Der Anteil der sonstigen Delikte ist etwas fluktuativ, bewegt sich jedoch im Bereich zwischen 15–20 %. Zu sonstigen Delikten zählen z. B. Sozialbetrug, Kreditkartenbetrug, Verletzung persönlicher Bildrechte, Hausfriedensbruch, Erpressung, Falschaussagen im Rahmen anderer Gerichtsverhandlungen u.v.m.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht recht deutlich, welche Verschiebungen es in den Deliktarten innerhalb der vergangenen Jahre gab.

Entwicklung der Deliktarten im zeitlichen Verlauf

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Besorgniserregend ist, wie oben bereits erwähnt, die enorme Steigerung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Es zeigt sich, dass Aufklärungsarbeit und Projekte im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention nach wie vor sehr wichtig sind.

Landesweit ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Das Justizministerium Baden-Württemberg stellt fest, dass es in den vergangenen zehn Jahren insgesamt zwar einen Rückgang der Delinquenz junger Menschen gab, der sich auf nahezu alle jugendtypischen Deliktsbereiche, wie auch die Gewaltkriminalität, erstreckt habe. Jedoch habe sich die davon abweichende besorgniserregende Entwicklung bei der Betäubungsmittelkriminalität (Zunahme in den Jahren 2013 und 2014 um + 54,5 % bzw. um + 33,5 %) - nach einem Rückgang im Jahr 2017 um 10,1 % - mit einem Anstieg um 20,2 % auf 683 Verurteilungen fortgesetzt (siehe www.justiz-bw.de).

Präventive Maßnahmen, z. B. im Bereich der Verkehrssicherheit, haben im Verlauf der letzten Jahre eine positive Wirkung gezeigt, wie sich anhand des obigen Schaubilds gut erkennen lässt. Ein Themenfeld, dem es sich zudem verstärkt zu widmen gilt, betrifft die Nutzung bzw. den Missbrauch sozialer Medien. Seien es Bildrechte, die verletzt werden, weil unbefugt persönliche Fotos anderer Jugendlicher in Messenger-Diensten verschickt werden oder Mobbing, Hetze und gezielte Falschinformationen im Internet – hier bedarf es altersgerechter Aufklärungsarbeit über den Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken. Nicht nur Schulen müssen diese Entwicklungen berücksichtigen; auch gesamtgesellschaftlich und vor allem politisch betrachtet muss adäquat reagiert, kontinuierliche Aufklärungsarbeit geleistet und wesentlich mehr als bisher investiert werden.

11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Sollte es den Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährden, sind bei der Einschätzung auch die Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen. Der zuständige Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes muss sich hierbei einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner persönlichen Umgebung machen und der Familie zur Abwendung der Gefährdung geeignete Hilfen zur Erziehung anbieten. Je nach Gefährdungslage und Kooperationsbereitschaft seitens der Erziehungsberechtigten wird das Familiengericht informiert. In besonders dringlichen Fällen mit akuter Gefahr für das Leib und Leben des Kindes erfolgt eine Inobhutnahme des Kindes.

11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis

Das Jugendamt hat eine eigene Kinderschutzfachkraft angestellt, welche dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet ist. Diese Fachkraft ist mitunter zuständig für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Hohenlohekreis. Der Leitgedanke dieses Konzepts besteht darin, dass die hier lebenden Kinder gut, gesund und sicher aufwachsen können. Dieses Ziel wird sowohl von den Familien selbst, als auch allen, die mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, verfolgt.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Prävention. So gibt es unterschiedliche präventive Angebote und Maßnahmen für Familien, deren Kinder sowie Institutionen und Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen Vereinbarungen zum Kinderschutz dar. Der gesetzliche Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Kinderschutz zu schließen. Die Vereinbarungen beinhalten sogenannte „Checklisten“ und Verfahrensabläufe im Einzelfall, eine Unterstützung zur Einschätzung einer konkreten Situation sowie die Selbstverpflichtung der Leistungserbringer, seine Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz zu schulen. Solche Vereinbarungen betreffen vor allem freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, Schulen und die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Kinderschutz ist hierbei jedoch kein reiner Maßnahmenkatalog des Staates. Um wirksam sein zu können, bedarf es vor allem Unterstützungsangebote, die so früh wie möglich greifen, damit eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst entsteht oder zumindest frühzeitig abgewendet werden kann.

Eine Vielzahl von guten und hilfreichen Unterstützungsangeboten gibt es bereits von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und anderen familienbezogenen Dienstleistern. Durch eine Vernetzung dieser Angebote und Fachkräfte ist es möglich, den Kinderschutz im Landkreis kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

11.2 Anzahl und Altersstruktur

Im Folgenden wird auf die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jugendamt eingegangen werden. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass eine Meldung nicht automatisch mit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung (KWG) gleichzusetzen ist. Dennoch wird jede Meldung im Jugendamt aufgenommen und dahingehend geprüft, ob letztendlich eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. In vielen Fällen liegt glücklicherweise keine Gefährdung des Kindes, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Familie vor.

Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2012–2019

(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

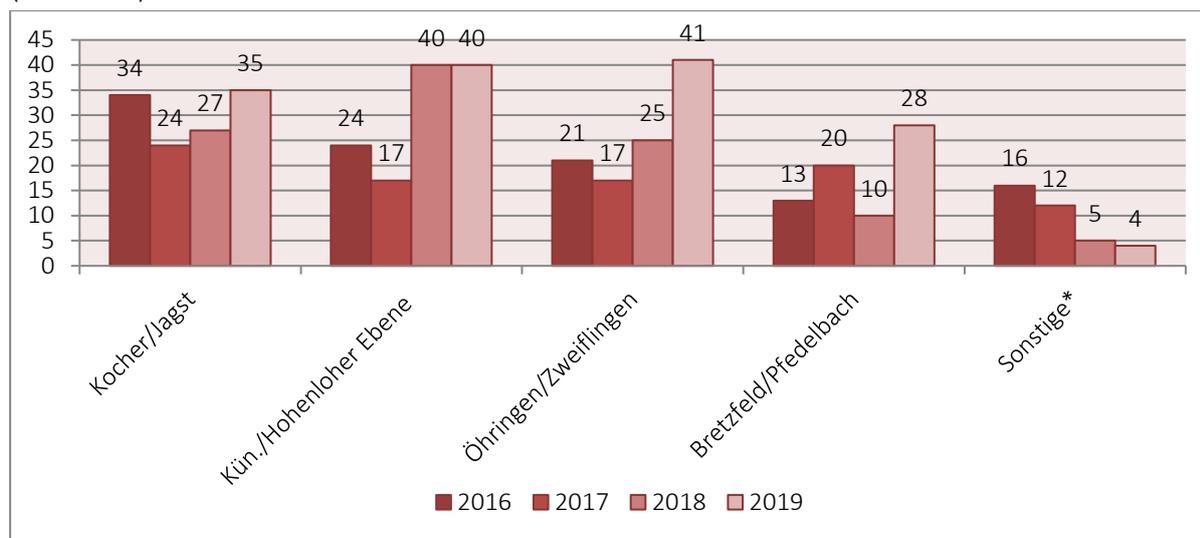
Bei diesem Schaubild ist zu berücksichtigen, dass 2014 eine neue Erfassungssystematik in der elektronischen Aktenführung eingeführt wurde, sodass es hier zu Verzerrungen der Anzahl von bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen kommt. Unter Berücksichtigung dessen ist dennoch eine starke Steigerung der KWG-Fälle in 2015 und 2016 zu vermerken. 2017 sanken die Zahlen, stiegen jedoch in 2018 und insbesondere in 2019 wieder stark an.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitaus mehr gefährdete Kinder gibt, als den dargestellten Zahlen entnommen werden können. Jedoch kann das Jugendamt nur entsprechend reagieren, wenn mögliche Gefährdungen auch gemeldet werden. Eine gute Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Krippen, Ärzten und weiteren beratenden/unterstützenden Institutionen ist enorm wichtig, um möglichst präventiv arbeiten zu können.

Das folgende Schaubild zeigt die Fallverteilung innerhalb der verschiedenen Sozialräume. Anhand dessen wird deutlich, dass die Verteilung über die Bezirke sehr unterschiedlich ist. So ist die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Bezirk Kocher/Jagst gleichbleibend hoch, im Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene sind die Zahlen 2018 und 2019 extrem in die Höhe geschossen, wie auch 2019 in Öhringen. Auch in Bretzfeld/Pfedelbach gab es 2019 Steigerungen, wobei die Zahlen hier im Gesamten noch relativ niedrig sind. Festzuhalten bleibt, dass es insbesondere 2019 in allen vier Sozialräumen erhebliche Steigerungen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen gab.

Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen in den Sozialräumen

(in Zahlen)

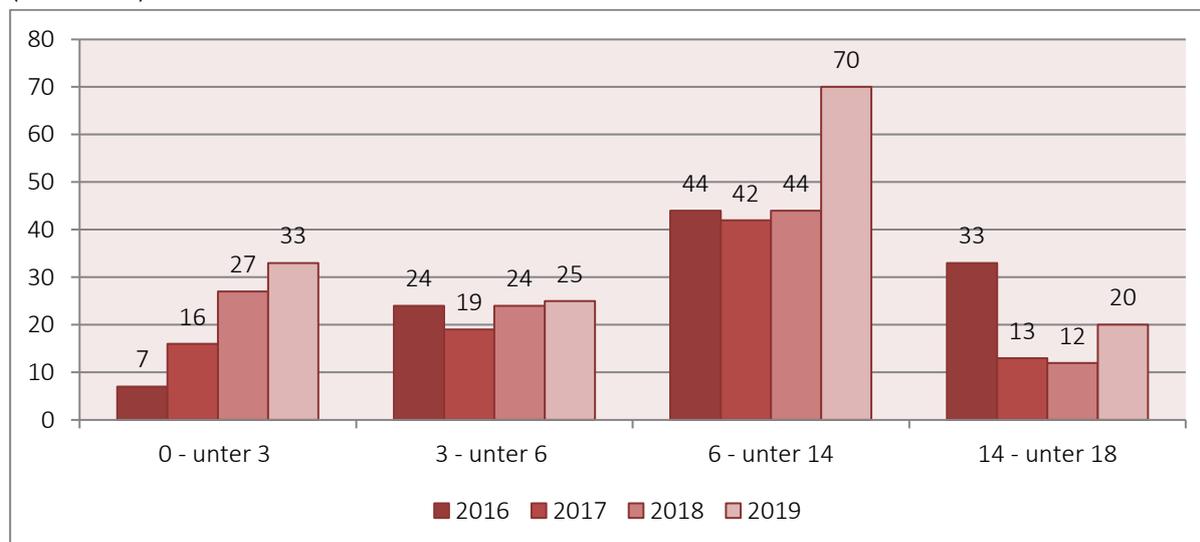


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild zeigt die Altersklasse der betroffenen Kinder. Hier zeigt sich, dass im Verlauf der letzten Jahre die Zahl der Kinder von 0– unter drei Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Diese Entwicklung ist insofern positiv zu betrachten, da Kleinkinder und vor allem Säuglinge besonders gefährdet und in hohem Maß schutzbedürftig sind. Mehr Meldungen bedeuten nicht zugleich mehr tatsächlich gefährdete Säuglinge und Kleinkinder, sondern dass das Umfeld genauer drauf geschaut und Missstände früh aufgedeckt werden. Die Zahl der Kinder von 3– unter 6 Jahren, also den sogenannten Kindergarten-Kindern, ist gleichbleibend niedrig. Die am häufigsten betroffene Altersklasse sind die 6– unter 14-Jährigen; hier gab es zudem im Jahr 2019 eine erhebliche Steigerung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Meldungen, welche Jugendliche im Alter von 14– unter 18 betreffen, sind im Lauf der Jahre gesunken.

Alter der betroffenen Kinder

(in Zahlen)

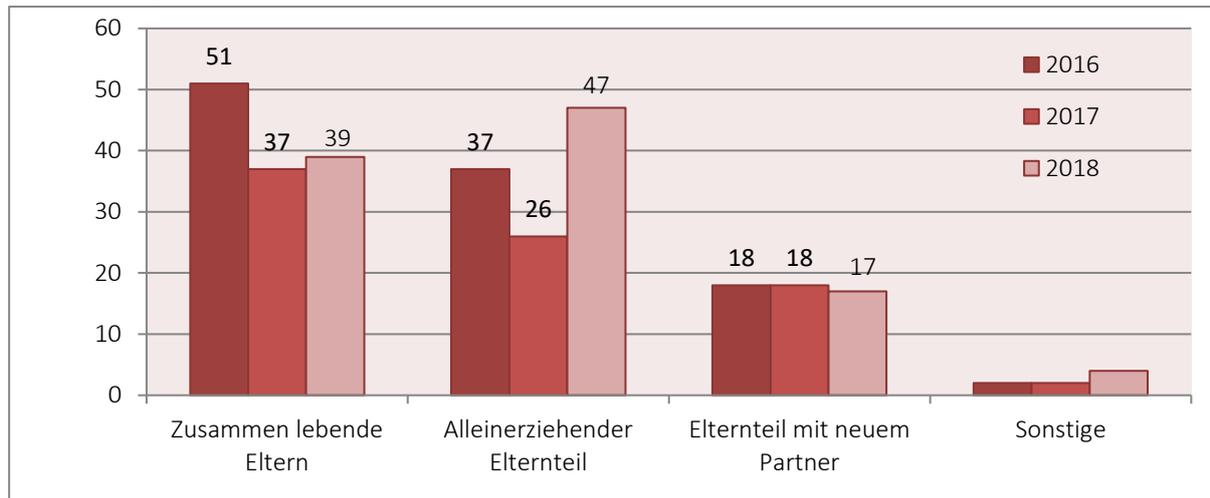


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild zeigt die familiäre Situation der betroffenen Kinder. 2018 übertraf der Anteil an Alleinerziehenden erstmalig den Anteil an zusammen lebenden Eltern. In den Jahren 2016 und 2017 hingegen gab es die meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen, die Kinder mit zusammen lebenden Eltern betrafen. Der Anteil der sogenannten Stiefelternkonstellation, also Elternteil mit neuem Partner, ist im Lauf der Jahre konstant gleich geblieben.

11.3 Familiäre Situation der betroffenen Kinder 2016–2018

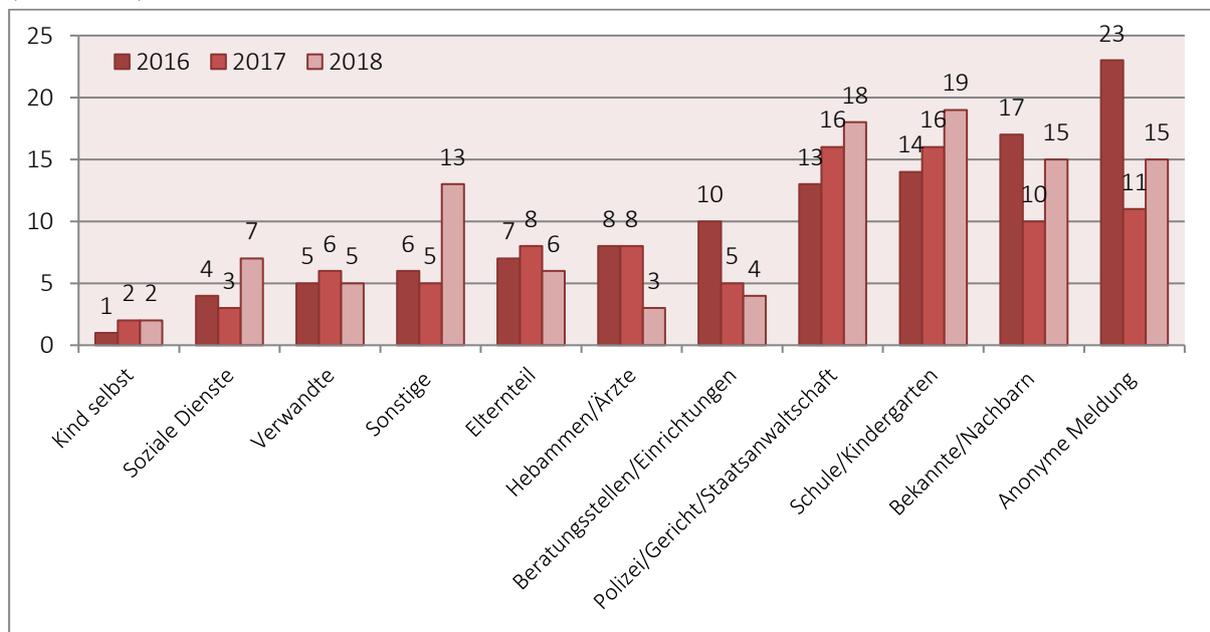
(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

11.4 Meldungseingänge

(in Zahlen)



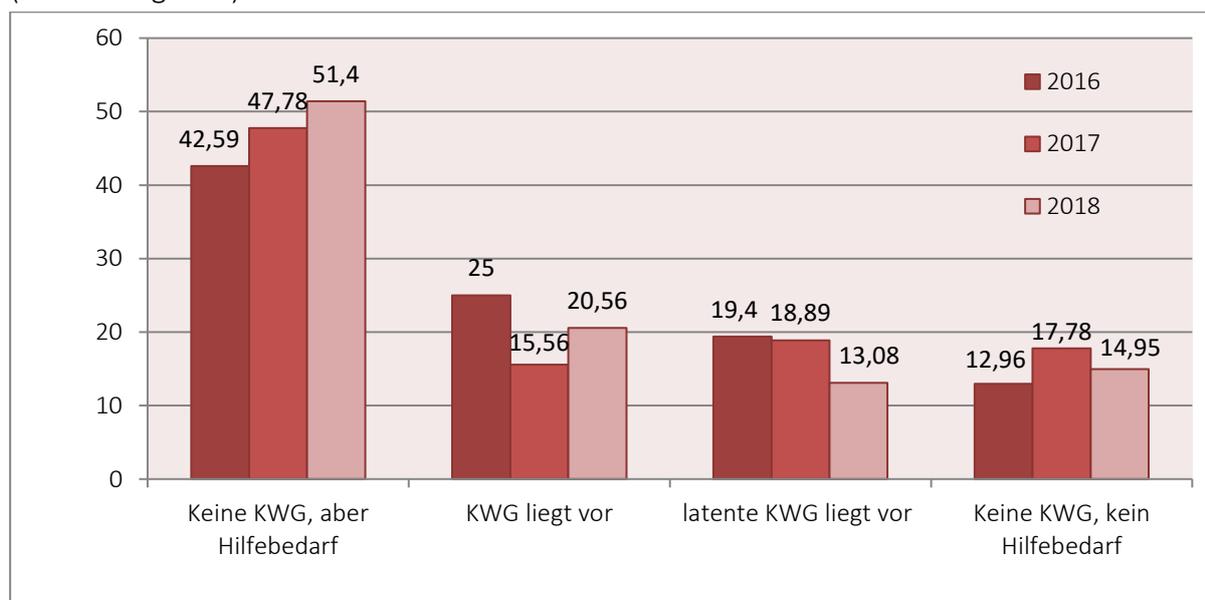
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Wie im vorangegangenen Schaubild zu sehen ist, gehen eine überwiegende Mehrzahl an Meldungen von der Polizei/Staatsanwaltschaft und von der Schule/dem Kindergarten ein. Die Anzahl der anonymen Meldungen, sowie Meldungen von Bekannten/Nachbarn sind sehr fluktuativ. Die

Meldungen seitens Beratungsstellen/Einrichtungen sind im Verlauf der letzten Jahre stark gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Meldungen von Hebammen und Ärzten signifikant gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich somit eine veränderte Meldungssystematik erkennen. Kamen 2016 noch hauptsächlich anonyme Meldungen, sowie Meldungen aus dem direkten sozialen Umfeld der Familie (Bekannte, Nachbarn), so waren es 2017 und 2018 vermehrt Meldungen aus dem institutionellen Bereich (Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule, Kindergarten), die das Jugendamt erreichten. Dies kann darauf deuten, dass die Institutionen und das Jugendamt eine zunehmende engere, verlässliche und transparente Zusammenarbeit aufweisen. Verringerte anonyme Meldungen, sowie Meldungen aus dem sozialen Umfeld hingegen könnten bedeuten, dass immer mehr Familien sozusagen abgeschottet leben und/oder das Umfeld sich vermeintlich nicht einmischen möchte. Gute Kooperationen mit institutionellen Partnern, aber auch die Sensibilisierung des Umfelds sind sehr wichtig, da das Jugendamt auf Meldungen angewiesen ist, um reagieren und das Kind vor Gefahren schützen zu können.

11.5 Ergebnisse nach Überprüfung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen

(Prozentangaben)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bei einem deutlichen Großteil der Kindeswohlgefährdungsmeldungen liegt keine tatsächliche Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf der Familie vor. Eine leichte Steigerung gab es 2018 im Bereich der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen. Die Zahlen der latenten Kindeswohlgefährdungen sanken 2018. Einer sogenannten latenten Kindeswohlgefährdung wird im Rahmen eines Schutzkonzepts und/oder einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27–35, 35 a SGB VIII) entgegen getreten, um mögliche Gefährdungen abzuwenden, die familiäre Belastung zu reduzieren und somit die Situation des Kindes zu bessern. Die Eltern sollten hierbei zum Wohl des Kindes möglichst auf freiwilliger Basis kooperieren. Es kann jedoch bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder gravierender Kindeswohlgefährdung zu einer vorläufigen Herausnahme des Kindes (§ 42 SGB VIII) durch das Jugendamt kommen.

12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit dargestellt. Auch auf die Schülerzahlen und Entwicklungen im Bereich der Schulen wird eingegangen werden.

12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§ 1 SGB VIII). Die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII). Gemäß § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender erforderlicher (infrastruktureller) Angebote der Jugendhilfe und somit auch Jugendarbeit im Landkreis.

Laut § 79 SGB VIII, Satz 2, Absatz 2 soll von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit verwendet werden.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsauftrag beschrieben ist (§ 1 JBG).

Jugendlichen werden durch Jugendarbeit und Jugendbildung personale, soziale, kulturelle, politische und geschlechtsspezifischer (Gender) Kompetenzen vermittelt. Die Jugendarbeit agiert hierbei nicht isoliert von anderen Bildungsinstanzen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, in Verbindung mit der Lebensweltorientierung, sollten Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulentwicklung enger miteinander verzahnt werden.

Hauptamtliche Jugendarbeit wird im Hohenlohekreis u. a. durch sechs kommunale Jugendreferate in Künzelsau, Öhringen, Bretzfeld, Pfedelbach, Neuenstein und Kupferzell geleistet. Die Jugendreferate haben eine Scharnierfunktion zur jeweiligen Stadt oder Gemeinde, leiten u. a. Jugendhäuser, stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen und der Schulsozialarbeit, bieten Ferienprogramme, Veranstaltungen und jugendspezifische Projekte an und entwickeln in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit vor Ort weiter.

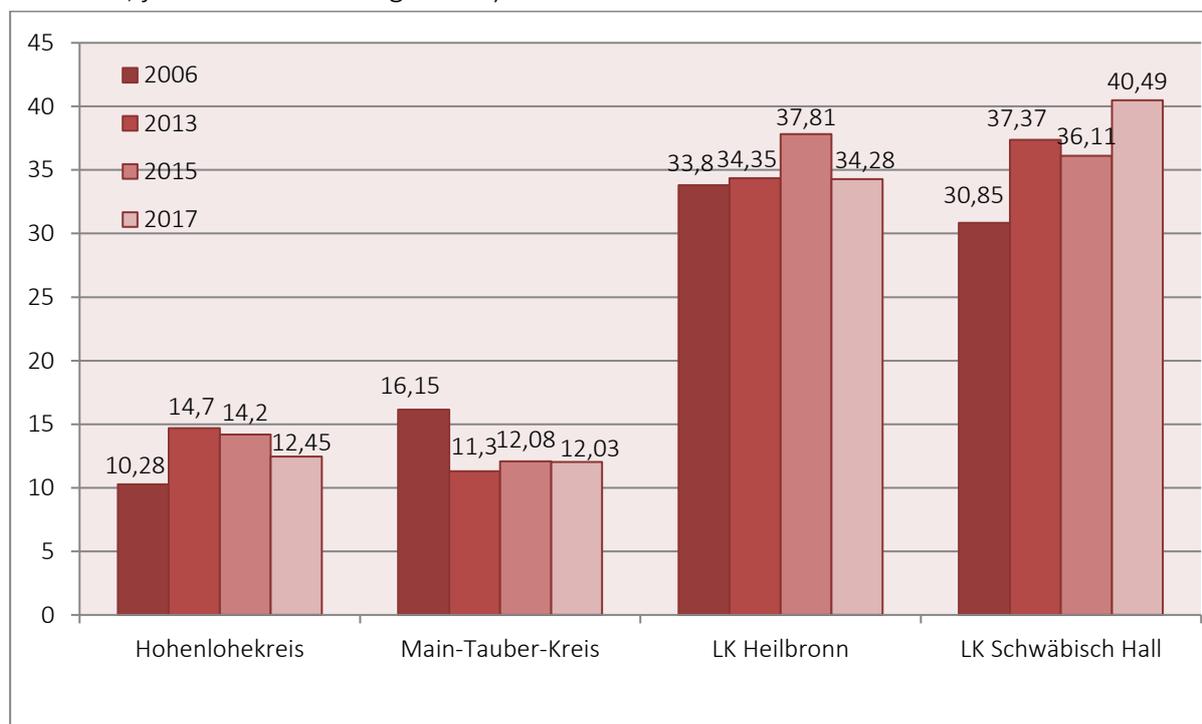
Weitere, wichtige hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sind die kirchlichen Träger, wie die evangelischen Jugendwerke in Künzelsau und Öhringen und das katholische Jugendreferat. Aber auch zahlreiche Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden, die z. T. im Kreisjugendring Hohenlohe e. V. zusammengeschlossen sind, leisten wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. In vielen Gemeinden des Landkreises bilden die Verbände und Vereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit und Freizeit. Sie tragen somit maßgeblich zu einem lebendigen Gemeinwesen bei.

Auf Landkreisebene gibt es als hauptamtliche Stelle das Kreisjugendreferat, das im Jugendamt angesiedelt ist. Die Aufgabenschwerpunkte vom Kreisjugendreferat liegen in der Fachberatung, Koordination und Vernetzung der Akteure der kreisweiten Jugendarbeit, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, der Planung und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte im Themenfeld, in der Öffentlichkeitsarbeit, sowie in der Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen.

Das folgende Schaubild zeigt, wie sich die Anzahl der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit im Lauf der Jahre im Hohenlohekreis und den umliegenden Landkreisen geändert hat. Daraus wird ersichtlich, dass es lediglich im Landkreis Schwäbisch Hall eine signifikante Steigerung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit gab. Im Hohenlohekreis gab es, wie auch im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Heilbronn, eine Reduzierung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit.

Entwicklung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit

(Hauptamtliche Fachkräfte in der offenen + kommunalen + verbandlichen Jugendarbeit, in Zahlen, jeweils zum Stichtag 31.12.)



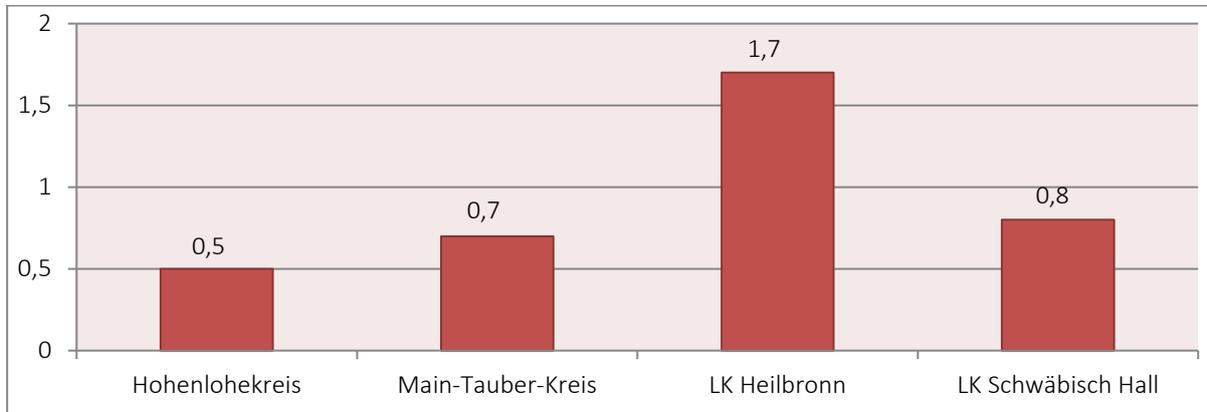
(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Stellenanteile im Bereich der Kreisjugendreferate bzw. Kreisjugendpflege im Hohenlohekreis und der Region. Kreisjugendreferate dienen als Anlauf- und Schnittstelle für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtliche, Kommunen, Einrichtungen, Verwaltung und Politik. Zum Aufgabenspektrum der Kreisjugendreferate gehören Fachberatung von haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen, die Koordination und Vernetzung der jeweiligen Angebote und Akteure, die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Fortbildungs-

angeboten für Haupt- und Ehrenamt, Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, sowie eigene Projekte und Veranstaltungen und administrative Tätigkeiten.

Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten

(zum Stichtag 31.12.2017)

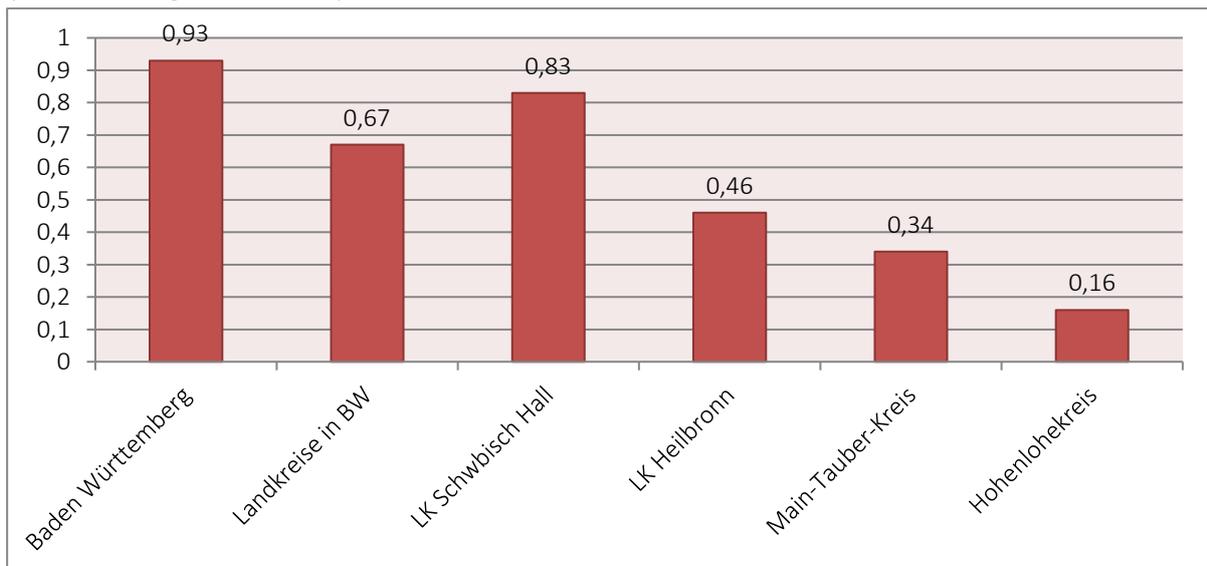


(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Das folgende Schaubild zeigt, wie viele Vollkraftstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf je 1.000 Einwohner (im Alter von 6 bis unter 21 Jahre) kommen. Je höher die Zahl ist, umso mehr Vollkraftstellen gibt es für die Kinder- und Jugendlichen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Hohenlohekreis belegte hierbei den vorletzten Platz aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Der regionale Vergleich zeigt, dass die Zahl in Baden-Württemberg, im Landkreisschnitt und in den umliegenden Landkreisen deutlich höher ist.

Vollkraftstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen

(zum Stichtag 31.12.2017)



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

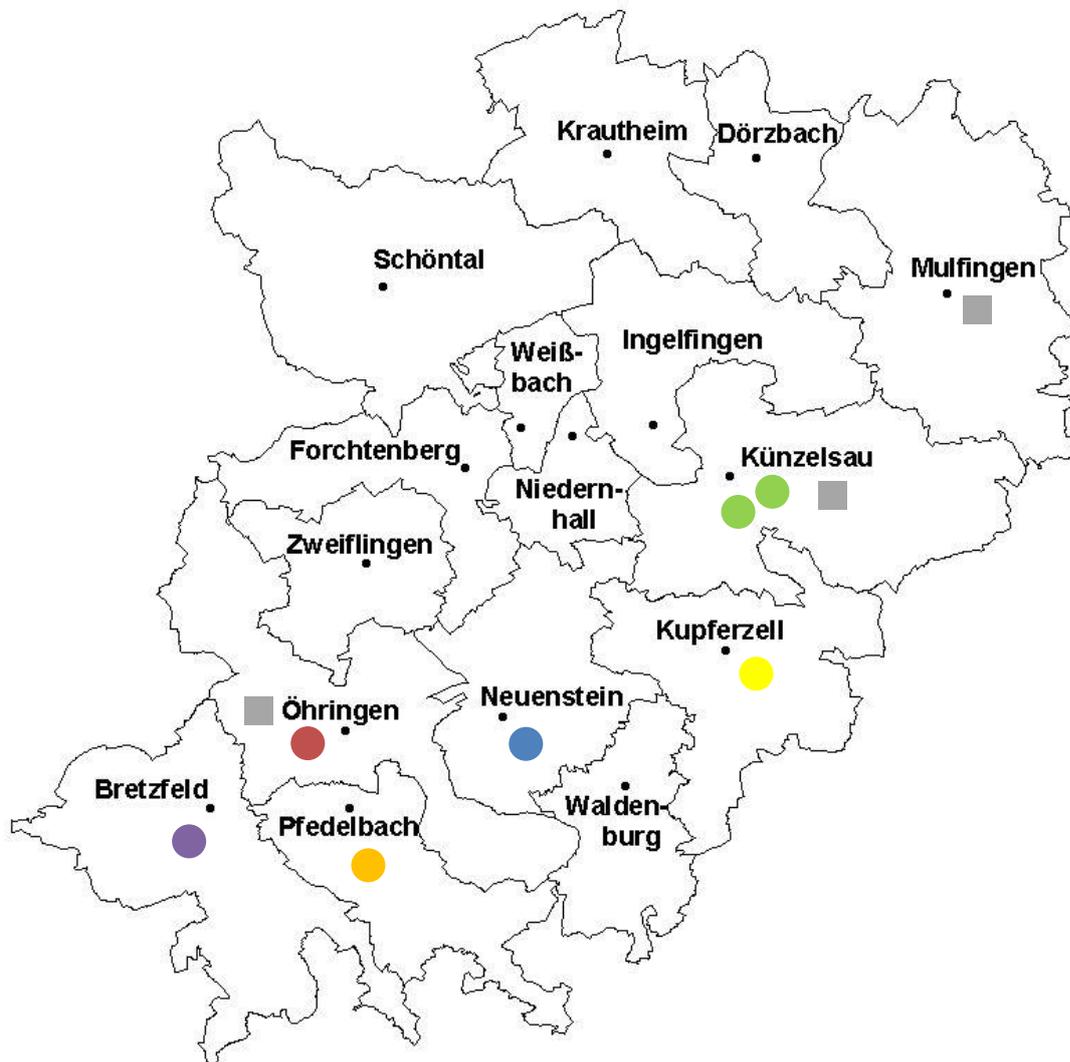
Die Zahlen lassen jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Anzahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu. So gibt es im Hohenlohekreis insgesamt sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die allesamt in der Verantwortung der jeweiligen kommunalen Jugendreferate liegen. Reine Stellenanteile, die eigens nur für die offene Kinder- und Jugendarbeit reserviert sind, gibt es nur wenig. Daher kommt auch die niedrige Zahl im Schaubild zustande. In Zahlen heißt das: in jeder Einrichtung im Hohenlohekreis arbeiten 0,23 Vollkraftstellen (VK) im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Landkreis Heilbronn sind es 0,59 VK, im Main-Tauber-Kreis 0,94 VK und im Landkreis Schwäbisch Hall 1,93 VK Vollkraftstellen je Einrichtung. Der Schnitt in den Landkreisen beträgt hierbei 1,13 VK, der landesweite Schnitt in ganz Baden-Württemberg 1,45 VK.

Die sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit befinden sich in Künzelsau (Jugendzentrum und Jugendblockhaus), Öhringen (Jugendpavillon), Bretzfeld (Jugendhaus), Pfedelbach (FreeTime), Neuenstein (Jugendraum) und Kupferzell (A-Moll). Die Jugendräume und –häuser sind eine offene Anlaufstelle für alle Jugendlichen und bieten Raum zur individuellen Freizeitgestaltung. Es werden zahlreiche Aktionen veranstaltet, die z. B. auch in den Ferien oder an Wochenenden stattfinden, es werden gemeinsame Ausflüge gemacht, sowie einzelne Projekte und Beteiligungen an Festen oder Veranstaltungen in der jeweiligen Gemeinde.

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hohenlohekreis. Es wird deutlich, dass es (bis auf Künzelsau) im gesamten Kocher- und Jagsttal keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt, in denen hauptamtliche Fachkräfte angestellt sind. In Niedernhall gibt es seit 2018 einen kleinen hauptamtlichen Stellenanteil in einem Jugendhaus, das bis dato rein privat bzw. ehrenamtlich genutzt wurde. Bemühungen dieser Art, professionelle Jugendarbeit auch bzw. gerade im ländlichen Raum zu etablieren, sind begrüßenswert. Professionelle Angebote der Jugendarbeit stärken die Strukturen vor Ort und gehören ebenso zum Gemeinwesen, wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen, oder Vereine und Verbände.

Die genannten Zahlen und die folgende Karte lassen jedoch keinen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang ehrenamtliche Jugendarbeit geleistet wird. Zahlreiche Vereine im Hohenlohekreis decken ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Angeboten für Kinder und Jugendliche ab. Egal ob Rettungsvereine, Sportvereine, Musikvereine, Gesellschaftsvereine, Tier- und Naturschutzvereine, Medien- und Kulturvereine, oder Freizeitvereine – in jeder Gemeinde gibt es eine große Anzahl und vielfältige Auswahl an Vereinen. Neue ehrenamtliche Helfer*innen und Jugendleiter*innen werden immer gebraucht und verstärkt gesucht. Viele Gemeinden finanzieren keine hauptamtliche Fachkraft, sondern fördern ehrenamtliche Jugendarbeit z.B. im Rahmen der Vereinsförderung.

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hohenlohekreis
(Stand 31.12.2017)



- Jugendzentrum Künzelsau, Jugendblockhaus Künzelsau-Taläcker
- Jugendhaus A-Moll Kupferzell
- Jugendraum Neuenstein
- JugendPavillon Öhringen
- FreeTime Pfedelbach
- Jugendhaus Bretzfeld

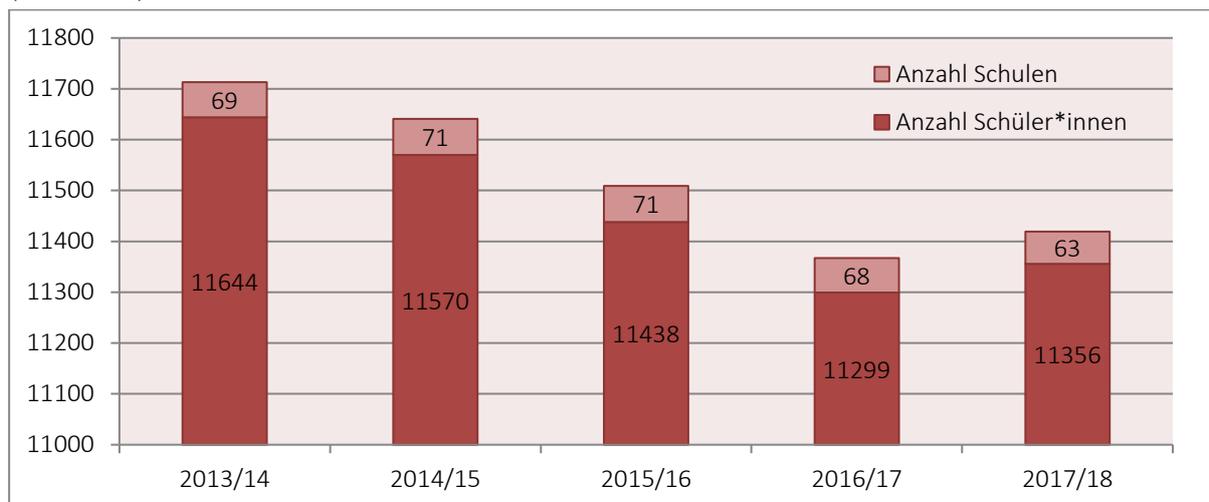
- Einrichtungen in kommunalen Gebäuden mit eingetragenem Verein
(ohne hauptamtliche Mitarbeiter):
Jugendkulturverein Kokoloeres e.V. Künzelsau
Jugend- und Kulturhaus Fiasko e.V. Öhringen
Jugend- und Kulturverein Himmelreich e.V. Mulfingen

12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen

Trotz einer relativ stabilen Gesamtbevölkerung gehen die Schülerzahlen im Hohenlohekreis zurück. Im Schuljahr 2017/18 gab es erstmals seit Jahren wieder eine leichte Zunahme der Schülerzahlen, wohingegen die Anzahl der Schulen weiterhin schrumpft. Immer häufiger droht den kleinen Gemeinden aufgrund sinkender Schülerzahlen eine Schulschließung. Diese Entwicklung zeichnet sich in vielen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg ab. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Hohenlohekreis im Verlauf der Schuljahre 2013/14–2017/18.

Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 2013/14–2017/18

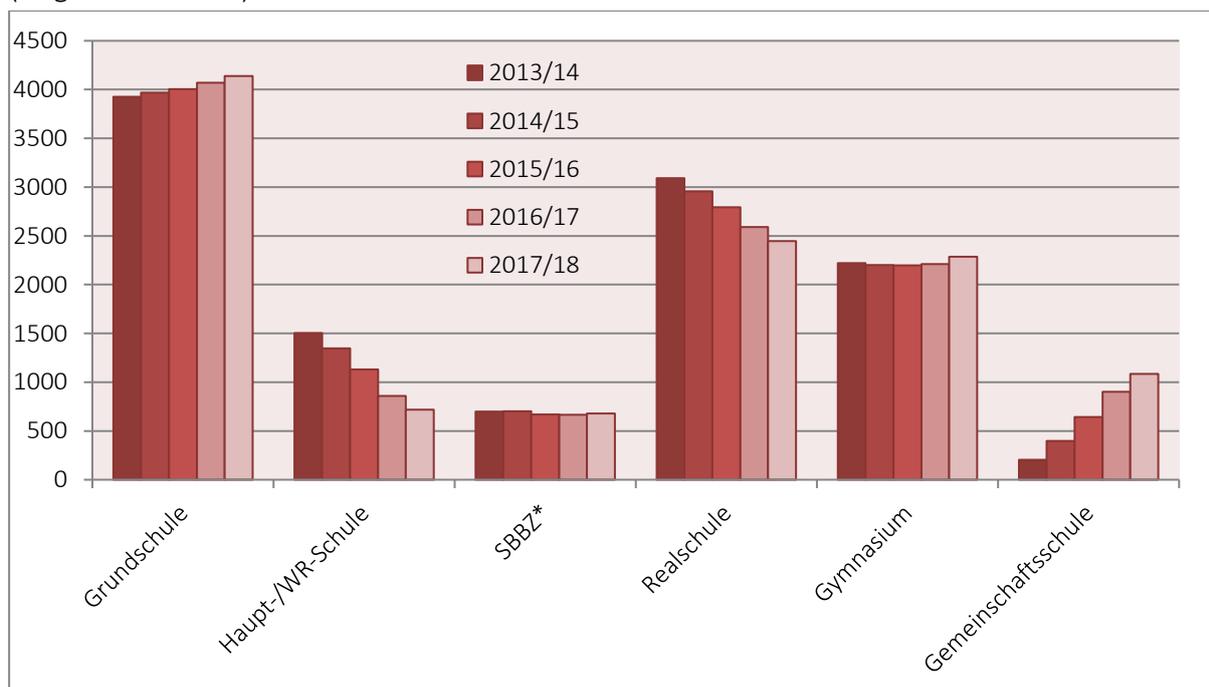
(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Anzahl der Schüler*innen im Hohenlohekreis nach Schularten 2013/14–2017/18

(Angabe in Zahlen)

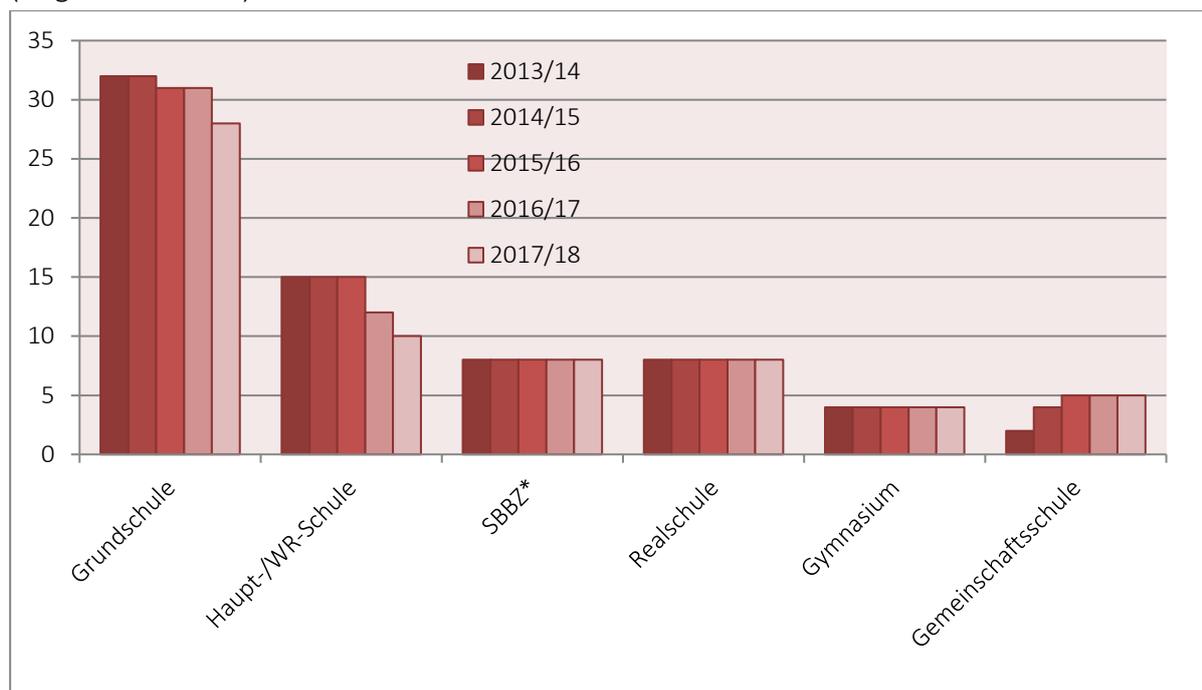


(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

*Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals sog. Sonderschulen)

Anzahl der Schulen im Hohenlohekreis nach Schularten 2013/14–2017/18

(Angabe in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

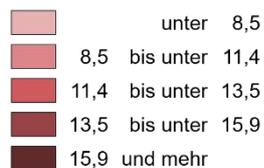
*Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals sog. Sonderschulen)

Anhand der vorigen Tabellen wird deutlich, dass es immer weniger Schulen gibt und bis auf das Schuljahr 2017/18 auch die Schülerzahlen über die Jahre hinweg sanken. Innerhalb der verschiedenen Schularten zeigt sich jedoch ein sehr heterogenes Bild: während die Schülerzahlen an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen kontinuierlich steigen, sinken sie insbesondere in den Haupt-, Werkreal- und Realschulen stark ab. Die Schülerzahlen in den Gymnasien, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind relativ konstant. Die erhöhten Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen ist seit dem Schuljahr 2015/16 teilweise auch auf die Beschulung von schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrung zurückzuführen.

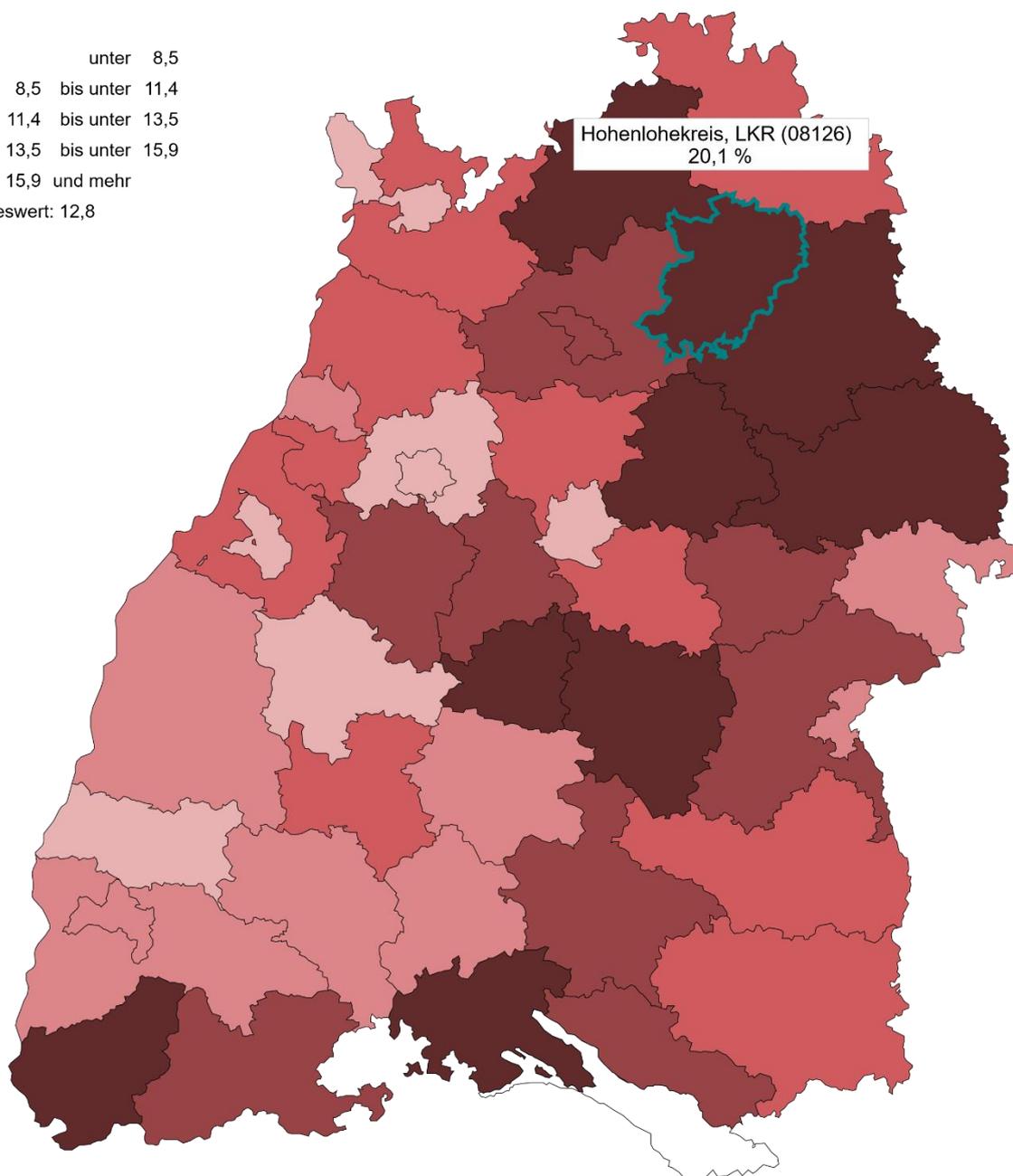
Die starke Erhöhung der Schülerzahlen in Gemeinschaftsschulen wird auch anhand der folgenden Grafik deutlich. Die Karte zeigt den prozentualen Anteil der Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/18. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 20,1 % deutlich über dem Landesschnitt von 12,8 %. Der Hohenlohekreis liegt gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen an zweiter Stelle in Baden-Württemberg; lediglich in Tübingen gibt es mit 26,2 % einen noch höheren Anteil an Schulübergängen aus Grundschulen an Gemeinschaftsschulen. In der Region liegen die Anteile ebenfalls deutlich niedriger: im Main-Tauber-Kreis mit 11,7 %, im Landkreis Heilbronn mit 14,9 % und im Landkreis Schwäbisch Hall mit 18,1 %.

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2018/19

in %



Landeswert: 12,8



Datenquelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen (Prozentangabe)

Jahr	Hohenlohekreis			Landesschnitt		
	2015/16	2016/17	2017/18	2015/16	2016/17	2017/18
Haupt-/Werkrealschule	9,6 %	6,5 %	9,5 %	7,2 %	5,9 %	5,9 %
Realschule	36,5 %	39,7 %	37,9 %	33,8 %	33,7 %	34,9 %
Gymnasium	29,5 %	31,1 %	31,0 %	43,4 %	43,8 %	43,3 %
Gemeinschaftsschule	22,5 %	20,4 %	20,1 %	13,3 %	13,4 %	12,8 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Bereich der Schulübergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen zeigt sich für den Hohenlohekreis, dass die Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum Landesschnitt deutlich stärker nachgefragt werden. Auch die Schulübergänge auf Haupt- und Realschulen liegen über dem Landesschnitt. Übergänge auf Gymnasien, die direkt nach der Grundschule erfolgen, sind im Hohenlohekreis weniger ausgeprägt. Dies lässt jedoch keine Schlüsse auf die erreichten Bildungsabschlüsse zu. Eine Vielzahl an beruflichen Gymnasien ermöglicht einen späteren Schulwechsel mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sodass auf diesem Weg das (Fach-) Abitur erreicht werden kann. Hinzu kommen eine überdurchschnittlich hohe Dichte an industriellen Betrieben und damit einhergehend ein hoher Stellenwert von industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Ausbildungsberufen, sowie eine hohe Anzahl an Studentinnen und Studenten, die ein duales Studium in einem der zahlreichen Industrie- und Handelsbetriebe anstreben.

Bei den Klassengrößen liegt der Hohenlohekreis durchweg nahezu genau im Landesschnitt. Landesweit gibt es hierbei große Disparitäten; vor allem in Städten und Ballungsgebieten ist die durchschnittliche Klassengröße wesentlich höher.

Durchschnittliche Klassengrößen an den Schulen

(Angabe in durchschnittlichen Schülerzahlen)

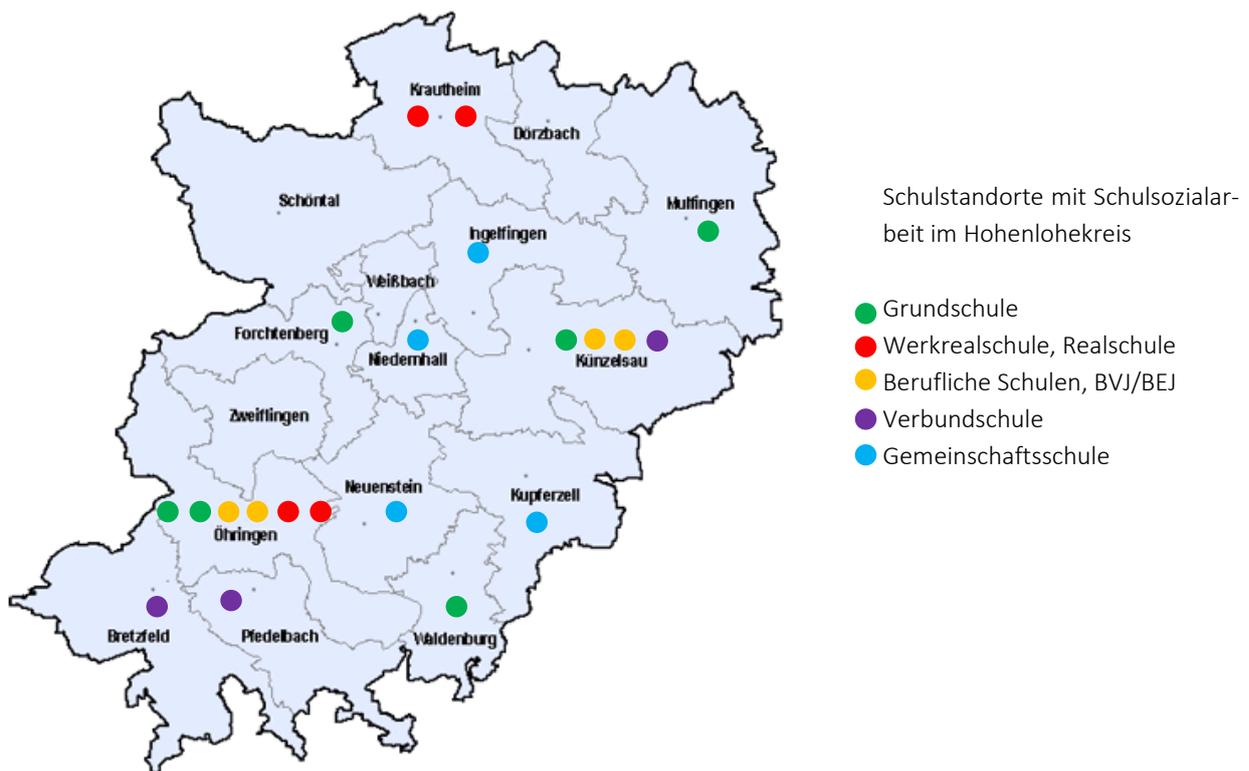
	Hohenlohekreis			Landesschnitt		
	2015/16	2016/17	2017/18	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschule	19,2	19,5	19,4	19,2	19,3	19,6
Haupt-/Werkrealschule	19,4	18,3	19,0	19,5	19,2	19,5
Realschule	24,4	23,5	23,6	25,2	24,8	24,8
Gymnasium	24,5	24,7	25,8	25,8	25,5	25,5

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

12.3 Übersicht zur Schulsozialarbeit im Hohenlohekreis

Im Folgenden wird ein Überblick über die Schulsozialarbeit im Hohenlohekreis gegeben. Die Schulsozialarbeit ist, ebenso wie die Jugendarbeit, im SGB VIII als ein Teil der Jugendhilfe verankert. In jugendhilferechtlichem Zusammenhang ist sie damit schulbezogener Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, aber beschränkt sich auf Angebote an der Schule. Hinzu kommen weitere Tätigkeiten sozialer Arbeit an der Schule im Rahmen der Jugendhilfe (z. B. schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Gruppenarbeit). Der Begriff der Schulsozialarbeit wird im SGB VIII zwar nicht verwendet, aber aus § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) abgeleitet. Die Begriffsfindung ergab sich aus einer langjährigen Praxis heraus. Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen (siehe www.gew.de, Expertise zur gesetzlichen Verankerung von Schulsozialarbeit von Prof. em. Peter-Christian Kunkel).

Standorte Schulsozialarbeit 2017/18



(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

An 21 Schulstandorten gibt es 17,55 (Vollkraft-) Stellen der Schulsozialarbeit. Seit einigen Jahren wird die Schulsozialarbeit kontinuierlich ausgebaut; der Hohenlohekreis liegt hierbei genau im Landesschnitt. Die Schulsozialarbeit leistet wertvolle Arbeit. Sie bietet Beratung und eigene Projekte an, ist Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler und dient als Schnittstelle zwischen unterschiedlichsten Beteiligten, wie z. B. Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern, der Gemeinde, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern im jeweiligen Gemeinwesen.

Schularten und Stellenanteile der Schulsozialarbeit

(zum 31.12.2018)

Schulart	Schulstandort/-name	Stellenanteil
Grundschule	Schillerschule Öhringen	0,5
Grundschule	Hungerfeldschule Öhringen	0,5
Grundschule	Grundschule Taläcker, Künzelsau	0,5
Grundschule	Grundschule Mulfingen	0,5
Grundschule	Geschwister-Scholl-Schule Forchtenberg	0,5
Grundschule	Josef-Helmer-Schule Waldenburg	0,5
Verbundschule	Bildungszentrum Bretzfeld	1,0
Verbundschule	Georg-Wagner-Schule Künzelsau	2,5
Verbundschule	Pestalozzi-Schule Pfedelbach	1,0
Grund- und Werkrealschule	Grund- und Werkrealschule Krautheim, Bildungszentrum Hohenlohe-Franken	0,5
Gemeinschaftsschule	Schule Neuenstein	1,3
Gemeinschaftsschule	Johann-Friedrich-Mayer-Schule Kupferzell	1,5
Gemeinschaftsschule	Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen	0,5
Gemeinschaftsschule	Bildungszentrum Niedernhall	1,25
Werkrealschule	August-Weygang-Schule Öhringen	1,0
Realschule	Realschule Öhringen	0,5
Realschule	Realschule Krautheim	0,5
Berufsschulen	Gewerbliche/Kaufmännische Schulen Öhringen und Künzelsau	1,2
BVJ/BEJ	Karoline-Breitinger-Schule Künzelsau	0,8
BVJ/BEJ	Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen	1,0
Gesamt	21 Standorte	17,55

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

12.4 Ausblick und Entwicklungen

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit sind geöffnet für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und sozialem Status. Betrachtet man die demografischen Entwicklungen wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass weniger Jugend- und Jugendsozialarbeit benötigt wird, da es tendenziell immer weniger Kinder und Jugendliche geben wird. Treffend wurde dies bereits im Demografie- und Jugendhilfebericht 2015 formuliert. Um die Arbeitsfähigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt absichern und die verbleibenden, vor allem im ländlichen Raum begrenzten Potenziale adäquat einbinden und halten zu können, bedarf es gerade wegen des Rückgangs der jungen Menschen mehr hauptamtlich erbrachte Leistungen (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 61). Hinzu kommt der zukünftig immer kleiner werdende Anteil an 18–25-Jährigen, die bislang durch ihr ehrenamtliches Engagement das Rückgrat vieler Angebote für Kinder und Jugendliche bildeten. Wo ehrenamtliche Strukturen ein- und Angebote für Kinder und Jugendliche wegbrechen, wird es umso wichtiger, professionelle Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit einzubinden. Insbesondere im ländlichen Raum könnte dies auch bedeuten, über Gemeindegrenzen hinweg zu kooperieren und Fachkräfte, z. B. für zwei benachbarte Gemeinden, anzustellen.

Eine weitere Entwicklung ist die zunehmende Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Damit steigen auch die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Digitalisierung nimmt ebenso eine unverrückbare Stelle im Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen ein, was mit enormen Chancen und Potenzialen, aber auch mit massiven Risiken und Gefährdungen verbunden ist. Ein wachsender Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Familien, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung erfordert sowohl in der Jugendarbeit, als auch in der Schule verstärkte Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und Schaffung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten.

Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind elementare staatliche Kernaufgaben. Eine weiterhin stabile Förderung von unterschiedlichen Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit sind daher von großer Bedeutung. Nicht nur, um kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden, sondern vor allem um den im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Jugendbildungsgesetz verankerten Aufträgen weiterhin gerecht werden zu können.

13. Prävention durch Frühe Hilfen

Im diesjährigen Familienbericht liegt ein besonderer Fokus auf den sogenannten Frühen Hilfen. Im folgenden Kapitel wird näher ausgeführt, wie die Frühen Hilfen im Hohenlohekreis entstanden, welche konzeptionellen Schwerpunkte ihnen zugrunde liegen und welche Angebote sie umfassen. Die Definitionen und Ausführungen sind unter anderem aus dem Kinderschutzkonzept des Hohenlohekreises entnommen, sowie aus den Teilkonzeptionen der Frühen Hilfen im Hohenlohekreis und der allgemein anerkannten Begriffsbestimmung, die am 26.06.2009 vom Wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) verabschiedet wurde.

13.1 Grundsätzliches

Bundesweit gibt es bereits seit vielen Jahren die sogenannten „Frühen Hilfen“. Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf 0–3-Jährigen. Im Hohenlohekreis umfassen die Angebote der Frühen Hilfen die Altersklasse der 0–6-Jährigen. Hier gründete sich bereits 2007 der „Arbeitskreis Frühe Hilfen“. Im Arbeitskreis fand im Hohenlohekreis eine Bündelung aller Unterstützungsangebote für junge Familien statt. Die verschiedenen Unterstützungsangebote zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern – sowohl innerhalb der Familie, als auch der Gesellschaft. Dies gelingt nicht nur durch alltagspraktische Unterstützung, sondern insbesondere auch durch die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Angebote der Frühen Hilfen tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Eine nähere Beschreibung der unterschiedlichen Angebote folgt im nächsten Kapitel.

Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Die entsprechende Koordinationsstelle befindet sich hierbei im Jugendamt, angesiedelt bei den Besonderen Sozialen Diensten. Im Fall der Frühen Hilfen besteht die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Fachdisziplinen aus Bildung, Erziehung und Gesundheit. Ziel muss es daher sein, dass nach gemeinsamen Wegen gesucht wird, um Familien frühzeitig zu begleiten. Damit können sich Familien innerhalb des stattfindenden gesellschaftlichen Wandels bewähren und Eltern können ihre ureigenen Aufgaben der Erziehung ihrer Kindern entsprechend nachkommen. Da mit dem bisher vorhandenen Netzwerk die niedergelassenen Ärzte nicht erreicht wurden, wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ein Qualitätszirkel Frühe Hilfen aufgebaut, das über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt und über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell gefördert wird.

Frühe Hilfen basieren insbesondere auf multiprofessioneller Kooperation. Sie beziehen jedoch auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist daher eine enge Vernetzung und

Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Ein Ziel ist dabei, sowohl die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Im Hohenlohekreis wurde dazu ein Kooperationsnetzwerk zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen aufgebaut, wie im folgenden Schaubild zu sehen ist.



Frühe Hilfen umfassen verschiedene allgemeine und auch spezifische, aufeinander bezogene/einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen jedoch insbesondere auch an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass mögliche Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

13.2 Konkrete Angebote

Die verschiedenen Angebote der Frühen Hilfen lassen sich im Hohenlohekreis in drei Module gliedern. Das Angebot der Familienhebammen, der Familienbegleitung und der Familienpaten lässt sich unter dem Oberbegriff aufsuchende Familienberatung zusammenfassen. Zusätzliche Unterstützungsangebote gibt es zudem landkreisweit durch das Landesprogramm STÄRKE, sowie durch Willkommensbesuche in einzelnen Gemeinden.

Aufsuchende Familienberatung

Die aufsuchende Familienberatung, bestehend aus den o. g. drei Modulen, ist ein umfassendes, frühzeitiges und niederschwelliges Angebot für junge Familien oder Alleinerziehende, sowie für werdende Eltern. Die Unterstützung durch die Familienberatung kann Familien bis hin zum Schuleintritt der Kinder begleiten und fördern. Voraussetzung für die Hilfe sind Freiwilligkeit und die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit.

Die Beratungsangebote dienen der rechtzeitigen Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Es soll eine sichere emotionale Bindung in den ersten Lebensjahren gewährleistet und die Voraussetzungen für eine emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Hilfen der Familienberatung sind präventiv, aufsuchend und niederschwellig. Methoden der Arbeit sind vor allem das Lernen am Modell, Informationsaustausch und Weitergabe an wichtigen Aspekten hinsichtlich der Entwicklung von Kindern, Coaching und Trainings von alltäglichen Strukturen. Die verschiedenen Unterstützungsangebote können bereits während der Schwangerschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

Aufsuchende Familienberatung		
Familienhebammen	Familienbegleitung	Familienpaten
Kostenloses Angebot für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern im ersten Lebensjahr	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
Unterstützung für... <ul style="list-style-type: none"> • Schwangere und Alleinerziehende in schwierigen Situationen • Jugendliche Schwangere und Mütter • Schwangere, Mütter und Familien mit Migrationshintergrund • Frauen und Familien in psychisch belasteten Systemen 	Unterstützung bei... <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit in der Erziehung • Alltagsgestaltung • Beratung zur konkreten Förderung des Kindes • Schwierige Lebenssituationen 	Angebot... <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ansprechpartner oder Vertrauensperson benötigt wird • Zur Betreuung der Kinder – zum Spielen, zum Verein oder Spielplatz begleiten • Wenn Hilfestellung benötigt wird, z. B. bei Behördengängen

Wie aus der vorhergehenden Tabelle ersichtlich wird, beinhalten die drei Module unterschiedliche Schwerpunkte und werden entsprechend durch unterschiedliche Fachkräfte, sowie auch Ehrenamtliche ausgeführt.

Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikationen im Bereich Gesundheit von Mutter und Kind. Der Schwerpunkt der Arbeit von Familienhebammen liegt in der Bindungsentwicklung zwischen Mutter und Kind. Zum Einsatz kommen ebenso Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen. Diese Fachkräfte stärken Eltern, die durch erschwerte Lebenssituationen der Kinder belastet sind. Dies betrifft z. B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, geistig und/oder körperlich eingeschränkte Kinder, oder zu früh geborene Kinder.

Familienbegleitung

Familienbegleitungen können von Familien mit erzieherischen Fragestellungen in Anspruch genommen werden. Zielgruppe sind hierbei Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren. Es bietet Eltern aufsuchende Beratung und Unterstützung bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Beratung bei der konkreten Förderung des Kindes. Darüber hinaus bietet es Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, Begleitung an. Die Familienbegleitung kann über einen Zeitraum von 6 Monaten für bis zu 2 Stunden pro Woche von einer Familie in Anspruch genommen werden.

Die Familienbegleiter setzen sich aus sozialpädagogischen Fachkräften mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe zusammen. Die Hilfe dient zur Unterstützung von Eltern in besonders belasteten Lebenssituationen. Sie fördert die Erziehungskompetenz der Eltern und die Entwicklung des Kindes.

Familienpaten

Die Familienpaten sind ehrenamtliche Helfer*innen, die Erfahrungen in der Familien- und Erziehungsarbeit haben. Eine fachliche Begleitung durch den Jugendhelfeträger, sowie Fortbildungsangebote unterstützen die Familienpaten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Familienpaten sind also ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf Wunsch in die Familie kommen, um z. B. zeitweise die Kinder zu betreuen, um bei Behördengängen zu unterstützen oder um einfach Ansprechpartner zu sein. Über Häufigkeit und Dauer der Besuche entscheiden die Familien und der jeweilige Pate individuell. Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren.

Willkommensbesuche

Ein zusätzliches Angebot, das bereits angesprochen wurde, ist der sog. Willkommensbesuch. Dieses Angebot gibt es bislang jedoch nur in Künzelsau. Die Personen, die dieses Angebot ausführen, werden als Willkommensbesucher*innen bezeichnet. Der ehrenamtliche Willkommensbesucher/die Willkommensbesucherin informiert sowohl über Angebote vor Ort in den Gemeinden, als auch im Landkreis. Die Besuche finden zwischen der 5. und 12. Lebenswoche des Säuglings statt. Jede Gemeinde, die solche Willkommensbesuche anbietet, erstellt ein eigenes sogenanntes Willkommenspaket, das kleine Aufmerksamkeiten, wie beispielsweise ein Lätzchen oder die erste Zahnbürste, sowie wichtige Informationsbroschüren und Flyer enthält. So können Eltern rechtzeitig, vor oder nach Geburt ihrer Kinder, in ihrer Gemeinde informiert werden und wissen über das Angebot in ihrer Region Bescheid. In einer Grundlagenschulung werden die Willkommensbesucher*innen für ihre Tätigkeit fit gemacht. Sie werden in den Grundlagen der Gesprächsführung

geschult, für die Situation von jungen Familien sensibilisiert und erhalten durch Familienhebammen Grundwissen über die ersten Lebenswochen eines Kindes. Zudem erhalten sie Hintergrundwissen zu den Strukturen und Angeboten ihrer jeweiligen Kommune, finanziellen Leistungen für Familien und den notwendigen Datenschutzrichtlinien.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE gehört auch zu den präventiven Angeboten im Landkreis und setzt als Schwerpunkt auf die Elternbildung. Es ist ein Programm zur Stärkung der Eltern- und Familienbildungskompetenzen, um dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 103 Familien an den verschiedenen Kursen teil, 2018 waren es 102 Familien in 19 Kursen und 2019 waren es 64 Familien in 14 Kursen.

Die Eltern sollen in den Kursen angeleitet werden, die Entwicklung ihres Kindes ganzheitlich zu fördern. Sie sollen die Möglichkeit haben,

- ihre Elternkompetenzen, insbesondere die Erziehungskompetenz, zu stärken,
- ihre Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern abzubauen,
- bei Fragen kompetente Ansprechpartner zu finden und
- Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen.

Landesprogramm STÄRKE		
Familienbildung im ersten Lebensjahr	Elternkurse in besonderer Lebenssituation	Offene Treffs
<u>Dieser Baustein (Familienbildung im ersten Lebensjahr) wurde ab 2019 nicht mehr über das Landesprogramm STÄRKE gefördert.</u>	Drei Grundbausteine: Entwicklungspsychologie + Ernährung + Bewegung	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
<i>Der Fokus der Kurse liegt auf der Stärkung von Elternkompetenzen. Die Kurse sind somit keine reinen Angebote der frühkindlichen Bildung im musischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich.</i>	Besondere Lebenssituationen: Alleinerziehung, Minderjährigkeit, Trennung & Scheidung, Migrationshintergrund, Krankheit, Sucht, Behinderung, Gewalterfahrung, Pflege-/Adoptivfamilien, prekäre finanzielle Verhältnisse	Möglichkeit, andere Eltern zu treffen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen – ohne Kosten und vorherige Anmeldung. Punktuell Fachvorträge oder Kurse.
Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Rund um die Geburt • PEKiP • Eltern-Kind-Gruppe • Babyschwimmen • Babymassage • Kommunikationstraining • Kinderspiel- oder Sportgruppen • Erste-Hilfe-Schulungen 	Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Väter-Söhne-Tage • Mütter + Töchter • Allein erziehen • Sprachorientierung • Pubertät • Getrennte Eltern • Stark für die Schule • Auffälliges Sexualverhalten 	Angebote in <ul style="list-style-type: none"> • Krautheim (ADEBAR) • Künzelsau (Elternfrühstück) • Öhringen (Müttercafé)

13.3 Ziele und Wirkung Früher Hilfen

Das vorrangige Ziel der Frühen Hilfen ist, frühzeitig Entwicklungsdefiziten bei Kindern zu begegnen, um letztendlich manifestierte Verhaltensauffälligkeiten und Erkrankungen zu vermeiden. Dazu bedarf es interdisziplinärer Kooperationen und Vernetzungen der Institutionen und Trägern. Angebote der Frühen Hilfen können bereits während der Familiengründungsphase ansetzen; weitere Angebote sind anschlussfähig und durchlässig. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern ist durch eine hohe Bereitschaft aller Beteiligten gekennzeichnet, sich vorurteilsfrei und wertschätzend zu begegnen. Um entsprechende Zuständigkeiten abzugrenzen, werden Kompetenzen untereinander weitergegeben und Strukturen klar definiert. Daraus resultiert eine Ressourcenbündelung, die sich auch in der Kostenregulierung widerspiegelt. Die Kooperation mit den Eltern ist einladend, motivierend und begleitend konzeptioniert. Durch die hohe Transparenz, Niederschwelligkeit und Verzahnung unterschiedlicher Kompetenzen wird präventives Handeln möglich.

Dies bedeutet im Rahmen der Frühen Hilfen:

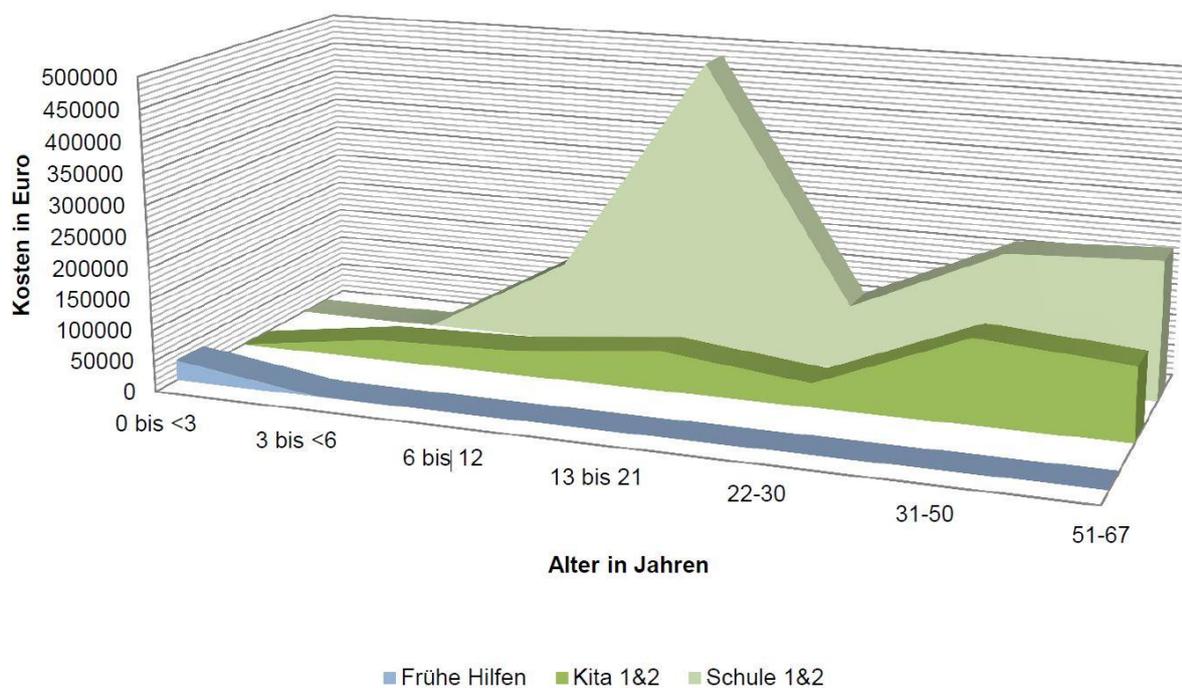
- Verhinderung von Manifestierung seelischer und psychischer Probleme und Erkrankungen durch frühzeitiges Zusammenwirken
- Einsparungen von Zeit, Ressourcen und Finanzen in den einzelnen Fachdisziplinen durch frühzeitige Hilfeerbringung
- Wirksamkeit der Hilfen ist durch ein abgesehenes gemeinsames Verfahren besser gewährleistet
- Kinder erfahren eine positive Lebensentwicklung von Beginn an
- Familien werden und/oder bleiben kompetent in Erziehung und Alltag

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen veröffentlichte Expertise „Kosten und Nutzen Früher Hilfen“ spricht eine deutliche Sprache: Frühe Hilfen müssen als sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder, sowie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden. Bereits bei kleinen Erfolgen durch Frühe Hilfen sind diese wirtschaftlich rentabel. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z. B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering. In konkreten Zahlen bedeutet das: Bei einem Hilfebeginn erst ab dem Kindergartenalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen im Verhältnis 1:13. Bei einem noch späteren Hilfebeginn im Schulalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen sogar bei 1:34. Diese enorme Disparität entsteht im Zusammenspiel verschiedener Faktoren – der wichtigste ist hierbei die Gefährdung des Kindeswohls. Eine Kindeswohlgefährdung hat Folgen für die psychische und physische Gesundheit sowie den Schulerfolg und ist ein Prädiktor für aggressives und kriminelles Verhalten. Präventive, niedrighschwellige Angebote wie die Frühen Hilfen können bereits greifen und wirken, noch bevor eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls entsteht.

Hinzu kommt, dass die Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung umso schwerer und weitreichender sind, je länger die Gefährdung besteht. Im Gegenzug heißt das: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen.

All das spiegelt sich entsprechend in den Kosten wieder. Den Kosten für Frühe Hilfen stehen die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe bei Kinderschutzmaßnahmen, die Kosten durch psychische und physische Erkrankungen, sowie die Kosten durch Straffälligkeit und geringe Bildung/berufliche Qualifikation gegenüber.

Kosten Früher Hilfen sowie Folgekosten bei Kindeswohlgefährdung in der Lebensverlaufsperspektive



(Quelle: Vortrag von Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen, nachzulesen unter: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/PPT_Kosten_NutzenNWK_HESEN_Fulda.pdf)

Das obige Schaubild veranschaulicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Im Bereich der Frühen Hilfen zeigt sich, dass durch Investitionen in der frühen Lebensphase Folgekosten im späteren Lebenslauf vermieden werden können. Diese Folgekosten sind, wie im Schaubild zu sehen ist, gegenüber den Kosten Früher Hilfen immens. Beim Hilfebeginn in der Kita zeigt sich ein treppenförmiger Verlauf, der durch mäßige Kosten im Kindesalter und steigende Kosten in den späteren Lebensjahren gekennzeichnet ist. Setzen Hilfen erst in der Schule ein, fallen zu Beginn (im Kleinkindalter) keine Kosten an. Durch intensive, interventive Maßnahmen der Jugendhilfe steigen die Kosten jedoch im Kindes- und Jugendalter deutlich an und haben einen zweiten Schwerpunkt in der späten Lebensphase (z. B. durch Folgekrankheiten und verringerte Wertschöpfungspotentiale). Somit wird deutlich, dass die Folgekosten von Kindeswohlgefährdung um ein Vielfaches über den Kosten der Prävention liegen und insbesondere in der langfristigen Perspektive hohe Kosteneinsparungen erwartet werden. Begründet werden diese durch geringere Ausgaben, z. B. im Gesundheitsbereich und in der Jugendhilfe, sowie höhere Einnahmen durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

14. Zusammenfassung und Perspektiven

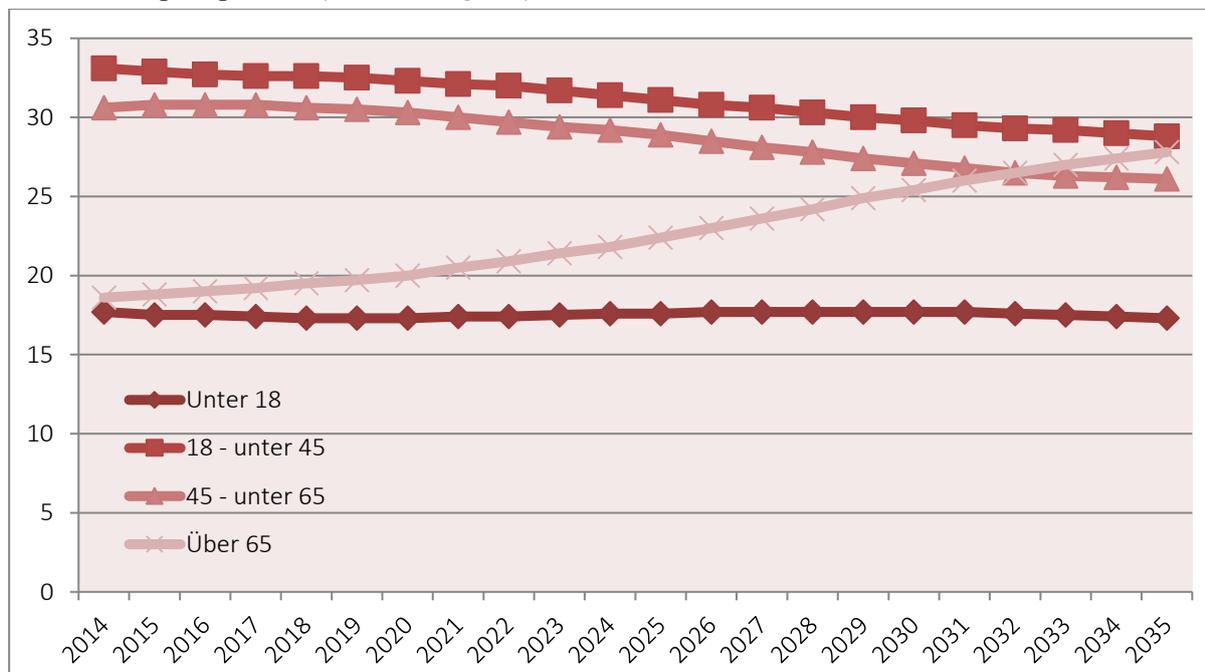
Wie lassen sich nun also die Entwicklungen in den unterschiedlichen, separat beleuchteten Themenfeldern zueinander in Verbindung setzen? Mithilfe der im Familienbericht dargestellten Daten und Entwicklungen werden im folgenden Abschnitt die wichtigsten gewonnenen Erkenntnisse perspektivisch kurz beleuchtet, sowie zentrale Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe beschrieben.

14.1 Demografische und soziodemografische Entwicklungen

Die demografischen und soziodemografischen Daten lassen sich unter dem Begriff Bevölkerungsstrukturdaten zusammenfassen. Darunter fallen Bevölkerungszahlen nach spezifischen Merkmalen, Zahlen zu Erwerbslosen und Empfängern von Grundsicherung, sowie zu Haushaltsstrukturen und Lebensformen (Kapitel 3 bis 5). Die wichtigsten Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung (Kapitel 9), der Schullandschaft (Kapitel 12.2), sowie der Jugendarbeit (Kapitel 12.1) und Schulsozialarbeit (Kapitel 12.3) werden ebenso in diesem Unterkapitel nochmals kurz beleuchtet.

Wie aus dem 3. Kapitel ersichtlich wurde, steigt die Bevölkerungszahl seit 2014 kontinuierlich an. Der Anteil der unter 18-, sowie unter 21-Jährigen liegt hierbei nach wie vor leicht über den landesweiten Durchschnittswerten. Im Gesamten betrachtet wird jedoch der Anteil der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerung stetig abnehmen und die Zahl der über 65-Jährigen stark ansteigen. Eine sogenannte Überalterung der Gesellschaft würde somit auch vor dem Hohenlohekreis nicht Halt machen.

Bevölkerungsvorausrechnung für den Hohenlohekreis: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt (Prozentangabe)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das vorherige Schaubild zeigt deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18– unter 65 Jahre) deutlich zurückgehen wird. Um einer zunehmenden Verschiebung der Altersklassen hin zu einer überalternden Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen Kommunen zunehmend familienfreundliche Konzepte entwickeln und umsetzen, sowie zugleich auch wirtschaftliche Anreize bieten. Entsprechend sollten frühzeitig landesweit Chancen genutzt werden, die familienbezogene Infrastruktur bedarfsgerecht umzubauen und dadurch die Attraktivität für junge Familien und Fachkräfte deutlich zu verbessern. Der ländliche Raum wird wie ganz Baden-Württemberg an Einwohnern und insbesondere an jungen Menschen verlieren. Auch der Hohenlohekreis wird vom demografischen Wandel betroffen sein. Der Wettbewerb um den Zuzug und vor allem auch Verbleib junger Menschen und junger Familien wird entsprechend zunehmen. Für die künftige Attraktivität sind das Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot in den Gemeinden und Städten entscheidend, aber auch weitere familienfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder.

Die Notwendigkeit an Betreuungsplätzen auch für unter 3-jährige Kinder wurde auch im Hohenlohekreis rechtzeitig erkannt, sodass die Plätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden (siehe Kapitel 9). Neben dem reinen Betreuungsplatzangebot ist zunehmend das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen wichtig. Dies stellt, zusammen mit schwieriger werdenden Kalkulationen zur Auslastung (durch Zuzüge von Familien mit Kindern, wie z. B. Geflüchtete), eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden dar. Auch im Bereich der Schullandschaft zeigt sich, dass Ganztagsmodelle an Zulauf gewinnen. So wechselten in den vergangenen Jahren überproportional viele Kinder nach der vierten Klasse auf eine sogenannte Gemeinschaftsschule (siehe S. 76). Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen mit rhythmisiertem Schultag.

Eine positive, begrüßenswerte Entwicklung ist der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit. Hierbei liegt der Hohenlohekreis im guten Landesdurchschnitt. Der Bereich der Jugendarbeit hingegen ist weiterhin durchaus ausbaufähig. Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit betreffen alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen. Sie bieten einen niedrigschwelligen Zugang und fördern sowohl die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, als auch deren individuellen Stärken. Hinzu kommt, dass die Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen stetig zunimmt. Damit steigen auch die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Auch der höher werdende Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung stellt eine besondere Herausforderung dar, weshalb es sowohl in der Jugendarbeit, als auch in den Schulen verstärkter Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und Schaffung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten bedarf. All diese Entwicklungen erfordern eine Absicherung und ggf. Stärkung der bisher aufgebrachten Ressourcen. Eine hinreichend tragfähige professionelle Basisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit muss gesichert sein, um im Zuge der absehbaren demografischen Entwicklungen überhaupt handlungsfähig bleiben zu können (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 60).

Eine Stärke des Hohenlohekreises ist die wirtschaftliche Stabilität und damit einhergehend die durchgängig niedrige Arbeitslosenquote (siehe Kapitel 4.4). Auch die Quote an SGB II-Empfängern ist im Landkreis sehr niedrig. Bedenklich ist hierbei die Entwicklung, dass die Zahl der Regelleistungsberechtigten (SGB II) zwar sinkt, jedoch der proportionale Anteil an minderjährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt. Darunter fällt ein nicht unerheblicher Anteil an Alleinerziehenden, sowie vor allem auch Kinder unter 15 Jahren, die somit auf Grundsicherungsleistungen, also Hartz IV, angewiesen sind. Damit steigt das Risiko erheblich, von Armut bedroht zu sein. Armut ist einer der bedeutendsten Belastungsfaktoren, die eine Hilfswahrscheinlichkeit erhöhen. So ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer stationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, um das 22-fache höher, als das bei Kindern und Jugendlichen der Fall ist, die nicht von Armut betroffen sind (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2018, S. 285). Hinzu kommt der belastende Umstand, dass es insbesondere in einer wohlhabenden Umgebung umso schwieriger und härter ist, arm zu sein. Stigmatisierungen und fehlende Solidarität können das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, erheblich erschweren und eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben behindern.

Im Hinblick auf die Haushaltsstrukturen und Lebensformen (Kapitel 5) zeigt sich, dass es im Hohenlohekreis keine Entwicklungen gibt, die konträr zu vergleichbaren Regionen im Land laufen. So gibt es im Hohenlohekreis, wie auch in vielen anderen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg, vergleichsweise mehr Verheiratete und weniger Geschiedene, sowie mehr Mehrpersonen- als Singlehaushalte. Nichtsdestotrotz nehmen auch im Hohenlohekreis differente Lebensformen und Familienkonstellationen zu.

Insbesondere alleinerziehende Elternteile sind hierbei großen Belastungen ausgesetzt, wie z. B. der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und der zeitgleichen Angewiesenheit auf ein geregeltes, ausreichendes Einkommen. Sind Alleinerziehende von Arbeitslosigkeit oder einem zu geringen Einkommen betroffen, steigert dies auch die Belastung für die betroffenen Kinder um ein Vielfaches. Auch das Aufwachsen in einer sogenannten Stiefelternkonstellation geht nicht selten mit besonderen Schwierigkeiten einher.

So ist die Hilfswahrscheinlichkeit für eine stationäre Jugendhilfe für Kinder von Alleinerziehenden um das 18-fache, und das von Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation leben, um das 54-fache erhöht. Diese Familienkonstellationen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung, weshalb ein weiterer Anstieg des relativen Hilfebedarfs je 1.000 der 0– unter 21-Jährigen zu erwarten ist (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2018, S. 291). Für Kinder in solchen familiären Konstellationen überlappen sich häufig verschiedene Problemlagen; sie haben u.U. den Trennungsprozess der leiblichen Eltern miterlebt, der häufig mit Konflikten einhergeht, sie spüren Loyalitätskonflikte und müssen sich im Rahmen der Stieffamilie ihre Position finden.

14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe

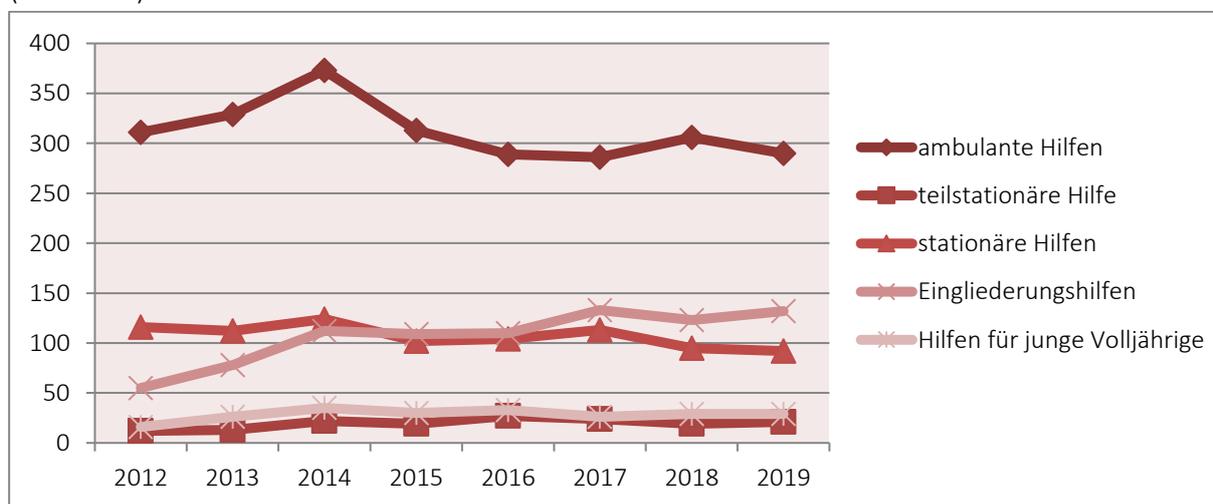
In diesem Kapitel werden die Entwicklungen in der Jugendhilfe nochmals zusammenfassend betrachtet. Hierunter fallen die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Kapitel 6), Hilfen für UMA und Familien mit Fluchterfahrung (Kapitel 7 und 8) und der Bereich Kindeswohlgefährdungen (Kapitel 11). Die Entwicklungen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe (Kapitel 10) und den Frühen Hilfen (Kapitel 13) werden in den jeweiligen Kapiteln bereits umfangreich dargestellt, sodass hier keine erneute, gesonderte Betrachtung erfolgt.

Im Hinblick auf Jugendhilfemaßnahmen für UMA (Kapitel 7), sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Fluchterfahrung (Kapitel 8) ist hervorzuheben, dass alle vorhandenen Hilfesysteme und Unterstützungsangebote des Jugendamtes gleichermaßen für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Fluchterfahrung zur Verfügung stehen. Individuelle, auf die Fluchterfahrung und/oder traumatische Erlebnisse, sowie differente kulturelle Hintergründe zurückzuführende Unterstützungsbedarfe müssen ebenso Berücksichtigung finden, wie auch die sogenannten „normalen“ Probleme von Familien, z. B. im Bereich Erziehung, Alltagsgestaltung, Finanzen usw. Eine adäquate Unterstützung für die betroffenen jungen Menschen und Familien und letztendlich auch deren gelingende Integration ist nur dann möglich, wenn sich alle Akteure im Lebensumfeld entsprechend darauf einstellen und sowohl politisch, als auch gesellschaftlich ein ganzheitlicher Ansatz der interkulturellen Öffnung, Diversität und barrierefreier Teilhabechancen verfolgt wird.

Im Bereich der Jugendhilfe sind kurzfristige Fallzahlenänderungen innerhalb eines Berichtsjahres nicht in ausreichendem Maß aussagekräftig, weshalb die Betrachtung der Fallzahlen in verschiedenen Hilfebereichen im zeitlichen Verlauf umso wichtiger ist. So zeigt sich bereits in der ersten Tabelle zu den Fallzahlen (Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, S. 29), dass sich anhand der Gesamtsumme der Hilfen wenig bis nichts ableiten lässt. Bis auf einen Ausreißer im Jahr 2014 ist seit 2012 eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtzahl zu vermerken. Interessanter und aussagekräftiger ist hingegen die Entwicklung in den einzelnen Hilfegruppen, wie aus dem folgenden Schaubild ersichtlich wird.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Eine deutliche Steigerung zeigt sich im Bereich der Eingliederungshilfen, wohingegen die ambulanten Hilfen den stärksten Rückgang aufweisen. Die Anzahl der stationären Hilfen ist, bis auf 2017, leicht rückgängig. Die Hilfen für junge Volljährige und teilstationären Hilfen sind seit 2012 leicht gestiegen.

Diese Entwicklungen sind nicht immer beeinflussbar, wie der exorbitante Anstieg von Eingliederungshilfen zeigt. Die Hilfebedarfe für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder steigen. Ohne eine Schulbegleitung ist manchen Kindern die Teilnahme am Schulunterricht und somit die Teilhabe am schulischen und sozialen Leben kaum möglich. Dadurch zeigt sich, dass die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen bislang unzureichend ermöglicht wird. Auch die stationären Eingliederungshilfen nehmen zu, da seelisch behinderte Kinder und deren Eltern oftmals bereits so lange in einer stark belasteten Situation leben, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird, um das Familiensystem zu entlasten und dem Kind/dem Jugendlichen bestmögliche Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Parallel zu den Eingliederungshilfen steigen auch die Hilfen für junge Volljährige, da insbesondere junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr häufig über die Volljährigkeit hinaus auf Unterstützung in Form von Eingliederungshilfen angewiesen sind.

Die durchaus positive Entwicklung hingegen im Bereich der ambulanten Hilfen ist beeinflussbar und gewollt. Sie ist das Ergebnis geplanter, bewusster Umstrukturierungen in den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die durch sogenannte Externe Fachkräfte (EFK) erweitert wurden (siehe Kapitel 6.3). Die EFK arbeiten eng mit den anderen Teammitgliedern zusammen. Dadurch können EFK schnell, flexibel und niederschwellig in Familien eingesetzt werden. Zudem sind die EFK im jeweiligen Sozialraum gut vernetzt, sodass insbesondere auch die Ressourcen im Umfeld der Familien berücksichtigt und aktiviert werden. Eine Hilfe zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) wird somit oftmals gar nicht erst notwendig. Dieser präventive Ansatz spiegelt sich erfolgreich in den gesunkenen Fallzahlen wieder. Somit zeigt sich, dass flexible, bedarfsgerechte und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in Kombination mit einem sozialraumorientierten Ansatz bereits innerhalb kurzer Zeit eine positive Wirkung zeigen.

Ein weiteres, neues Konzept, das möglichst frühzeitig, niedrigschwellig und präventiv ansetzen soll, ist die sozialpädagogische Beratung in Kindertageseinrichtungen. Der Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis zeigt in seiner Entwicklung deutlich, dass die Schulsozialarbeit zunehmend auch in Grundschulen zur Unterstützung benötigt wird, da hier die Hilfebedarfe der Kinder am größten sind. In dem Zusammenhang wurde festgestellt, dass derartige Beratungs- und Unterstützungssysteme bereits in Kindertageseinrichtungen erforderlich sind, um die Familien mit ihren Kindern früher erreichen zu können. Frühzeitig Familien und Kinder zu unterstützen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen, hat sich als richtiger und zukunftsweisender Weg der Jugendhilfe im Hohenlohekreis erwiesen.

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Zahlen stark schwankend, da diese Jugendhelfemaßnahme interventiv und häufig äußerst kurzfristig erfolgt. Der Hohenlohekreis hat, bedingt durch eine niedrige Einwohnerzahl, verhältnismäßig niedrige Fallzahlen. Inobhutnahmen in einer kinderreichen Familie beeinflussen dadurch z. B. die Statistik stark, was zu Verzerrungen

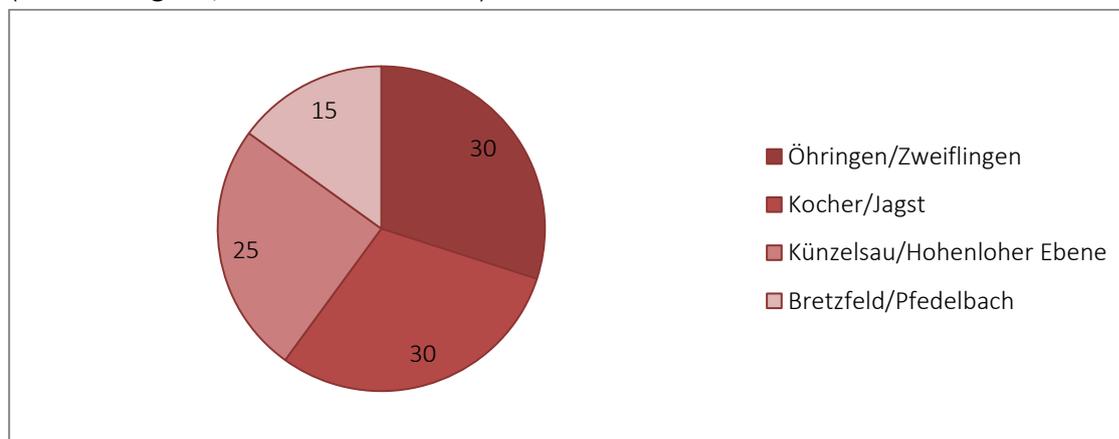
führt. Dennoch sind erhöhte Inobhutnahmehzahlen Indikatoren für erhöhte und verdichtete Problemlagen in Familien. Hervorzuheben ist die Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß gefährdet und schutzbedürftig. Eine Inobhutnahme zum Schutz des Kindes erfolgt hierbei unter anderen, enger gefassten Kriterien als beispielsweise bei einem 16-jährigen Jugendlichen, der sich mit seinen Eltern gestritten hat und nicht mehr zuhause sein möchte.

Auch die Zahlen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind im zeitlichen Verlauf stark fluktuativ und abhängig von einer Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren. Erfolgen Inobhutnahmen oftmals innerhalb einer Familie, die dem Sozialarbeiter des Jugendamtes bereits bekannt ist, so ist das Jugendamt im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen wesentlich häufiger auf Hinweise aus dem Umfeld der Familie angewiesen und steht oftmals bis zum Meldungseingang noch gar nicht im Kontakt mit der betreffenden Familie. Es ist daher immens wichtig, dass alle Akteure im Umfeld der Familien sensibilisiert sind für mögliche Gefährdungslagen und im Bedarfsfall offen und vertrauensvoll miteinander kooperieren. Präventive Angebote und Vernetzungsarbeit sind daher von großer Bedeutung – nur dann können Maßnahmen zum Kinderschutz auch wirklich greifen. Familien können rechtzeitig in der Erziehung unterstützt, Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und mögliche Gefährdungssituation abgewendet werden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist im Gesamten jedoch noch hervorzuheben, dass eine Verschiebung der Fallzahlen und Kosten innerhalb der vier Sozialräume zu beobachten ist (siehe Kapitel 6.4 und 6.5). Waren jahrelang die beiden „städtisch“ geprägten Sozialräume mit Öhringen und Künzelsau „Spitzenreiter“ in puncto Fallzahlen und Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen, lässt sich nun eine andere Entwicklung feststellen. Die Städte und Gemeinden im Bezirk Kocher/Jagst haben den Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene an zweiter Stelle nach Öhringen abgelöst. Das folgende Schaubild zeigt, dass 60 % der Ausgaben in den Bezirken Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst getätigt wurden. Im Vergleich zur Wohnbevölkerung wohnen jedoch nur knapp 52 % aller unter 21-Jährigen des Landkreises in den beiden Bezirken.

Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen in den Sozialräumen

(Prozentangabe, Jahressumme 2019)



Summe aus folgenden Hilfen: §§ 27-35 SGB VIII (ohne § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege), sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII. Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt

Diese Steigerung der Jugendhilfefälle im Sozialraum Kocher/Jagst machen sich nicht nur in den Fallzahlen und Kosten der Hilfen zur Erziehung bemerkbar, sondern z. B. auch im Bereich Jugendgerichtshilfe und Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Auch dort sind kontinuierliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Auch im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene lassen sich zunehmend mehr Kindeswohlgefährdungsfälle und Inobhutnahmen verzeichnen. Dieser Bezirk weist zudem den höchsten Anteil an SGB II-Empfängern, sowie Trennungs- und Scheidungsberatungen auf, was auf verdichtete Problemlagen in Familien und damit einhergehend erhöhte Risikofaktoren schließen lassen könnte. Generell lässt sich im ganzen Landkreis feststellen, dass sich Familienformen und Lebenskonzepte zunehmend differenzieren und bestimmte Lebensformen mit erhöhten Belastungslagen einhergehen.

14.3. Fazit

Im vorangegangenen Kapitel zu den Frühen Hilfen wurde die Quintessenz bereits treffend formuliert: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z. B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering. Kurzum: je früher Hilfen in Anspruch genommen werden, desto wirksamer sind sie und umso geringer sind die Folgekosten.

Diese Grundsätze lassen sich auf das gesamte Feld der Kinder- und Jugendhilfe anwenden. Ein langfristiges Ziel muss also sein, eine Verschiebung der aufgewandten Ressourcenbereiche zu erreichen. Das heißt, dass nicht mehr rund 90 % der Gelder für das „Reagieren“ auf Missstände in Form von Hilfen zur Erziehung aufgewandt werden, sondern ein immer größerer Anteil für präventive, sozialraumorientierte Angebote zur Förderung der Entwicklung aller junger Menschen aufgewandt wird. Die Frühen Hilfen zeigen, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand weitreichende Effekte erzielt werden können. Sowohl aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht, als auch im Hinblick auf möglichst gute Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis muss es das Ziel sein, flächendeckende Präventionsangebote zu etablieren. Dazu bedarf es der noch engeren Verzahnung und Zusammenarbeit aller Disziplinen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozialen Diensten, dem Bildungswesen und Gesundheitswesen. Es bedarf zudem auch der Konzeptionierung neuer gemeinsamer Angebote, die sich stetig den Anforderungen durch gesellschaftliche Umbrüche und Wandel, sowie sich ändernde Bedarfe anpassen. Hierfür braucht es neue Impulse, Ideen und Konzepte. Ein solches neues Konzept soll nun, wie zuvor bereits erwähnt, modellhaft in zwei Gemeinden im Hohenlohekreis umgesetzt werden. In zwei Kitas soll eine sozialpädagogische Beratung in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden. Die Berater sollen an den Schnittstellen zwischen Jugendamt, Kitas, Eltern, Beratungsstellen, Ämtern und Kinderärzten arbeiten. Sie sollen Kontakte herstellen, bei Behördengängen helfen oder selbst beraten. Die Einsätze sollen im Idealfall kurz und bedarfsbezogen sein. Die Beratung kann sowohl im Gruppenalltag der Kita, als auch im Einzelkontakt mit den Familien stattfinden.

Sich ändernde Bedarfe lassen sich z. B. auch im Sozialraum Kocher/Jagst beobachten. Eine Vielzahl an gewährten Einzelhilfen im ambulanten und stationären Bereich deutet darauf hin, dass flächendeckende Gruppenangebote fehlen. Im Bereich der Eingliederungshilfen ist z. B. die Instal-

lation einer heilpädagogischen Gruppe geplant, um den steigenden Bedarf decken, sowie frühzeitig im Kindesalter auf die steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe reagieren zu können.

Gerade im Bereich der Eingliederungshilfen zeigt sich durch die Steigerung der Fallzahlen in Kindergarten und Schule, wie wichtig es ist, frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen. Eine enge Verzahnung der verschiedenen Professionen, wie es z. B. bereits bei den Frühen Hilfen der Fall ist, ist somit unabdingbar für eine ganzheitliche und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hiervon betroffen sind öffentliche Jugendhilfeträger ebenso wie Jugendhilfeeinrichtungen, Kindergärten und Schulen, sowie das Gesundheitssystem. In diesem Zusammenhang müssen zunehmend auch strukturelle Lösungen in Betracht gezogen werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Erkrankungen im Kindesalter gibt. So seien nach Angaben des Robert-Koch-Instituts rund ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen oder Verhaltensproblemen betroffen, etwa sechs Prozent seien behandlungsbedürftig psychisch krank und erfüllen entsprechende Diagnosekriterien. Als Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Störungen würden vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status, ein alleinerziehendes Elternteil, psychische Erkrankungen eines Elternteils sowie ein niedriger Bildungsabschluss der Eltern gelten. Fremduntergebrachte Kinder und solche in Schulen für Erziehungshilfe würden dabei noch eine spezielle Hochrisikogruppe für die Entwicklung psychischer Störungen darstellen (Deutsches Ärzteblatt, Ausgabe Juni 2018, nachzulesen unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/198468/Psychisch-krank-Kinder-und-Jugendliche-Vielfaeltige-Versorgungsangebote>).

Damit Unterstützungsangebote frühzeitig wirksam sein können, bedarf es der Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Beteiligter im Sozialraum. Präventive Maßnahmen können nur dann greifen, wenn alle Akteure im Umfeld von Familien und jungen Menschen gleichermaßen eine gemeinschaftliche Verantwortung übernehmen. Kooperationen im Sozialraum müssen beibehalten und intensiviert werden, um frühzeitig agieren zu können, anstatt nachfolgend zu reagieren. Zu solchen präventiven Maßnahmen zählen insbesondere auch jene Jugendhilfeleistungen, deren Höhe und Ausstattung nicht fest vorgegeben sind, sondern im Ermessen des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegen. Geringere Aufwendungen und Unterstützungen z. B. im Bereich der Frühen Hilfen, der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit hätten drastische Auswirkungen zur Folge und würden dem bewährten, ganzheitlich präventiven Ansatz zuwiderlaufen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt laut § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die im Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgeführten Hilfen und muss eine entsprechende Grundausstattung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gewährleisten.

Der abschließende Satz des diesjährigen Familienberichts schließt damit an den Bericht der Vorjahre an: Insgesamt betrachtet müssen präventiven Maßnahmen und Angeboten weiterhin eine zunehmend besondere Bedeutung beigemessen werden, denn nur im verantwortlichen Zusammenwirken aller Beteiligten im Gemeinwesen und Sozialraum sind die sich abzeichnenden Herausforderungen gut zu bewältigen.